

# Waldpost 2018

Zeitung für Waldbesitzer in Sachsen



# Vorwort

Hubert Braun



Liebe Waldbesitzerinnen, liebe Waldbesitzer,

die Sturmereignisse des letzten Jahres haben in Sachsen tiefe Spuren hinterlassen. Neben den erheblichen Schäden im Landeswald kam es auch im Privat- und Körperschaftswald zu teilweise verheerenden Auswirkungen. Aktuell wird die Schadholzmenge allein im Privat- und Körperschaftswald auf ca. 760.000 Festmeter geschätzt. Daher möchten wir die diesjährige Waldpost nutzen, um Ihnen Möglichkeiten und Hilfen bei der Bewältigung von Schadereignissen näherzubringen.

Häufig kann der Grundstein für einen erfolgreichen Umgang mit diesen Ausnahmesituationen schon durch eine qualifizierte Beratung gelegt werden. In dem neu gestalteten und im Internet abrufbaren Waldbesitzerportal finden Sie nicht nur aktuelle Informationen und Hinweise, sondern auch Kontakte zu Ihrem zuständigen Förster von Sachsenforst. Nutzen Sie diese Möglichkeit und kommen Sie mit uns ins Gespräch!

Als weitere wichtige Ansprechpartner stehen Ihnen die regionalen forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse zur Verfügung. Sie sind ein wichtiger Partner bei der Organisation und Durchführung forstlicher Maßnahmen, gerade für den Kleinprivatwald. Wir stellen Ihnen beispielhaft einen Zusammenschluss vor: Annett Jung, Geschäftsführerin der Forstbetriebsgemeinschaft „Freiberger Land - Erzgebirge“ w.V., berichtet anschaulich von ihrer täglichen Arbeit.

Zwar haben viele Waldbesitzer gezwungenermaßen Erfahrungen im Umgang mit Krisensituationen sammeln können, aber die wenigsten von uns würden sagen, dass sie auf derartige Ereignisse wirklich vorbereitet sind. Eben diesem Punkt widmet sich das in dieser

Ausgabe vorgestellte Verbundprojekt „Kompetenz Netzwerk Klimawandel, Krisenmanagement und Transformation in Waldökosystemen“ (KoNeKKTiW). Ziel des Vorhabens ist es, durch Risikoanalysen die Gefährdungssituation des jeweiligen Betriebes einzuschätzen. Dadurch können Waldbesitzer im Ernstfall schneller geeignete Maßnahmen ergreifen.

Eine etablierte Form des Risikomanagements sind Versicherungen. Dieses für den Wald noch relativ neue Instrument wird derzeit von mehreren Versicherungen entwickelt. Die AXA Versicherungsgruppe informiert Sie über Möglichkeiten und Grenzen einer „Waldversicherung“. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Damit Sie rechtliche Probleme im Vorfeld von Aufräumarbeiten und damit eventuell verbundenen Wegesperrungen vermeiden, stellt Anne-Kristin Sense in ihrem Beitrag kurz die rechtliche Situation dar, die im Sächsischen Waldgesetz und in der Sächsischen Waldsperrungsverordnung geregelt ist. Für Fragen zur Waldsperrung stehen Ihnen die Mitarbeiter der unteren Forstbehörden und die Beratungsförster von Sachsenforst zur Verfügung.

Nach dem Beräumen der Schäden stellt sich den Waldbesitzern natürlich die zentrale Frage, wie die Wiederaufforstung gestaltet wird. Diesem Thema widmete sich die diesjährige Fortbildungsveranstaltung für Waldbesitzer in Wermisdorf. Sven Martens fasst seine Ausführungen für Sie zusammen und erläutert die Schwierigkeiten rund um die Fragen „Welche Baumart?“ und vor allem „Wie vorgehen?“. Praxisnahe Erfahrungen helfen auch hier, Hürden und Unsicherheiten abzubauen. Und eventuell entscheiden Sie sich für den diesjährigen „Baum des Jahres“. Die Esskastanie ist nicht nur

wegen ihrer schmackhaften Früchte eine interessante Baumart.

Ihnen als Waldbesitzer steht auch die Möglichkeit offen, die Waldverjüngung durch die Richtlinie Wald und Forstwirtschaft 2014 fördern zu lassen. Nutzen Sie dieses Angebot, um die immensen Schäden nach den Stürmen abzupuffern. Die erforderlichen Schritte des Waldbesitzers, wenn geförderte Flächen durch die Stürme geschädigt wurden, beschreibt Ihnen Tom Helbig in seinem Beitrag.

Lassen Sie uns trotz dieser stürmischen Zeiten nicht verzagen. Wir werden die Herausforderung gemeinsam meistern. Auch wenn die Aufgaben für Einzelne immens erscheinen, so bietet diese Krise auch eine Chance für Wandel und Veränderung. Sachsenforst wird Sie dabei auf Ihrem Weg unterstützen.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized representation of the name Hubert Braun.

Ihr Prof. Dr. Hubert Braun  
Landesforstpräsident

# Inhalt

- 04 **Paul, Sebastian, Xavier, Herwart und Friederike – klangvolle Namen, aber stürmische Zeiten**
- 06 **Betreten verboten!**
- 07 **Risiko- und Krisenmanagement im Privatwald**
- 08 **Wiederbewaldung von Sturmflächen**
- 11 **Sturmschäden – Förderung ade?**
- 12 **Hinweise für Waldbesitzer zur Lagerung von Rundholz auf landwirtschaftlichen Flächen**
- 13 **Waldschutzsituation in Sachsen 2018**
- 17 **Eine starke Gemeinschaft**  
Die Geschäftsführerin der Forstbetriebsgemeinschaft „Freiberger Land - Erzgebirge“ w. V. im Interview
- 19 **Forstbetriebsgemeinschaften in Sachsen**
- 27 **Dritter regionaler Waldbesitzertag im westsächsischen Hartmannsdorfer Forst**
- 28 **Gesetzentwurf zur Änderung des Waldgesetzes**
- 29 **Alles gut versichert**  
Versicherungslösungen für Waldbesitzer und forstliche Zusammenschlüsse
- 31 **Sichere Baumfällung**
- 32 **Waldgebiet des Jahres 2018**  
Der Wermsdorfer Wald
- 33 **Waldbesitzer-Portal – jetzt neu gestaltet**
- 34 **Waldnatur 2018**
- 34 Die Esskastanie – Baum des Jahres
- 36 Die Wildkatze – Tier des Jahres
- 37 Das Apfelmoos – Moos des Jahres
- 38 **Waldpost – in eigener Sache**  
Leserumfrage Waldpost 2017
- 39 **Deutschland – eine Waldgesellschaft**  
69. Forstvereinstagung vom 8. bis 12. Mai 2019 in Dresden
- 40 **Kurz notiert**

# Paul, Sebastian, Xavier, Herwart und Friederike – klangvolle Namen, aber stürmische Zeiten

Das Jahr 2017 hatte mehrere Überraschungen beim Wetter im Gepäck. Nach einem extrem warmen Frühlingsbeginn im März, der großen Kälte ab 20. April mit Frostschäden an vielen Baumarten und den Auswirkungen auf die Früchte der Waldbäume dachten wir, damit lägen die klimatischen Extreme in diesem Jahr schon hinter uns.

Die Hilfe der Forstbezirke Dresden und Oberlausitz lief umgehend an. Beide Forstbezirke signalisierten, es sei schlimm, aber beherrschbar. Unverzüglich wurden Waldbesitzer beraten, Forstunternehmen angesprochen und Abstimmungen mit lokalen Partnern getroffen. Am 13. September wurde die Herbststurmsaison vorzeitig durch das Tief „Sebastian“ er-

Marienberg, Neudorf, Eibenstock und Adorf. Aber auch in der Oberlausitz fielen 30.000 m<sup>3</sup> oder 40.000 Bäume im Privatwald um. Ganze Waldflächen wurden „umgefegt“. Waldwege, Straßen und Bahntrassen waren nicht mehr begeh- und befahrbar. Die Bahn musste mit Unterstützung vieler Freiwilliger Feuerwehren zahlreiche Strecken aufräumen. Bis da-



Auch jagdliche Einrichtungen wurden durch die Stürme zerstört; Foto: Kristina Funke



Versperrte Zugewegungen zu den Schadflächen; Foto: Kristina Funke



Nach Sturm besteht ein erhöhtes Gefährdungspotenzial auf den geschädigten Flächen; Foto: Kristina Funke

Weit gefehlt! Am 22. Juni ging es mit Gewittersturm „Paul“ erst richtig los. Er zog eine Schneise der Verwüstung durch die Ortschaften Lampertswalde, Schönfeld, Königsbrück, Haselbachtal, Pulsnitz, Bischofswerda, Schmölln-Putzkau und Neukirch/Lausitz bis nach Sohland an der Spree.

Ich war einen Tag nach dem Sturm im Haselbachtal unterwegs. Umgeknickte Bäume, aufgerissene Waldränder und darniederliegende kleine Waldflächen in der freien Flur sowie Bruchnester in den Waldflächen, soweit das Auge reichte. Die Kraft des Sturmes brach und warf innerhalb von zwei Stunden 40.000 bis 50.000 Bäume mit einem Volumen von 38.000 m<sup>3</sup>. Besonders betroffen waren kleine Privat- und Kirchenwälder sowie der Kommunalwald in Ostsachsen. Wenn wir uns die Holzmenge anhand eines Fußballfeldes von 100 m x 70 m vorstellen wollen, dann könnten wir mit dieser Holzmenge 2,5 Fußballfelder füllen, würde man das Holz drei Meter hoch aufstapeln.

öffnet. Das war ein erstes Signal, obwohl der Sturm nur an wenigen Orten kleine Schäden verursachte. Einen Monat später nahte der erste richtige Herbststurm mit dem klangvollen Namen „Xavier“. Auf Fichtelberg und Brocken erreichte er über 120 km/h und im Flach- und Hügelland Geschwindigkeiten bis zu 100 km/h. Als der Sturm vorüber war, lagen sachsenweit ca. 50.000 m<sup>3</sup> Holz auf dem Boden, zumeist einzelne Bäume oder kleine Baumgruppen, davon 10.000 m<sup>3</sup> im Privatwald. Drei Wochen später wütete das nächste Sturmtief, diesmal handelte es sich um „Herwart“. Er traf besonders das Erzgebirge und das Vogtland. Auf dem Fichtelberg wurden Böen von 176 km/h gemessen. In Zinnwald-Georgenfeld rauschte der Wind mit 116 km/h vorbei, am Flughafen Dresden wurden 106 km/h registriert und in Görlitz blies der Sturm mit 111 km/h. Die Schäden waren enorm, mehr als 640.000 m<sup>3</sup> Holz lagen kreuz und quer, besonders im Erzgebirge und Vogtland in den Forstbezirken Bärenfels,

hin fiel der Zugverkehr aus. Bis zum Ende des Herbstes wuchs damit der Berg an geworfenen Bäumen auf 758.000 m<sup>3</sup> an. Davon lagen 177.000 m<sup>3</sup> in Privat-, Kirchen- und Kommunalwäldern aller Größen- und Altersklassen. Nach diesen vier Stürmen würde man nun die Fläche von mehr als 50 Fußballplätzen benötigen, um das aufgearbeitete Holz drei Meter hoch zu lagern. Das entspricht einer Masse von ca. 644.300 Tonnen Holz. Für den gleichzeitigen Transport der Schadholzmenge müssten demnach mehr als 29.000 Rundholz-Lkw gechartert werden.

Für die Aufarbeitung des Holzes ist umfangreiche Technik erforderlich. Ein Harvester würde bei einer täglichen Arbeitszeit von acht Stunden mehr als 30 Jahre benötigen, um diesen Berg Holz aufzuarbeiten. Dabei müsste er jeden Tag arbeiten, egal ob Sonn- oder Feiertag. Um die Schäden aufzuarbeiten, sind also ganze Flotten von Harvestern notwendig. Darüber hinaus benötigt man sehr viele

Waldarbeiter für Waldflächen, in denen keine Maschine fahren kann oder zum Abschneiden der Bäume, die weiter von der Maschine entfernt liegen und von dieser erst an der Krone gefasst werden können.

Obwohl die Schadmengen so angestiegen waren, engagierten sich die Eigentümer, die Forstleute im Privat- und Kommunalwald und in den Forstbetriebsgemeinschaften sowie die Förster des Staatsbetriebes Sachsenforst, alle Schadflächen bis zum Frühjahr zu sanieren und dann die Wiederaufforstung der kahlen Flächen vorzunehmen.

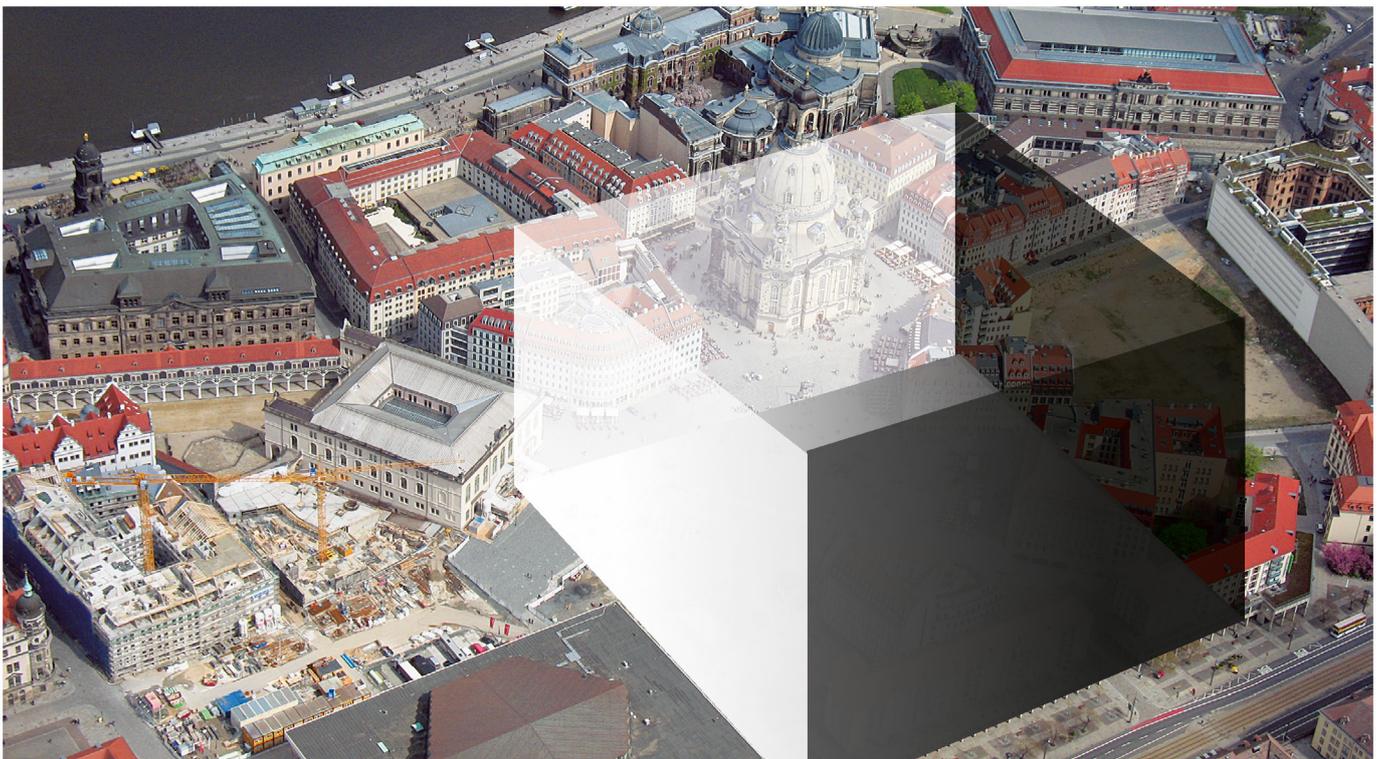
Doch wie es so ist im Leben, jede gute Planung kann an der Realität scheitern. Herbst und

vergrößerte das Chaos weiter. Tagelang benötigten alle Partner, um einen Überblick über das Schadausmaß zu erlangen. Das Schadholz aller Stürme zusammengenommen, ergibt jetzt eine Menge von rund 2 Millionen m<sup>3</sup> (siehe Abb.).

Die Mitarbeiter des Staatsbetriebes Sachsenforst arbeiten noch immer an der Erfassung und Beseitigung der Schäden. Erstmals wurden in diesem Umfang die Schadflächen befliegen und die Schäden großflächig aus der Luft dokumentiert und ausgewertet. Diese Luftbilder stehen kostenlos zur Verfügung. Ansprechpartner ist der örtliche Revierförster. Viele betroffene Waldbesitzer wurden von

Nach dem Sturm ist immer auch vor dem Sturm. Als Waldbesitzer sollte man sich überlegen, ob man nicht kurz- bzw. mittelfristig Mitglied in einer Forstbetriebsgemeinschaft wird, die Hilfe für ihre Mitglieder im forstbetrieblichen Bereich organisiert, Holz verkauft, die die Kapazität hat, Ausschreibungen durchzuführen und Forstpflanzen für die Wiederaufforstung zu beschaffen.

Die Sturmereignisse haben besonders den Nadelbäumen zugesetzt und uns gezeigt, dass der Waldumbau hin zu gemischten Wäldern aus Laub- und Nadelbäumen der Weg ist, den es weiterzugehen gilt. Besonders die Baumar-



Würde man alle durch die Stürme geworfenen und aufgearbeiteten Bäume in einem Quader aufstapeln, so hätte dieser eine Grundfläche von 175 x 175 m bei einer Höhe von 91,23 m. Diese Höhe entspricht der der Dresdner Frauenkirche; Grafik: Initial Werbung Et Verlag; Foto: ©Pit24/Fotolia

Winter blieben mild und windig, der Boden war durchgeweicht und bot Sturmtief „Friederike“ am 18. Januar 2018 ideale Bedingungen, seine Kraft auszunutzen. In Verbindung mit hohen Windgeschwindigkeiten bis zu 200 km/h lagen danach ganze Waldbestände wie Mikado durcheinander. Besonders stark wurden die Forstbezirke Taura, Leipzig, Chemnitz, Dresden und Oberlausitz getroffen. Die Schäden sind katastrophal. Mindestens 2,5 Millionen Bäume und 1,2 Millionen m<sup>3</sup> Holz wurden geworfen, davon lagen 450.000 m<sup>3</sup> im Privat- und Kommunalwald. Besonders die Gebiete, die schon von „Paul“ im Juni 2017 betroffen waren, erwischte es wieder. In Waldbeständen, in denen es noch nicht gelang, die Bäume aufzuarbeiten, legte sich eine zweite Baumreihe darüber und

ihren Revierförstern bereits intensiv beraten und Hilfe zur Schadensbeseitigung organisiert. Auch die Forstbetriebsgemeinschaften als Selbsthilfeorganisationen der Waldbesitzer leisten unermüdlich Hilfe. Im Frühjahr bestanden viele Engpässe. So mussten Forstunternehmen, die die Schäden aufarbeiten, herangeholt, systematisch eingesetzt und das aufgearbeitete Holz in die Sägewerke transportiert werden. Um den Abtransport zu koordinieren und planmäßig ablaufen zu lassen, hat der Staatsbetrieb zwei Trockenlager für 100.000 m<sup>3</sup> aufgearbeitetes Holz in den Forstbezirken Bärenfels und Neustadt angelegt. Alle Beteiligten hoffen, dass die letzten Schäden bis spätestens Ende dieses Jahres beseitigt sind.

ten Fichte und Kiefer sind betroffen. Wollen wir auch in Zukunft sicherstellen, dass der Wald alle seine Funktionen erfüllen kann und beispielsweise die Erholung, die Freude über den Wald und dessen Ertrag genießen, so müssen wir je nach Wuchsgebiet und Standort Tannen, Douglasien, Lärchen, Eichen, Ahorne, Buchen, aber auch Vogelkirschen, Ebereschen und Erlen pflanzen.

Veit Nitzsche ist Leiter des Referates Forstförderung, Bewilligungsstelle bei Sachsenforst



# Betreten verboten!

Hat ein Sturm im Wald neben umgeworfenen auch angebrochene oder hängende Bäume bzw. Baumteile hinterlassen und bergen diese besondere Gefahren für die Waldbesucher, kann der Wald zeitweilig gesperrt werden. Eine solche Sperrung dient einerseits dem Schutz der Waldbesucher vor Gefahren, die sich nicht immer auf den ersten Blick zeigen, andererseits kann sie aber auch den Waldbesitzer vor einer Inanspruchnahme in Schadensfällen bewahren.

de ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr beträgt nach dem derzeitigen Neunten Sächsischen Kostenverzeichnis 85 bis 220 EUR. Ist die Sperrung nur anzeigepflichtig, kann der Waldbesitzer sie sofort vornehmen, muss sie aber unverzüglich bei der Forstbehörde anzeigen und über Gründe und Dauer der Sperrung Auskunft geben. Soweit keine hinreichenden Gründe für eine Sperrung vorliegen, kann die Forstbehörde deren Beseitigung oder zeitliche Begrenzung anordnen.

SächsWaldG dar und kann durch die untere Forstbehörde verfolgt werden. Es drohen hier Bußgelder von 5 bis 2.500 EUR, in besonders schweren Fällen sogar bis 10.000 EUR (vgl. Bußgeldkatalog Umweltschutz in der aktuellen Fassung vom 20.04.2017 unter [https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Bussgeldkatalog\\_2017\\_Forsten\\_Anlage\\_4.pdf](https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Bussgeldkatalog_2017_Forsten_Anlage_4.pdf)). Allerdings stellt auch der Verstoß des Waldbesitzers gegen die ihm obliegende Anzeigepflicht oder Genehmigungspflicht für Waldsperrungen



Unbefahrbare Waldwege nach einem Sturmereignis; Foto: Kristina Funke

Die Rechtsgrundlage hierfür findet sich in § 13 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG). Die Sperrung kann zunächst durch den Waldbesitzer vorgenommen werden. Der Waldbesitzer ist neben dem Waldeigentümer auch der Nutzungsberechtigte, also beispielsweise der Pächter eines Waldgrundstückes. Soll die Sperrung nicht mehr als zwei Monate andauern, bedarf es lediglich einer Anzeige bei der örtlich zuständigen unteren Forstbehörde. Für zeitlich darüber hinausgehende Waldsperrungen ist die vorherige Genehmigung der unteren Forstbehörde einzuholen. Der Genehmigungsantrag muss eine genaue Beschreibung des betroffenen Waldteils, der Gründe und des Zeitraums für die beabsichtigte Sperrung enthalten, damit die Forstbehörde eine sachgerechte Entscheidung treffen kann. Sie wird hierbei zwischen den Interessen der Erholungssuchenden an einem freien Betretungsrecht und dem Interesse des Waldbesitzers an dessen Einschränkung abwägen. Die Tätigkeit der Forstbehör-

Auch ohne Antrag des Waldbesitzers kann die Forstbehörde den Wald zum Schutz der Waldbesucher von Amts wegen durch Einzelanordnung oder Rechtsverordnung sperren.

Die Sperrung von Waldflächen ist nach außen hin durch Absperrvorrichtungen und Hinweisschilder kenntlich zu machen. Im Interesse der Rechtssicherheit wird die Art und Weise der Beschilderung von Sperrungen durch die Sächsische Waldsperrungsverordnung (WaldSpVO) geregelt. Sperrungen durch die untere Forstbehörde sind darüber hinaus ortsüblich bekannt zu machen.

Das Betreten gesperrter Waldflächen und Waldwege ist den Waldbesuchern nach § 11 Abs. 3 Nr. 1 SächsWaldG verboten. Ferner untersagt § 11 Abs. 3 Nr. 2 SächsWaldG den Zutritt für die Dauer des Einschlags oder der Aufbereitung von Holz. Ein Verstoß gegen gesetzliche Betretungsverbote stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 52 Abs. 2 Nr. 4

eine Ordnungswidrigkeit nach § 53 Abs. 1 Nr. 3 SächsWaldG dar, die mit ähnlich hohen Bußgeldern durch die untere Forstbehörde geahndet werden kann.

Anstelle von Sperrungen kann bei Sturmwurf-flächen auch die Unterrichtung und Warnung der Bevölkerung über die Presse ausreichen.

Bei Fragen zur Waldsperrung stehen die bei den Landkreisen und kreisfreien Städten ansässigen unteren Forstbehörden zur Verfügung. Unterstützung bei der Antragstellung und -begründung für Waldsperrungen erhalten Sie darüber hinaus bei Ihren Beratungsförstern von Sachsenforst (siehe <https://www.sbs.sachsen.de/foerstersuche/> und dem Einleger zu dieser Waldpost).

Anne-Kristin Sense ist Leiterin der Stabsstelle Zentrale Vergabestelle, Verkehrssicherung, Innerer Dienst bei Sachsenforst



# Risiko- und Krisenmanagement im Privatwald

„Wie gut hat es die Forstpartie – der Wald, er wächst auch ohne sie.“ Diese launige (Wald-)Bauernregel bringt eine wesentliche Eigenschaft unseres Waldes trefflich auf den Punkt: Ob der Mensch den Wald bewirtschaftet oder nicht, mag Einfluss auf dessen Struktur haben, die natürliche Waldentwicklung verläuft jedoch völlig unabhängig davon. Ist es also an der Zeit, sich zurückzulehnen und dem natürlichen Lauf der Dinge zu harren? Nicht unbedingt, wenn wir wollen, dass der Wald auch den Ansprüchen gerecht wird, die wir an ihn stellen.

Weil es beim Wachstum des Waldes nicht nur auf das „Ob?“ sondern auch auf das „Wie?“ ankommt, sind wir gut beraten, trotz der natürlichen Wuchsdynamik des Waldes gezielte Bewirtschaftungsmaßnahmen umzusetzen. Jeder Forstbetrieb verfolgt gewisse Ziele. Diese werden vom Eigentümer im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Gemeinwohlverpflichtung festgelegt. Dabei sind die Zielssysteme im Privatwald so vielfältig wie die Waldbesitzenden selbst: Der eine legt Wert auf eine stetige Brennholzversorgung, die andere möchte ein möglichst hohes und regelmäßiges Einkommen aus dem Wald erwirtschaften und wieder andere sehen den Wert ihres Waldes in erster Linie in der Weitergabe einer Familientradition an die Kinder. Sicherlich ließen sich noch unzählige weitere Motive benennen, die die Waldeigentümer/-innen bei der Bewirtschaftung ihres Waldes antreiben. Für all diese Motivationen gilt jedenfalls: Sämtliches Handeln im Wald dient der Erreichung der betrieblichen Ziele. In Anbetracht dieser Feststellung wird jedoch auch deutlich: Alles, was das Erreichen dieser Ziele be- oder verhindert, stellt ein Risiko dar.

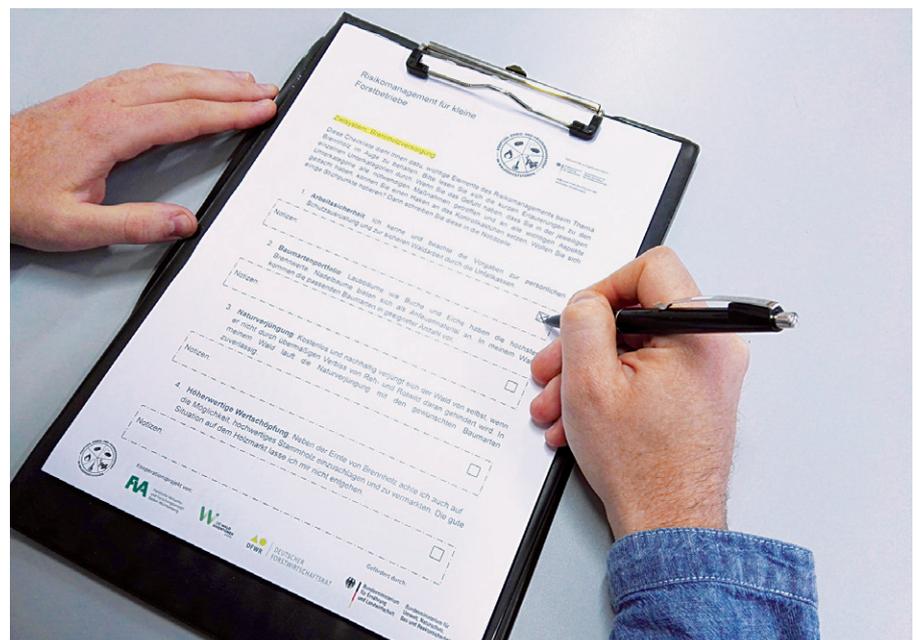
Was ein Risiko ist und was kein Risiko ist, entscheiden Sie als Waldbesitzerin oder Waldbesitzer daher selbst! Um diesen Sachverhalt etwas deutlicher zu machen, möchte ich Ihnen folgendes Gedankenexperiment vorstellen: Nehmen wir an, Sie bewirtschaften ein fünf Hektar großes Waldstück in der Lausitz auf einem sandigen Standort. Der Wald ist stark von der Waldkiefer geprägt und Ihr Produktionsziel ist in erster Linie die Bereitstellung von Kiefern-Stammholz mittlerer Qualität. Ein guter Freund besitzt ebenfalls ein Waldstück, allerdings in der Nähe von Leipzig. Er erzählt Ihnen, dass in der Gegend seines Waldes vor kurzem ein neuer Forstschädling, der sogenannte Asiatische Laubholzbockkäfer festge-

stellt wurde. Dieser sei besonders aggressiv, befällt und entwertet er doch vitale Laubbäume und führt somit potenziell zu erheblichen Ausfällen. Ihr Freund fürchtet nun, dass dieser Schädling, der sogar als Quarantäneschädling eingestuft wird, auch seinen Wald befallen könnte. Die Konsequenzen wären fatal, müssten doch sämtliche Wirtspflanzen in der Befallszone entfernt werden. Generationenlange Waldpflege steht daher auf dem Spiel. Ihr Freund empfindet das Auftreten dieser Käferart verständlicherweise als veritables Risiko. Wie stellt sich die Situation allerdings aus Ihrer Sicht dar? Die Kiefer steht nicht auf dem „Speiseplan“ des Asiatischen Laubholzbockkäfers. Selbst wenn sich diese Art in die Lausitz ausbreiten sollte und Ihr Wald in eine Quarantänezone gegen diese Käferart fiele, dürften die Auswirkungen auf Ihr Produktionsziel unbedeutend sein. Viel mehr Sorgen bereitet Ihnen die Nadelbräune, die Sie seit einigen Jahren an den Trieben Ihrer Kiefern ausmachen und die Ihr Förster neulich als Diplodia-Triebsterben identifiziert hat. Ihr Freund aus Leipzig zuckt nur kurz mit den Schultern, als Sie ihm davon erzählen. Er fühlt sich von diesem Schädling nicht bedroht.

Wir sehen an diesem Beispiel, dass nicht das einzelne (Schad-)Ereignis als solches ein Risiko darstellt. Vielmehr wird erst aus der Bedrohung der betrieblichen Zielsetzungen durch ein solches Ereignis (wir sprechen von Risikotreibern) ein tatsächliches Risiko.

Risiken können sich durch Änderungen der Ziele oder durch Änderungen der Rahmenbedingungen (Umwelt, Gesellschaft) verschieben. Gerade in Zeiten des Klimawandels erfahren unsere Wälder einen erheblichen Wandel. Trockenerer Sommer und nassere Winter verbunden mit einer höheren Jahresdurchschnittstemperatur führen zu spürbaren Standortveränderungen. Manche Baumarten geraten dadurch in Bedrängnis, für andere wiederum werden die Wuchsbedingungen verbessert. Durch die globalisierte Welt wandern potenziell schädliche Organismen leichter in unsere Ökosysteme ein, andererseits bietet sich die Möglichkeit, neben neuen Baumarten auch das Wissen über die ökologischen Zusammenhänge aus anderen Breiten zu sammeln und für uns nutzbar zu machen.

Genau an dieser Stelle kommt das Netzwerk KoNeKtiW (Kompetenz Netzwerk Klimawandel, Krisenmanagement und Transformation in Waldökosystemen) ins Spiel. Gefördert durch den Waldklimafonds und ausgestattet mit Forstexperten/-innen des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR), der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW) und der Baden-Württembergischen Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA), trägt dieses Netzwerk dazu bei, Waldbesitzenden mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, wenn sie Fragen rund um den Umgang mit Risiken und Krisen im Zusammenhang mit dem Klimawandel haben.



Risikocheckliste für kleine Forstbetriebe; Foto: FVA-BW

Hilfestellung bietet das Netzwerk beispielsweise im Rahmen von Schulungs- und Informationsveranstaltungen für Waldbesitzende und Forstpersonal. Darüber hinaus existiert ein umfangreiches Internetangebot in Form von Handbüchern zu zahlreichen Themen wie Klimawandel, Sturmwurf, Schadinsekten, Waldbrand, Bewusstseinsbildung, aber auch Risiko- und Krisenmanagement in Forstbetrieben. Sie finden zahlreiche gut lesbare und wissenschaftlich fundierte Artikel in Form von Handbüchern auf [www.waldwissen.net/krisenmanagement](http://www.waldwissen.net/krisenmanagement).

Speziell für kleine Forstbetriebe haben wir eine Risikocheckliste entwickelt. Diese ermöglicht es Ihnen, Risiken für Ihren Forstbetrieb zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Je nachdem, welche Ziele Ihnen persönlich wichtig sind, können Sie selbst auswählen, mit welchem Thema Sie sich näher befassen wollen und welche Risiken Sie nicht betref-

fen. Die beleuchteten Zielsysteme reichen von der Brennholzelbstwerbung über den Aufbau klimastabiler Waldbestände bis zur Verkehrssicherungspflicht durch den Waldbesitzer. Dabei beabsichtigen die Checklisten nicht, eine klare Handlungsanweisung zu bieten – dafür wäre schließlich eine individuelle Risikoanalyse notwendig. Sie helfen Ihnen jedoch, Ihr Risikobewusstsein zu schärfen.

Unser Rat für Sie lautet:

- Machen Sie sich klar, welche Ziele Sie in Ihrem Wald verfolgen.
- Betreiben Sie Risikomanagement! Identifizieren Sie mögliche Gefahren für Ihren Forstbetrieb bevor diese eintreten und treffen Sie Präventionsmaßnahmen.
- Informieren Sie sich mit unseren kostenfreien Ratgebern, die Sie jederzeit auf der Internetseite [www.waldwissen.net/krisenmanagement](http://www.waldwissen.net/krisenmanagement) einsehen können.

Der Kontakt zu KoNeKKTiW kann durch Sachsenforst hergestellt werden. Sprechen Sie die Mitarbeiter hierzu an!

Tillmann Friederich, Projektbearbeiter  
„Kompetenz Netzwerk Klimawandel,  
Krisenmanagement und Transformation in  
Waldökosystemen“, Forstliche  
Versuchs- und Forschungsanstalt  
Baden-Württemberg (FVA)



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

## Wiederbewaldung von Sturmflächen

Der Forstbezirk Leipzig lädt Waldbesitzer alljährlich zu einer halbtägigen Fortbildungsveranstaltung nach Wermisdorf ein. Am 20. April dieses Jahres stand die Tagung unter dem Eindruck der massiven Schäden, die das Sturmtief „Friederike“ im Januar verursacht hatte. Das Thema „Schadensbewältigung – Krisenmanagement und Möglichkeiten der Wiederbewaldung“ lockte rund 130 Teilnehmer, zum Teil aus Sachsen-Anhalt und Thüringen, nach Wermisdorf. Die positive Resonanz nehmen wir zum Anlass, die Inhalte, Hinweise und Anregungen der drei Vorträge und der Exkursion auch anderen Waldbesitzern mitzugeben.

### Eine kleine Erfolgsgeschichte – Wiederbewaldung der „Landwehr“

Seit 20 Jahren beobachtet das Kompetenzzentrum des Staatsbetriebes Sachsenforst die natürliche Wiederbewaldung nach größeren Stürmen. Die Beobachtungen liefern Hinweise zum zeitlichen Ablauf und dem Umfang zu erwartender Naturverjüngung in Abhängigkeit von den Ausgangsbedingungen. Für das in hohem Maße betroffene Hügelland ist die Wiederbewaldung der „Landwehr“ ein gut vergleichbares Beispiel.

Die „Landwehr“ ist ein Waldgebiet nordöstlich von Radeberg. Am Pfingstsonntag des Jahres 2010 zerstörte ein Tornado Waldgebiete entlang eines nur wenige Kilometer breiten Korri-

dors, der von Bad Dübén im Nordwesten über Riesa nach Radeberg verläuft. In der „Landwehr“ traf es vor allem Fichtenaltbestände auf einer weitgehend zusammenhängenden, über 40 ha großen Fläche.

In den folgenden Monaten wurde das Sturmhholz beräumt und die Freiflächen in den Jahren 2011 und 2012, mit Ausnahme einer kleinen Sukzessionsfläche, vollständig aufgeforstet. Auf den mineralischen Nassstandorten wurden Roterlen und Fichten gepflanzt, auf den wechselfeuchten Pseudogleyen Eichenkulturen mit Hainbuchen, Winterlinden und Vogelkirschen. Auf die Braunerden kamen Rotbuchen und Europäische Lärchen und die Bachtälchen wurden mit Bergahorn begründet. Zieht man die acht Kilometer Reisigwälle ab, so wurden auf 34 ha rund 127.000 Bäume gepflanzt. Acht Jahre nach dem Sturm sind die Freiflächen zu Dickungen herangewachsen. Zeit für eine erste Bestandsaufnahme:

- Um qualitativ hochwertige Bestände zu erzielen, wurden Buchen und Eichen im engen Verband (0,75 x 2 m) gepflanzt. Umgeworfene Stöcke erschweren die Begründung stammzahlreicher Kulturen jedoch. Auf den Flächen finden sich deshalb nur ungefähr 5.000 Pflanzen/ha.
- Mit Blick auf die Spätfröste ist das Hügelland und Tiefland im Vergleich zu den Berglagen klimatisch begünstigt. Dennoch herrschen auf den Freiflächen extreme Bedingungen

für den Wasserhaushalt der Pflanzen. In der Regel übersteigt die Sterblichkeit der Verjüngungen daher das gewohnte Ausmaß. Bei Bergahorn, Rotbuche und den Eichenkulturen konnten noch 70 bis 90 % der Bäume gefunden werden.

- In Summe wachsen die Dickungen am unteren Ende (3.600 bis 4.300 Stück/ha) der für die Qualitätsentwicklung wichtigen Pflanzendichten heran. Das gilt insbesondere für die Rotbuche, für die der Schirm des Altbestandes im Vergleich zur Verjüngungsdichte das entscheidende qualitätsbildende Kriterium ist.
- Die auf den Flächen bereits vorhandene oder sich unmittelbar einstellende Naturverjüngung wächst mindestens ebenso rasch auf. Vor allem die robusten und raschwüchsigen Pionierbaumarten sind mehr oder weniger stammzahlreich vertreten. Sie schaffen ein wachstumsförderliches Bestandesinnenklima und prägen das Waldbild.

Im Großen und Ganzen finden sich in der „Landwehr“ heute Dickungen mit 6.000 bis 10.000 Bäumen. Die gepflanzten Bäume nehmen dabei maximal 50 % ein. Einzig die Lärchen prägen schon optisch die Bestandesstruktur. Die anderen Baumarten treten hinter einem Grundgerüst aus Birke zurück. Die vorwüchsigen Birken müssen zugunsten der gepflanzten Eichen und Buchen ohne Ertrag teilweise entnommen werden.



Der Tornado am 25. Mai 2010 zerstörte den Fichtenaltbestand vollständig (links). Acht Jahre später ist die Rotbuchen- und Lärchenkultur zur Dichtung geworden. Die stammzahlreich hinzugekommenen Birken wurden bei Jungwuchspflegen teilweise gefällt (rechts). Fotos: Sven Martens

## Gefahr der Monotonie

Die beobachteten Schwierigkeiten der Anlage von Forstkulturen auf großen Freiflächen und die Potenziale natürlicher Verjüngung sind Ausgangspunkt für weitere Überlegungen. „Nach dem Sturm ist vor dem Sturm“ – dieser und ähnliche Slogans beschreiben den Kreislauf eines forstlichen Krisenmanagements (siehe Beitrag Risiko- und Krisenmanagement im Privatwald) ganz gut. Die beste Anpassung an künftige Krisen sollte daher die rechtzeitige Vorsorge sein. In der Forstwirtschaft schließt dies die Anpassung von Waldstrukturen ein. Gerade in Bezug auf das Risiko Sturm findet die Vorsorge in den ersten drei Lebensjahrzehnten der Waldbestände statt. In diesem Zeitraum kann die Stabilität der einzelnen Bäume beeinflusst werden. Finden in diesem Zeitraum keine Durchforstungen statt, verringert die stete Konkurrenz um Kronen- und Wurzelraum die Stabilität der einzelnen Bäume. Die Bäume werden zu einer Schicksalsgemeinschaft. Sterben einzelne Bäume durch Borkenkäferbefall ab oder werden vom Sturm geworfen, sind die verbliebenen Bäume durch plötzlichen Freistand erhöhten Gefahren ausgesetzt. Versäumnisse in der Jugend können später nur noch durch die Stabilität des Kollektivs und/oder eine vorausseilende Holzernte aufgefangen werden.

Insbesondere bei großen Freiflächen ergibt sich schnell eine fatale langfristige Entwicklung. Auf der großen Freifläche wird eine große Kultur begründet, die zu einer großen Dichtung heranwächst. Die Dichtung, mag sie ein Mischbestand aus mehreren Baumarten sein, wächst in der Regel zu einem großen, in seiner Dimensions- und Alterszusammensetzung weitgehend einheitlichen Bestand heran.

Über die gesamte Baumgeneration hinweg bleiben die Risiken und Gefahren auf der gesamten Fläche gleich. Schon die große Dichtung ist ein idealer, schwer zu bejagender Wildeinstand. Und im Alter bestimmt die vor-

wüchsige Baumart die Waldstruktur und ihre Gefährdung gegenüber Stürmen.

Im Sinne des forstlichen Risikomanagements sollte hier mit unterschiedlichen Produktionszeiten vorgesorgt werden. Je größer die Freifläche, desto stärker sollte die Wiederaufforstung hinsichtlich der Wuchsdynamiken der Baumarten gegliedert werden. Vorstellbar ist eine Kombination von

- Bereichen mit stammzahlreich vorhandener Naturverjüngung, die nicht bepflanzt werden,
- Begründung von Vorwäldern mit Lärche (oder aufkommender Naturverjüngung mit Birke),
- Kulturen mit Bergahorn, Flatterulmen, Eichen, Vogelkirschen, Winterlinden oder Hainbuchen (Halbschattbaumarten) im seitlichen Schutz durch vorhandene Waldbestände,
- Streifen und Partien mit besonders raschwüchsigen Aspen- und Pappelsteckhölzern, die üblicherweise in Kurzumtriebsplantagen eingesetzt werden. (Achtung! Für Steckhölzer ist Detailwissen zur erfolgreichen Etablierung notwendig.)

Die Kombination der unterschiedlichen Wuchsdynamiken senkt nicht nur langfristig das Risiko großflächig einheitlicher Waldstrukturen. Es ergeben sich Vorteile aus der zeitlichen Staffelung von Holznutzungen und auch die Kosten für Pflanzungen können über mehrere Jahrzehnte verteilt werden. Baumarten wie Rotbuche und Weißtanne (oder Douglasie), die nicht auf Freiflächen angebaut werden sollten, können schon nach wenigen Jahren im Schutz von Vorwaldbaumarten gepflanzt werden.

## Durchatmen, Überlegen, Starten

Um Holzentwertungen zu vermeiden und dem Borkenkäfer Brutraum zu entziehen, ist eine rasche Aufarbeitung des Sturmholzes zwei-



Die vorwüchsigen Lärchen und Birken prägen das Waldbild. Demgegenüber zeigen Rotbuchen auf den Freiflächen nicht die gewünschte Dichte und Qualität. Foto: Sven Martens

felsfrei notwendig. Diese Geschäftigkeit setzt sich, wie im Beispiel der „Landwehr“, bis zur fertiggestellten Kultur auf den entstandenen Freiflächen fort. Eine solche Eile ist weitgehend unnötig! Besser ist es innezuhalten, die natürliche Entwicklung abzuschätzen und sinnvoll mit eigenen Aktivitäten zu verbinden. In einem ersten Schritt sind die Schadflächen auf ihre Verjüngungsdringlichkeit hin zu priorisieren. Die Reihenfolge gleicht der forstsa-nitären Aufarbeitung der Flächen. Durchbrochene Fichtenreinbestände mit weitgehend erhaltenem Schirm ermöglichen eine reguläre Verjüngung. Sind die Flächen für den Waldumbau vorgesehen, muss man der Naturverjüngung der Fichte zuvorkommen. Auch größere Lücken und kleinere Freiflächen können regulär bepflanzt werden. Die größten Flächen kommen als letztes an die Reihe und sollten zunächst hinsichtlich des Naturverjüngungspotenzials beurteilt werden.

Das Aufkommen von Naturverjüngung hängt von den umliegenden Samenbäumen, dem Zustand der Humusdecke und der vorhandenen Bodenvegetation ab. Geschlossene Grasdecken, hohe Moospolster, dichte Zwergstrauch- und Brombeerschichten verhindern

das Aufkommen vieler Baumarten. Hier ist das eigene Handeln notwendig. Dies kann die Anlage von Vorwäldern oder die maschinelle Bodenverwendung zur Herstellung günstiger Keimbetten sein. Dabei werden die Vegetations- und Streudecken beseitigt und Mineralboden freigelegt, auf dem eine stammzahl- und artenreiche Verjüngung auflaufen kann. Wenn eine stammzahlreiche Kultur das Ziel ist, sind Maßnahmen zur Flächenvorbereitung (z. B. Mulchen/Fräsen) angebracht. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass der Aufwand für diese Maßnahmen bereits beim Beseitigen der Konkurrenzvegetation wieder eingespart

werden kann. Was bleibt, ist oftmals das bessere Bild eines wüchsigen Folgebestandes. Forstliche Lohnunternehmer sind durch die Aufarbeitung des Sturmholzes und die Kulturanlagen nach einem Sturmereignis ausgelastet und oftmals nicht verfügbar. Insofern bleibt ohnehin Zeit, die natürliche Entwicklung im ersten Jahr zu beobachten, die kritischen Bereiche für den Technikeinsatz und die notwendigen Pflanzungen gezielt auszuwählen, Angebote einzuholen und Förderung zu beantragen. Einen Überblick über die technischen Möglichkeiten der Flächenvorbereitung bietet unten stehende Tabelle.

Bei den in Wermsdorf vorgeführten Verfahren zur Bodenverwendung brachte es ein Unternehmer in etwa so zum Ausdruck: „Meist kommt das optimale Verfahren nicht zum Einsatz, weil die Witterungsbedingungen es nicht zulassen oder keine Zeit zur Vorbereitung besteht. Und nur weil die Fläche planmäßig zur Pflanzung vorgesehen ist, wird auf suboptimale Alternativen ausgewichen.“

Sven Martens ist Referent im Referat Waldbau, Waldschutz, Verwaltungsjagd im Kompetenzzentrum Wald und Forstwirtschaft bei Sachsenforst



Bodenverwendung mit TTS-Gerät (l.) oder Streifenflug (r.) – ideale Keimbetten für natürliche Verjüngung auf der Freifläche oder im Bestand; Fotos: Mathias Stahn

## Übersicht über Maßnahmen zur Flächenvorbereitung

Verfahren	EUR/ha	+/- EUR	Vorteile	Nachteile	Einsatzbereiche	Ausschlussgründe
Mulchen	1.800	400	ebene Kulturfläche; gerade Pflanzreihen möglich; homogenes Pflanzbeet; Kulturpflegeaufwand minimiert (Effekt ca. 2 Jahre); Technologie der Kulturpflege: mit Balkenmäher (Kosten geringer); auch möglich bei hohem Aufkommen von Schlagabraum	flächige Befahrung; hoher Kostensatz; Häufung von organischem Material an der Oberfläche möglich (Gassen); spezielle Technik – wenige Spezialfirmen	Erntenutzungsbestände (Kahlschlag); flächige Würfe/Brüche; i. d. R. für Kulturen mit hohen Stückzahlen (SEI)	zu kleine Flächen (Geringfügigkeit); Vernässung; hohe Skelettanteile; nur flächiges Arbeiten möglich
Fräsen (ohne Kalk)	800	300	aufgelockerter Mineralboden; Durchbrechen von Stauhohizonten (dadurch besserer Anwuchs der Kulturpflanzen, bessere Wurzelentwicklung, leichteres Pflanzen [geringerer Kostensatz])	flächige Befahrung; Vernässung des Frässtreifens bei ungünstiger Witterung; Zeitverzug für Setzen; spezielle Technik – Spezialfirmen	Erntenutzungsbestände (Kahlschlag); flächige Würfe/Brüche, bis hin zu Überhältern	zu viele Stubben; zu hohe Stubben; vernässte Flächen; hochstehende Wurzelteller; hohe Skelettanteile
Reisig räumen	600	200	mehrere Varianten möglich (Bagger, Traktor mit Räumrechen, manuell); geringere Anforderungen an Zugmaschine; Grundvoraussetzung für weitere Bodenarbeiten; leichtere Pflanzung und Kulturpflege; gerade Pflanzreihen möglich	i. d. R. flächige Befahrung; Bildung von Reisigwällen (Nährstoffkonzentration, Mäusehabitat, Brombeerausbreitung, Flächenhindernis)	auch in Wurfnestern und geringeren Flächengrößen möglich; Erntenutzungsbestände; Schirmhiebe; Überhälter	zu viele Stubben
Pflugstreifen	350	100	geringer Kostensatz; Mineralboden freigelegt; keine Durchmischung/Störung des Bodenaufbaus und Bodenlebens; hohe Beweglichkeit (mit Pferd oder Rückeraupe); keine Spezialtechnik erforderlich; geringere Anforderungen an Zugmaschine	flächige Befahrung; Mineralboden nicht aufgelockert, nur freigelegt; Unterbrechung der Reihen an Stubben, dann auch wenig geradlinige Reihen; hinderliche Wulst (umgeklappte Scholle) bei der Kulturpflege; geländebedingt zum Teil tiefe Eingriffe in Mineralboden (Rinnenbildung)	reisigeräumte Flächen; auch in kleinstrukturierten Beständen und Schadsituationen; Erntenutzungsbestände; flächige Würfe/Brüche; Schirmhiebe; Überhälter; Förderung von Naturverjüngung; Steigerung des Anwuchserfolges bei hohen Humusauflagen	zu viele Stubben; zu hohe Stubben; hochstehende Wurzelteller; dichter Vorwuchs; hohe Skelettanteile
TTS-Gerät	500	200	geringer Kostensatz; vernässte Flächen möglich (wenn befahrbar); keine Durchmischung/Störung des Bodenaufbaus und Bodenlebens; auch bei höherer Stubbedichte möglich; geringere Anforderungen an Zugmaschine	flächige Befahrung; Gerät ohne eigenen Antrieb, läuft nur mit, dadurch geländebedingt unsaubere Reihen (Humusanteil)	reisigeräumte Flächen; Erntenutzungsbestände; flächige Würfe/Brüche; Schirmhiebe; Überhälter; hohe Rohhumusauflagen	zu hohe Stubben; hochstehende Wurzelteller; dichter Vorwuchs; hohe Skelettanteile

# Sturmschäden – Förderung ade?

Durch die Orkane „Herwart“ und „Friederike“ wurden viele Privat- und Körperschaftswälder massiv geschädigt. In einigen Fällen übersteigen die Schäden die forstfachlichen Fähigkeiten der Waldbesitzer und stellen diese vor große Herausforderungen. Besonders heikel scheinen die Fälle, in denen vorher die forstliche Förderung in Anspruch genommen wurde. In diesem Beitrag erfährt der Leser anhand einer fiktiven Darstellung, welche Schritte der Waldbesitzer im Falle einer sturmgeschädigten Förderfläche gehen muss und welche Bedeutung der Sturmschaden für das Förderverfahren hat.

Freddy Fuchs sitzt abends auf dem Sofa und sieht entspannt zusammen mit seiner Frau die Tagesschau. Ihm war es tagsüber zu windig draußen, deshalb entschied er, im Haus zu bleiben, um ein paar handwerkliche Tätigkeiten zu erledigen. Dementsprechend überrascht es ihn, als er von den zerstörerischen Ausmaßen des ihm unbemerkt gebliebenen Orkans „Friederike“ hört. Abgedeckte Hausdächer, umgeknickte Strommasten, auf die Seite geworfene Autos und Lkw sowie unzählige entwurzelte Bäume, die zu Straßensperrungen führten, sind die eingängigsten Schlagwörter, die er vernimmt.

Freddy Fuchs lebt in einem Vorort von Chemnitz und ist selbst Waldbesitzer von knapp 14 Hektar Wald in der Nähe des Rossauer Waldes.

Er schaltet um. Aus den regionalen Nachrichten erfährt er, dass auch Wälder des sächsischen Tief- und Hügellandes betroffen sind. Wie groß das Ausmaß tatsächlich ist, erfährt er an diesem Abend nicht. Mit einem unguuten Gefühl geht er schließlich zu Bett.

Ein Großteil der Waldflächen von Freddy Fuchs ist mit ca. 80- bis 100-jähriger Fichte auf einem wechselfeuchten Standort bestockt. Dieser Standort ist für die ertragreiche Baumart ungünstig. Die natürliche Bildung einer Lehmschicht im Oberboden führt zu einem Bereich, in dem das Stauwasser nach Niederschlägen die Bäume beeinflusst. Zum einen kann das Wasser nicht in das tieferliegende Grundwasser abfließen, dadurch bekommt die Fichte besonders im Herbst und Winter „nasse Füße“. Das mag sie nicht. Weiterhin verhindert das flachauslaufende Wurzelsystem eine stabile Verankerung im Boden, sodass bei zusätzlich auftretenden Stürmen die Bäume leichter geworfen werden können. Zum anderen kann der Baum nicht durch die feste Lehmschicht wurzeln, weshalb das Erreichen von tieferliegendem Wasser nicht möglich ist. Somit kann die Fichte bei anhaltender Trocken-

heit und Wärme im Frühjahr und im Sommer unter Wassermangel (forstfachlich als Trockenstress bezeichnet) leiden. Dieser führt bisweilen dazu, dass die Bäume sich nicht in einem ausreichenden Maß gegen Schädlinge, z. B. den Borkenkäfer, wehren können und dadurch das Risiko eines Befalls steigt.

Freddy Fuchs interessiert sich sehr für seine Waldflächen. An den vom Forstbezirk Chemnitz initiierten Veranstaltungen für Waldbesitzer nahm er schon öfters teil. Besonders der Waldumbau und die daraus schlussfolgernden Anregungen, Waldbestände durch die Einbringung standortgerechter Baumarten an klimatische Veränderungen anzupassen, wurden dabei regelmäßig thematisiert.

Für die Fichtenbestände in seinem Wald sah er deshalb einen dringenden Umbaubedarf, weil diese als besonders gefährdet gelten. Neben den waldbaulichen Themen wurde auch die Möglichkeit, sich den Waldumbau fördern zu lassen, angesprochen. Aus diesem Grund entschied er sich vor zwei Jahren, die forstliche Förderung in Anspruch zu nehmen.

Nach der Kontaktaufnahme mit der für den Privat- und Körperschaftswald zuständigen Revierförsterin kam es zu einer Besichtigung der Flächen vor Ort. Aus der Beratung nahm er mit, welche Baumarten geeignet waren für einen sogenannten Voranbau. Daraus resultierend stellte er einen Antrag auf „Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten“ bei der für die Bearbeitung und Auszahlung zuständigen Bewilligungsstelle des Staatsbetriebes Sachsenforst. Nach der Bewilligung des Antrages suchte Freddy Fuchs nach einem geeigneten Forstunternehmen, das mit der Pflanzung beauftragt wurde. Innerhalb des zulässigen Ausführungszeitraumes wurden die Maßnahmen umgesetzt. Anschließend stellte er einen Auszahlungsantrag, um die im Voraus investierten Geldmittel zu einem Prozentsatz von 75 % zurückzuerhalten. Somit hatte er einen finanziellen Eigenteil von 25 % zu tragen. Ab der Auszahlung der Fördermittel begann die sogenannte Zweckbindungsfrist von 5 Jahren. Innerhalb dieses Zeitraumes müssen die geförderten Baumarten den überwiegenden Anteil der Verjüngung ausmachen.

Mit diesen Hintergrundgedanken fährt Freddy Fuchs am Tag nach dem Sturmereignis in seinen Wald und stellt mit Erschrecken fest, dass die geförderten Waldumbauflächen zu einem

Großteil durch den Orkan geschädigt wurden. Nach einer ersten Besichtigung machte er größere Schäden an den geförderten Zaunanlagen und an den gepflanzten Kulturen aus.

Neben der anfänglichen Verärgerung wächst zugleich seine Unsicherheit. Er fragt sich, was passiert, wenn aufgrund des Sturmes die in der Zweckbindungsfrist festgesetzten Ziele nicht erreicht werden können? Und wer kommt für den Schaden auf? Freddy Fuchs wendet sich an die Kollegen des zuständigen Forstbezirkes.



Foto: ©Daniel Fuhr/Fotolia

Dort wird er darauf hingewiesen, dass er seine Sturmschadensmeldung innerhalb von 15 Tagen nach Bekanntwerden des Schadens der Bewilligungsstelle schriftlich anzeigen müsse. Hierbei sei vor allem wichtig, eine Dokumentation der Schäden bezogen auf das Vorhaben, den Ort und das Ausmaß vorzunehmen. Mithilfe dieser Informationen erstellt Freddy Fuchs einen formlosen Brief mit Fotodokumentation. Er beschreibt das Ausmaß der Schäden unter Angabe der Identnummer des Bewilligungsbescheides und der betroffenen Flurstücksnummern und schickt das Schreiben ab.

Es sind mittlerweile drei Wochen seit dem Orkan vergangen. In dieser Zeit war Freddy Fuchs sehr tüchtig. Er konnte kurzfristig einen Dienstleister beauftragen, der innerhalb von drei Tagen die Sturmflächen beräumte. Im Anschluss nahm er die genauen Schäden an seinen geförderten Kulturflächen auf. Die Zäune waren an einigen Stellen stark lädiert. Diese Bereiche ließ er im Zuge der Beräumung durch den Unternehmer wieder instandsetzen. Die Kulturen jedoch waren zu einem Großteil sehr stark geschädigt. Insgesamt machte er einen Schaden von mehr als 70 % der gepflanzten Bäume aus. Mit dieser Erkenntnis kontaktierte er erneut die Bewilligungsstelle. Von ihr erhielt er die Information, dass erhebliche Schäden nach Sturmereignissen als höhere Gewalt eingestuft werden können. Das bedeutet, dass eine geförderte Fläche, für die bereits ausbezahlt beziehungsweise der Auszahlungsantrag gestellt wurde, und die zu mehr als 50 % oder als eine zusammenhängende Fläche von mehr als einem Hektar geschädigt wurde, als ein Fall der höheren Gewalt anerkannt wird. Mit dieser Anerkennung

fällt der Antragsteller aus der vorgeschriebenen Zweckbindungsfrist, sodass er keine Verpflichtung zur Nachbesserung und auch keine Rückforderung seitens der Bewilligungsstelle befürchten muss. Gleichzeitig informierte der Sachbearbeiter der Bewilligungsstelle Freddy Fuchs auch, dass Schäden an Wildschutzzäunen und geringe oder kleinflächige Ausfälle von Pflanzen nicht mit berücksichtigt werden können.

Letztendlich hatte Freddy Fuchs Glück im Unglück. Die Schäden auf seinen Flächen waren so groß, dass er einen Bescheid von der Bewilligungsstelle erhielt, in dem er aus der Zweckbindungsfrist befreit wurde.



Tom Helbig ist Referent im Referat Forstförderung, Bewilligungsstelle bei Sachsenforst

Die aktuelle Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2014) setzt sich aus den Teilbereichen „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)“ und „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ zusammen. Durch ELER werden Maßnahmen des Waldumbaus außerhalb von Schutzgebieten, der Verjüngung innerhalb von Schutzgebieten, der Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden (Automatisches Waldbrandfrüherkennungssystem [AWFS]) sowie der Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen und der Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen zu festgelegten Prozentsätzen gefördert. Aus dem GAK-Förderfonds können Vorhaben für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse zur Überwindung von strukturellen Hemmnissen und zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung gefördert werden (sogenannte „Waldpflegeverträge“). Zusätzlich werden Erstaufforstungen und die Mobilisierung des Holzangebots begünstigt (Letzteres ausschließlich für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse).

Genauere Informationen bezüglich der Richtlinie WuF/2014 erhalten Sie beim örtlich zuständigen Forstbezirk oder unter:

<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>

<https://www.sbs.sachsen.de/waldbesitzer-portal-8319.html>

## Hinweise für Waldbesitzer zur Lagerung von Rundholz auf landwirtschaftlichen Flächen

Die Aufarbeitung von Sturmschäden im Wald erfordert unter Umständen eine zeitweilige Lagerung von Holz auf landwirtschaftlichen Flächen. Ziel der Sturmholzaufarbeitung ist die Abfuhr des Holzes bis zum Beginn der Borkenkäferentwicklung, i. d. R. spätestens bis Mitte April.

Ansprechpartner für alle Fragen der Agrarförderung sind die örtlich zuständigen Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS) des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). → <https://www.lfulg.sachsen.de>

### Grundsätze:

1. Prüfen, ob eine Lagerung auf landwirtschaftlichen Flächen vermeidbar ist.
2. In jedem Fall eine vorherige Abstimmung mit dem Bewirtschafter, ggf. zusätzlich mit dem Flächeneigentümer: Der Bewirtschafter weiß, welche Agrarförderung für diese Fläche beantragt ist. Dies ist entscheidend für das weitere Vorgehen. Die Antragsteller von Agrarförderung müssen garantieren, dass die Flächen, über die sie am 15. Mai verfügen, während des gesamten Kalenderjahres beihilfefähig sind.
3. Neben der Holzlagerung kann auch der Holztransport zu einer Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Flächen führen. Hierbei sind die gleichen Regelungen zu beachten.

**Fall A: Holz soll auf landwirtschaftlichen Flächen gelagert werden, die über das Agrarumweltprogramm (Richtlinie AUK) gefördert werden**

- Eine Lagerung auf diesen Flächen ist i. d. R. ausgeschlossen.
- Im Ausnahmefall unbedingt vorher Auskunft beim LfULG einholen.

**Fall B: Holz soll auf anderen landwirtschaftlichen Flächen (ohne Agrarumweltprogramm und ohne gesetzlichen Schutzstatus) länger als 14 Tage zusammenhängend bzw. länger als 21 Tage im gesamten Jahr gelagert werden**

- Bewirtschafter müssen die Lagerung mindestens drei Tage vor Beginn schriftlich beim LfULG anzeigen.
- Die betroffene Teilfläche muss herausgemessen werden. Für diese Teilfläche gibt es keine Direktzahlungen und keine Ausgleichszulage. Daher empfiehlt es sich, eine Lagergebühr zu vereinbaren.

**Fall C: Holz soll auf anderen landwirtschaftlichen Flächen (ohne Agrarumweltprogramm und ohne gesetzlichen Schutzstatus) bis zu 14 Tage zusammenhängend bzw. bis zu 21 Tage im gesamten Jahr gelagert werden**

- Bewirtschafter müssen die Lagerung mindestens drei Tage vor Beginn schriftlich beim LfULG anzeigen.
- Nicht förderschädlich, wenn die Grasnarbe oder die Kulturpflanze erhalten bleibt.

**Fall D: Holz soll auf Dauergrünland (ohne Agrarumweltprogramm und ohne gesetzlichen Schutzstatus) außerhalb der Vegetationsperiode vorübergehend gelagert werden**

- Ist nach Abstimmung mit dem Bewirtschafter ohne vorherige Anzeige möglich.
- Der Beginn der Vegetationsperiode ist abhängig vom Witterungsverlauf. Erfahrungsgemäß beginnt die Vegetationsperiode spätestens Ende März.

➔ Besteht eine Verpflichtung zur Anzeige, so sind der Beginn und das voraussichtliche Ende der Ablagerung sowie Angaben zur Fläche (Feldblock, Feldstück, Schlag, betroffene Flächengröße) mitzuteilen.

# Waldschutzsituation in Sachsen 2018

Die Waldschutzsituation 2018 wird im Wesentlichen durch die stürmische Witterungsperiode 2017/ Anfang 2018 und die sich daraus ergebenden Folgeschäden vor allem durch biotische Schadfaktoren bestimmt. Diese Witterungsperiode begann im Juni 2017 mit dem Sturmtief „Paul“ und einem Wurf- und Bruchholzanfall von ca. 38.000 m<sup>3</sup>.

auf ca. 1,15 Millionen m<sup>3</sup>. Die Summe aller Sturmschäden der Saison 2017/18 entspricht etwa dem Schadumfang durch „Kyrill“. In der Abb. 1 sind ausgewählte Parameter für die vier beschriebenen Stürme mit dem größten Schadholzanfall dargestellt, die insbesondere die regionalen Unterschiede verdeutlichen. Nachdem das Wurf- und Bruchholz zum über-

Lage, unter optimalen Bedingungen durch die Anlage von mehreren Generationen und Geschwisterbruten innerhalb eines Jahres seine Populationsdichte enorm zu erhöhen. Mit zunehmender Populationsdichte steigt gleichzeitig seine Erfolgsquote, nicht nur geschwächte, sondern auch gesunde Fichten zu besiedeln. Es kommt zum sogenannten „Stehendbefall“. Seit

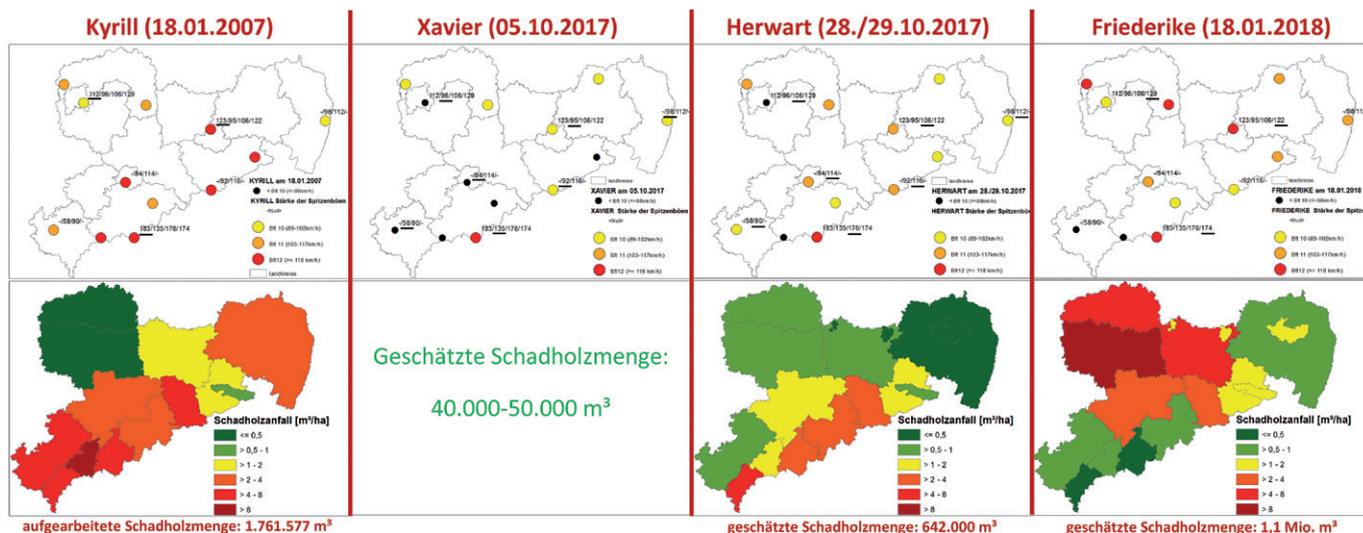


Abb. 1: Spitzenböen bei den Stürmen Kyrill, Xavier, Herwart und Friederike in Sachsen (Datenbasis: Deutscher Wetterdienst) und aus diesen resultierender Schadholzanfall (m<sup>3</sup>/ha Waldfläche) in den Forstbezirken; Zusammenstellung: Franz Matschulla

Besonders betroffen waren die Landkreise Bautzen und Meißen. Mit dem Durchzug des Sturmtiefs „Sebastian“ am 13./14. September, das keine nennenswerten Schäden verursachte, setzte sich das stürmische Jahr fort. Dieser Trend wurde mit „Xavier“ am 5. Oktober noch deutlicher. Weil zu diesem Zeitpunkt die Bäume noch vollständig belaubt waren, wurden sie mehr als bei anderen Stürmen geschädigt. Der Wurf- und Bruchholzanfall über alle Baumarten wurde auf ca. 40.000 bis 50.000 m<sup>3</sup> geschätzt. Sturmtief „Herwart“ folgte bereits drei Wochen später. Der Schadholzanfall war mit ca. 640.000 m<sup>3</sup> deutlich höher. Besonders betroffen waren die Forstbezirke Adorf, Bärenfels, Marienberg und Neudorf. Die überdurchschnittlichen Niederschläge in diesem Monat, die zum Teil das Doppelte des Referenzwertes aufwiesen und die Böden aufweichten, verstärkten die Sturmschäden. Bestimmend für die Waldschutzsituation 2018 und die folgenden Jahre sind jedoch die Schäden des Orkantiefs „Friederike“ vom 18. Januar 2018, genau 11 Jahre nach dem Orkan „Kyrill“, dem bis dahin letzten witterungsbedingten Großschadereignis in Sachsen. Der Anfang Februar geschätzte Wurf- und Bruchholzanfall belief sich

wiegenen Teil aufgearbeitet ist, liegen inzwischen präzisiertere Angaben zum Mengenanfall vor. Diese sind höher als die in der Abb.1 dargestellten Angaben mit Stand Februar 2018.

Dieser Beitrag beschreibt die aktuelle Situation zum Sommeranfang 2018. Detaillierte Informationen – auch zum jeweils aktuellen Stand – sind unter <https://www.forsten.sachsen.de/wald/161.htm> abrufbar. Als Grundlage für diese Waldschutzzinformationen und auch für die Darstellung im vorliegenden Artikel dienen u. a. die im Privat- und Körperschaftswald (PKW) von den unteren Forstbehörden, im Landeswald (LW) von Sachsenforst und im Bundesforst (BF) von den Bundesforstbetrieben routinemäßig erhobenen Waldschutz-Überwachungsdaten.

## An Fichte

Die Waldschutzsituation in den fichtendominierten Wäldern wird durch die Populationsdynamik des Buchdruckers und z. T. des Kupferstechers bestimmt. Der Buchdrucker ist wie kaum ein anderer Forstschädling in der

2013 ist ein stetiger Anstieg der registrierten Stehendbefallsmenge zu verzeichnen. In der Abb. 2 ist dieser Trend in Form der jeweils für das „Käferjahr“ (Juni bis Mai des Folgejahres) erfassten Stehendbefallsmenge dargestellt. Die Abbildung zeigt diesen Wert für die vergangenen 50 Jahre bezogen auf das Territorium des heutigen Freistaates Sachsen für Wälder aller Eigentumsarten.

Einige markante Maxima in dieser Darstellung können relativ eindeutig auf bestimmte vorausgehende äußere Faktoren zurückgeführt werden, die einen Populationsanstieg des Buchdruckers, mehr oder weniger in Kombination mit dem Kupferstecher, begünstigen haben. Dazu gehören Jahre mit überdurchschnittlich warmen und trockenen Phasen wie 1976, 2003, 2006 und 2008. Diese Witterungsbedingungen schwächen einerseits das Abwehrvermögen der Fichten und beschleunigen gleichzeitig die Geschwindigkeit der Käferentwicklung. So erhöhte sich 1976 der Befall durch den trockenen Sommer um etwa das Fünffache im Vergleich zum Vorjahr. Auch ein überdurchschnittliches Brutraumangebot nach einem abiotischen Schadereignis

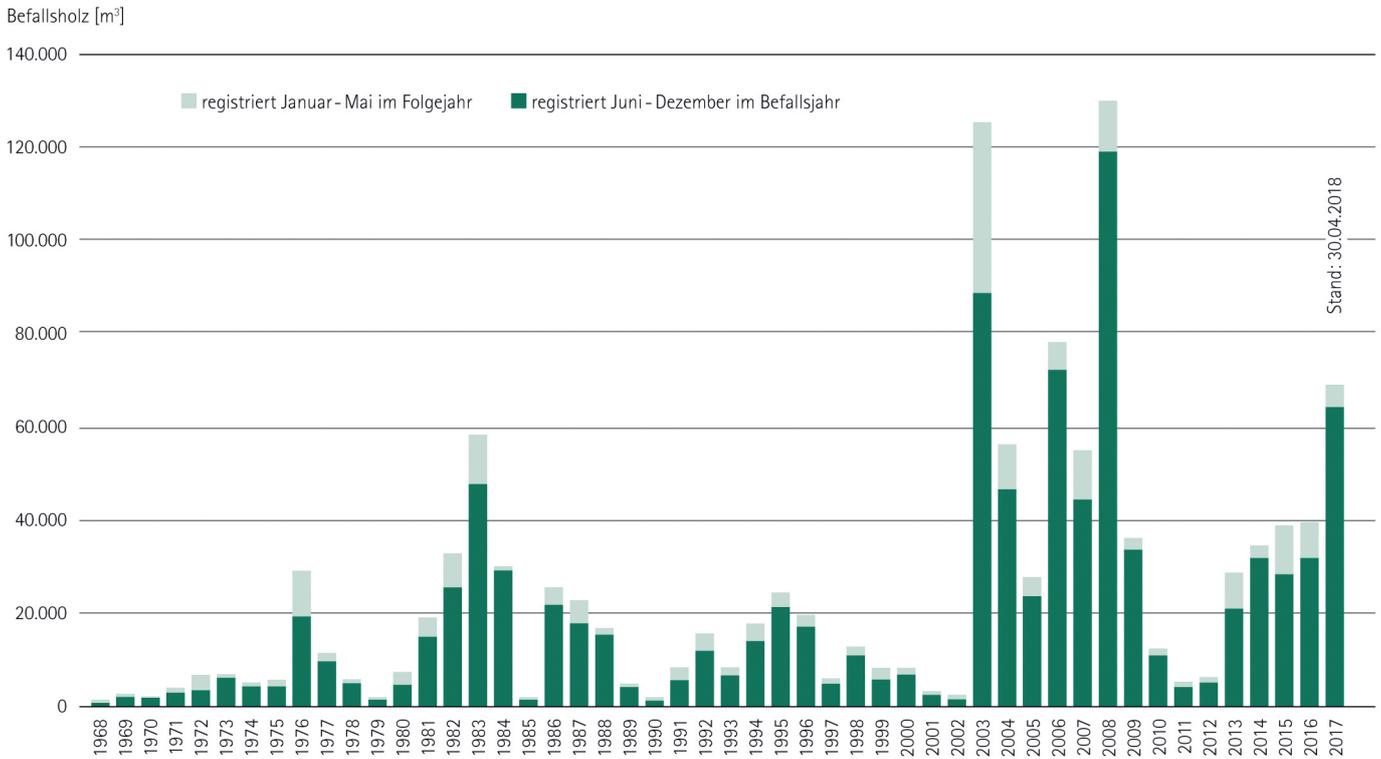


Abb. 2: Durch Buchdrucker, zum Teil in Kombination mit Kupferstecher, befallene Holzmenge von 1968 bis 2017 (einschließlich nicht bewirtschafteter Ruhebereich im Nationalpark Sächsische Schweiz)

wie Sturm oder Schnee führt meist zu einem Populationsanstieg und damit häufig zu einer Zunahme des Stehendbefalls in der Folgezeit. Das Jahr 2008, in dem der seit 1968 höchste Stehendbefall auftrat, zeigte dies, befördert durch einen Mai mit extremer Trockenheit und teilweiser Dürre, sehr eindrucksvoll. Der bisherige Verlauf des Jahres 2018 enthält Anzeichen dafür, dass die beiden dargestellten Faktoren gleichzeitig wirken könnten. Dies gilt besonders für die Gebiete, in denen sich hohe Käferdichten aus dem Vorjahr in Form eines intensiven Befalls mit einem hohen Wurf- und Bruchholzanfall durch „Friederike“ & Co. überlagern. In den Abb. 3a und 3b ist das für

die forstlichen Struktureinheiten der unteren Forstbehörden (uFB) dargestellt. Diese Darstellung enthält Angaben für den Wald aller Eigentumsarten in den genannten Struktureinheiten. Ausgehend vom Vorjahresbefall sind abgestuft blau umrandet fünf Schwerpunktbereiche in beiden Karten markiert. Entsprechend ungünstige Konstellationen können aber in nahezu allen Fichtenbeständen auftreten. Die tatsächliche Gefährdungssituation kann nur vor Ort eingeschätzt werden. Abb. 4 zeigt zwei Beispiele für eine einsetzen- de Besiedelung (braune Bohrmehlhaufen auf den geworfenen bzw. gebrochenen und aufgearbeiteten Fichten).

Nur allein die Aufarbeitung des Wurf- und Bruchholzes, speziell wenn diese motormanuell erfolgt ist, reduziert das Risiko für einen Befall (in dieser Konstellation als sogenannter „Liegendbefall“) durch Buchdrucker und Kupferstecher nicht. Unter Umständen konzentriert sich hier der Liegendbefall zunächst auf das schon aufgearbeitete, aber noch im Wald lagernde Wurf- und Bruchholz. Spätestens wenn kein Liegendbefall (bereits besiedelt oder ausgetrocknet) mehr möglich ist, geht der Buchdrucker zum Stehendbefall über. Nachdem im Winter und Frühjahr der Schwerpunkt der Waldschutzaktivitäten auf die Aufarbeitung des Wurf- und Bruchholzes

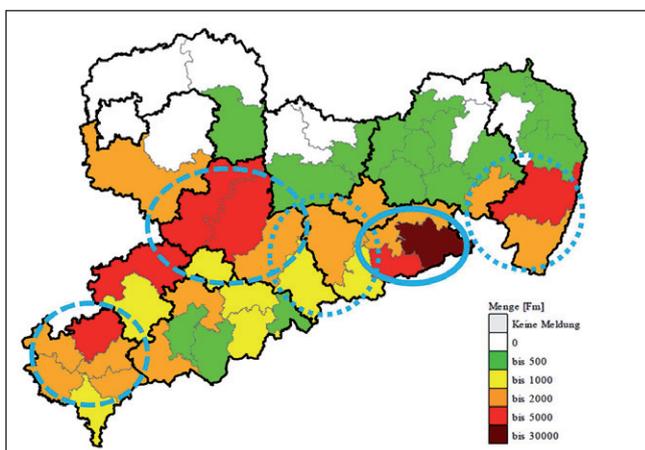


Abb. 3a: Regionale Verteilung des Buchdruckerbefalls im „Käferjahr“ 2017/18 (Gesamtwald in den Strukturen der uFB einschließlich des nicht bewirtschafteten Ruhebereichs im Nationalpark Sächsische Schweiz)

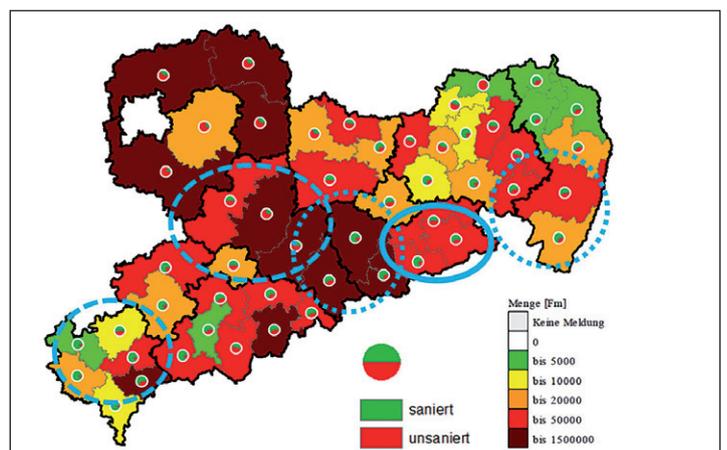


Abb. 3b: Regionale Verteilung des Wurf- und Bruchholzanfalls im Winterhalbjahr 2017/18 (Stand: 30. April 2018; Gesamtwald, Nadelholz, in den Strukturen der uFB einschließlich des nicht bewirtschafteten Ruhebereichs im Nationalpark Sächsische Schweiz)



Abb. 4: Frisch besiedelte Würfe und bereits motormanuell aufgearbeitetes Wurf- und Bruchholz April/Mai 2018; Fotos: Lutz-Florian Otto

ausgerichtet war, steht im Sommer die schnelle Erkennung und rechtzeitige Sanierung des Stehendbefalls im Vordergrund, ohne dabei die bisher noch nicht erfolgte Aufarbeitung zu vernachlässigen. Um die zukünftigen Folgen der Sturmschäden in Form von Stehendbefall durch rindenbrütende Borkenkäfer so gering wie möglich zu halten, sollte das bekannte und bewährte Konzept des integrierten Forstpflanzenschutzes gegen Borkenkäfer konsequent umgesetzt werden. Dies umfasst eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen und Prozessketten, zu denen die zuständigen Forstbehörden die Waldbesitzer umfassend beraten. Das Borkenkäfermonitoring auf Basis eines landesweiten Netzes von pheromonbekönderten Fallensystemen (<https://www.forsten.sachsen.de/wald/191.htm>) vermittelt einen Überblick über die Schwärmaktivitäten von Buchdrucker und Kupferstecher. Bei der diesjährigen Interpretation der Fangergebnisse ist das vielerorts zu Beginn der Schwärmzeit bzw. auch danach noch vorhandene überdurchschnittliche Brutraumangebot in Form des Wurf- und Bruchholzes zu berücksichtigen. Weil von einer stärkeren Lockwirkung der natürlichen Bruthabitate im Vergleich zu dem künstlichen System Lockstoff + Falle ausgegangen werden muss, ist tendenziell von einer Unterschätzung der tatsächlichen Schwärmaktivität durch die Fallenfangergebnisse auszugehen. Die Käfersaison startete in diesem Jahr mit einem sehr zeitigen Schwärmbeginn bereits Mitte April. Die Schwärmaktivität setzte sich in den folgenden Wochen, modifiziert vom Witterungsverlauf, kontinuierlich fort. In dieser Zeit lagen die kumulativen Fangzahlen an nahezu allen Monitoringstandorten immer über den Vergleichswerten des Vorjahres. Der zeitigere Schwärmbeginn ermöglicht potenziell einen längeren Entwicklungs- und damit längeren Befallszeitraum in der Buchdruckersaison 2018. An einigen Monitoringstandorten traten bereits sehr hohe Aktivitätsdichten

auf und/oder sind die bisher registrierten kumulativen Fänge schon so hoch, dass von einer höheren Käferdichte im Vergleich zum Vorjahr auszugehen ist. Dies unterstreicht die dargestellte besondere Gefährdungssituation in diesem Jahr.

Abb. 3a und 3b zeigen, dass die Borkenkäferregion des Elbsandsteingebietes von dieser Entwicklung besonders betroffen ist. Zu dieser Region gehört auch der Nationalpark (NLP) Sächsische Schweiz. Hier geht seit 2017 die Befallsdynamik weit über das hinaus, was seit dessen Ausweisung und auch davor in diesem Gebiet beobachtet wurde. Ungefähr ein Drittel des 2017 landesweit registrierten Buchdruckerbefalls entfällt auf Fichtenbestände im Nationalpark Sächsische Schweiz und hier besonders auf den Ruhebereich. Entsprechend der Zielstellung eines NLP finden in der Ruhezone keine Bewirtschaftungsmaßnahmen statt. Die natürlichen Entwicklungsabläufe vollziehen sich ohne Einfluss des Menschen. Damit zeigt dieses „Großlabor“ auch, zu welchen walddynamischen Prozessen der nur maximal 5,5 mm große oder besser kleine Borkenkäfer in der Lage ist, wenn seine Entwicklung nicht durch forstliche Maßnahmen reguliert wird. Im Pflegebereich des NLP, der häufig die äußere Begrenzung bildet, wird das Konzept des integrierten Forstpflanzenschutzes gegen Borkenkäfer durch den NLP analog zu den Forstbezirken im Landeswald konsequent umgesetzt.

In Lärchenbeständen, die gebietsweise auch erheblich von den Sturmschäden betroffen sind, kann der Lärchenborkenkäfer analog zum Buchdrucker die geworfenen bzw. gebrochenen Lärchen als eine Art Katalysator für einen Dichteanstieg und damit zu einem zunehmenden Stehendbefall in der Folgezeit nutzen. Die oben für Fichtenbestände dargestellte Situation gilt damit auch für Lärchenbestände.

### An Kiefer

Abb. 3b zeigt, dass auch Kiefernbestände, besonders in Nordwestsachsen, von den Sturmschäden 2017/18 betroffen sind. Dies war nach „Kyrill“ in diesem Umfang nicht der Fall (siehe Abb. 1). Auch die geworfenen und gebrochenen Kiefern sind ein ideales Bruthabitat für holz- und rindenbrütende Käferarten. Das Spektrum der potenziellen „Besiedler“ für diese Baumart ist deutlich größer als das für Fichte und Lärche. Das Vermehrungspotenzial dieser meist wirtsbaumspezifischen Borken-, Bock- und Prachtkäferarten ist aber nicht mit dem des Buchdruckers vergleichbar. Viele dieser Arten bilden nur eine, maximal zwei Generationen im Jahr. Auch die Fähigkeit zur Anlage von Geschwisterbruten ist nicht so ausgeprägt. Hinzu kommt, dass der für 2016 zu verzeichnende deutliche Befallsanstieg durch einige Vertreter dieser Gruppe, insbesondere vom Sechs- und Zwölfzähligen Kiefernborke- und Bockkäfer, sich 2017 nicht fortsetzte, sondern die registrierten Befallsholz mengen 2017 wieder auf das Niveau der Vorjahre zurückgingen. Dies ist vermutlich das Resultat der durchgeführten forstsanitären Maßnahmen, des abnehmenden Einflusses der letzten Nonnen-Gradation und des Witterungsverlaufs, insbesondere der durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Niederschläge 2017. Das große Brutraumangebot infolge der Sturmschäden begünstigt in den Kieferngebieten einen erneuten Befallsanstieg. Das Gefährdungspotenzial für einen flächigen Stehendbefall ist jedoch nicht so hoch wie das in Fichten- und Lärchenbeständen. Weil aber der Liegendbefall durch die große Gruppe potenzieller „Besiedler“ zu einer schnellen Holzentwertung (Förderung der Verblauung, z. T. tief ins Holz gehende und große Brutsysteme [holzbrütende Bockkäfer]) führt und um den Stehendbefall weitestgehend zu begrenzen, sollten auch die Wurf- und Bruchschäden in

Kiefernbeständen so schnell wie möglich aufgearbeitet werden.

Zur Überwachung der Populationsdichten mehrerer bekannter nadelfressender Schädlinge an Kiefer werden in ausgewählten Beständen jährlich Winterbodensuchen durchgeführt. Die untersuchten Proben 2017/18 zeigten, dass sich der im Vorjahr begonnene Trend lokal erhöhter Populationsdichten mehrerer nadelfressender Kiefernschadinsekten, insbesondere der Forleule, in Nordostsachsen 2018 fortsetzt. Die festgestellten kritischen bzw. hohen Belagsdichten ließen für diese Bestände bei einem durchschnittlichen bis günstigen Witterungsverlauf starke Nadelverluste bis hin zum Kahlfraß erwarten. Zusätzliche Überwachungsmaßnahmen, zum Beispiel der Pheromonfang der Männchen und z. T. die Beobachtung des Schwärmfluges der Forleule (siehe Abb. 5 links) und auch die Beobachtung der Fraßaktivitäten der Larven anhand von Kotfallkontrollen relativierten jedoch die Gefährdungsprognose für diese Bestände. Auch der derzeit stattfindende Schwärmflug der Kiefernspanner (siehe Abb. 5 rechts) wird beobachtet und im Waldschutzmeldewesen registriert. Im vergangenen Jahr bestand eine vergleichbare Situation, nur der Anteil von Kiefernspanner war z. T. bedeutsamer. Wie schon beim Anstieg der Forleulendichten im Jahr 2012 entspannte sich 2017 und 2018 die Gefährdungssituation, wie die Ergebnisse der vertiefenden Beobachtungen zeigten. Gegenmaßnahmen waren deshalb nicht erforderlich. Die im Rahmen der Winterbodensuche festgestellten Dichten von Kiefernspinner und Blattwespenarten waren unkritisch. Im Frühjahr wurden im Landkreis Görlitz lokal erhöhte Dichten von Blattwespenlarven festgestellt. Die festgestellten merklichen Fraßschäden wurden durch die Rotgelbe Kiefernbuschhornblattwespe verursacht. Von den beobachteten Larven wurden nennenswerte Anteile vermutlich von einer Bakteriose abgetötet und damit ein weiterer Fraß verhindert.

Die Nonne befindet sich nach der Massenermehrung von 2012 bis 2015 in der Latenz. Im Ergebnis des Pheromonfangverfahrens wurden 2017 keine Schwellenwertüberschreitungen festgestellt, sodass für 2018 keine fraß-

bedingten Nadelverluste durch diese Art zu erwarten sind.

Vorwiegend im Landkreis Nordsachsen, aber auch in den anderen nördlichen Kieferngebieten traten in den letzten Jahren z. T. erhebliche Schäden bis zum Absterben einzelner Bäume oder Baumgruppen durch das Diplodia-Triebsterben auf (siehe Waldpost 2017/2018). Hauptsächlich davon betroffen waren mittelalte und alte Kiefern. Diese Entwicklung wurde durch die Schwächung der Bäume infolge von Hitze und Trockenheit in den Sommern 2015 und 2016 sowie durch den überdurchschnittlich warmen Winter 2015/16 und lokale Hagelschlagereignisse gefördert. 2017 erreichte der Schadverlauf sein bisheriges Maximum. Offensichtlich beendete der Witterungsverlauf im Vorjahr diese Befallsentwicklung.

### An Eiche

Nachdem drei Jahre in Folge sehr geringe Fraßschäden in Eichenbeständen durch Frostspanner- und Wicklerarten auftraten, wurde im Frühjahr 2017 erstmals wieder ein Anstieg der Schadfläche registriert. Einzelne Arten dieser Fraßgesellschaft befinden sich vermutlich im Übergang von der Latenz- in die Progradationsphase. Eine deutliche Trendwende liegt jedoch noch nicht vor. Abgekoppelt von dieser Entwicklung in Eichenbeständen des Tief- und Hügellandes etablierte sich kleinräumig im Bereich rekultivierter Kippen und angrenzender Bestände in Nordostsachsen eine Population des Kleinen Frostspanners, die zur Zeit hauptsächlich an Roteiche eine Gradation durchläuft. Aufgrund der erwarteten Fraßschäden und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Verluste wurde von Privatwaldbesitzern in dem befallenen Gebiet die Anwendung eines Insektizids mit Luftfahrzeugen für eine Fläche von ca. 200 ha beantragt und auf ca. einem Drittel dieser Fläche Ende April 2018 durchgeführt.

Ausgehend von den Monitoringdaten stellte auch der Eichenwickler 2018 keine Gefährdung für die Eichenbestände dar. Bisher vorliegende Daten hinsichtlich aufgetretener Fraßschäden bestätigen das.

Beobachtungen der auffälligen Gespinste und von Aktivitäten der Raupen des Eichenprozessionsspinners (Abb. 6) in diesem Frühjahr deuten darauf hin, dass sich sowohl die Tendenz zur räumlichen Ausdehnung des Befallsareals als auch der Dichteanstieg in diesen Arealen langsam, aber stetig fortsetzt. 2017 wurde das Auftreten dieser weniger aus Waldschutz-, sondern vorrangig aus humanhygienischer Sicht relevanten Art lokal begrenzt am nördlichen Stadtrand von Dresden, in der angrenzenden Dresdner Heide, im Landkreis Nordsachsen und im Norden des Landkreises Bautzen bestätigt. In diesen Regionen belegten 2017 gezielte Falterfänge in Pheromonfallen und/oder eher zufällige Eigelege- oder Raupen- bzw. Gespinstfunde das Vorkommen. Außerdem wurden 2017 abseits der bisherigen Befallsgebiete erstmalig Falter im Vogtlandkreis an allen vier angelegten Monitoringstandorten gefangen. Gespinste wurden dort bisher nicht festgestellt. Die Pheromonüberwachung erfolgt an diesen neuen Nachweisorten seit 2009 nahezu unverändert. Auch im Sommer 2018 finden wieder Pheromonfallenfänge in den gefährdeten Gebieten statt.



Abb. 6: Larve des Eichenprozessionsspinners; Foto: Franz Matschulla

Die Überwachung des Schwammspinners mittels Pheromonfallen als ein Monitoringverfahren zur Prognose der Schäden im Folgejahr erfolgte 2017 in 40 Beständen. Im Forstbezirk Oberlausitz und in den Landkreisen Bautzen und Nordsachsen wurden Fangzahlen von mehr als 700 Faltern je Falle in der Gesamtschwarmzeit in fünf Beständen erreicht. Die daraufhin erfolgten Eischwammsuchen ergaben geringe Belagsdichten. 2018 war folglich nicht mit Fraß durch Schwammspinner zu rechnen. Meldungen zur aktuellen Situation liegen bisher nicht vor.



Abb. 5: Falter von Forleule (links) und Kiefernspanner (rechts); Fotos: Franz Matschulla

Lutz-Florian Otto ist Leiter des Referates Waldbau, Waldschutz, Verwaltungsjagd im Kompetenzzentrum Wald und Forstwirtschaft bei Sachsenforst



Franz Matschulla ist Sachbearbeiter im Referat Waldbau, Waldschutz, Verwaltungsjagd im Kompetenzzentrum Wald und Forstwirtschaft bei Sachsenforst



# Eine starke Gemeinschaft

## Die Geschäftsführerin der Forstbetriebsgemeinschaft „Freiberger Land - Erzgebirge“ w. V. im Interview

Die Waldbesitzer schätzen ihre offene, tatkräftige Art und natürlich auch ihre fachlichen Kenntnisse. Annett Jung (Jahrgang 1976) ist studierte Forstwissenschaftlerin und Assessorin des Forstdienstes. Sie erledigt auch nach 15 Jahren in der Geschäftsführung der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) „Freiberger Land - Erzgebirge“ w. V. ihre Arbeit mit Freude und Leidenschaft.

### Frau Jung, wie sind Sie zur Forstbetriebsgemeinschaft „Freiberger Land - Erzgebirge“ gekommen?

Als ich 2002 mein Referendariat in Sachsen beendete, waren die Übernahmechancen nicht so gut. Nur drei der zehn Absolventen wurden zunächst befristet eingestellt. Ich war da nicht dabei, empfand es aber auch nicht als schlimm. Über Freunde und Bekannte erfuhr ich dann, dass die Forstbetriebsgemeinschaft einen neuen Geschäftsführer sucht und die Stelle ausgeschrieben werden soll. Das war für mich perfekt. Weil die FBG Anfang 2003 aus 98 Mitgliedern und einer Fläche von 1.251 ha bestand, war der Arbeitsumfang vorerst begrenzt. Ein Vierteljahr, nachdem ich die Geschäftsführung der FBG übernommen hatte, kam unser erstes Kind auf die Welt. Mit den wenigen Arbeitsstunden pro Woche konnte ich beides gut meistern. Heute stehen wir bei 521 Waldbesitzern und einer Fläche von 6.436 Hektar. Dazu gehören überwiegend Privatwaldbesitzer, aber auch 17 Kommunen und 11 Kirchengemeinden.

### Die Mitgliederzahlen sind über die Jahre stetig gestiegen. Woran liegt das?

Das Interesse und vielleicht auch das Pflichtbewusstsein der Waldbesitzer, sich mit ihren eigenen Waldflächen auseinanderzusetzen, ist in den Jahren gestiegen bzw. wird nun bewusster wahrgenommen. Sturmereignisse wie in den letzten Jahren haben diesen Effekt noch verstärkt. Die Stürme „Herwart“ und „Friederike“ beispielsweise haben dazu geführt, dass in Summe von Oktober 2017 bis April 2018 über 50 neue Mitglieder der FBG beigetreten sind. Im Durchschnitt haben wir sonst jährlich etwa 30 bis 40 neue Waldbesitzer. Große und kleine Schadereignisse tragen zur Weiterentwicklung unserer Forstbetriebsgemeinschaft bei. Das Thema Wald ist in aller Munde und die betroffenen Waldbesitzer suchen Rat und Unterstützung.



Annett Jung mit ihrer Dachsbracke Lilly; Foto: Teresa Brose

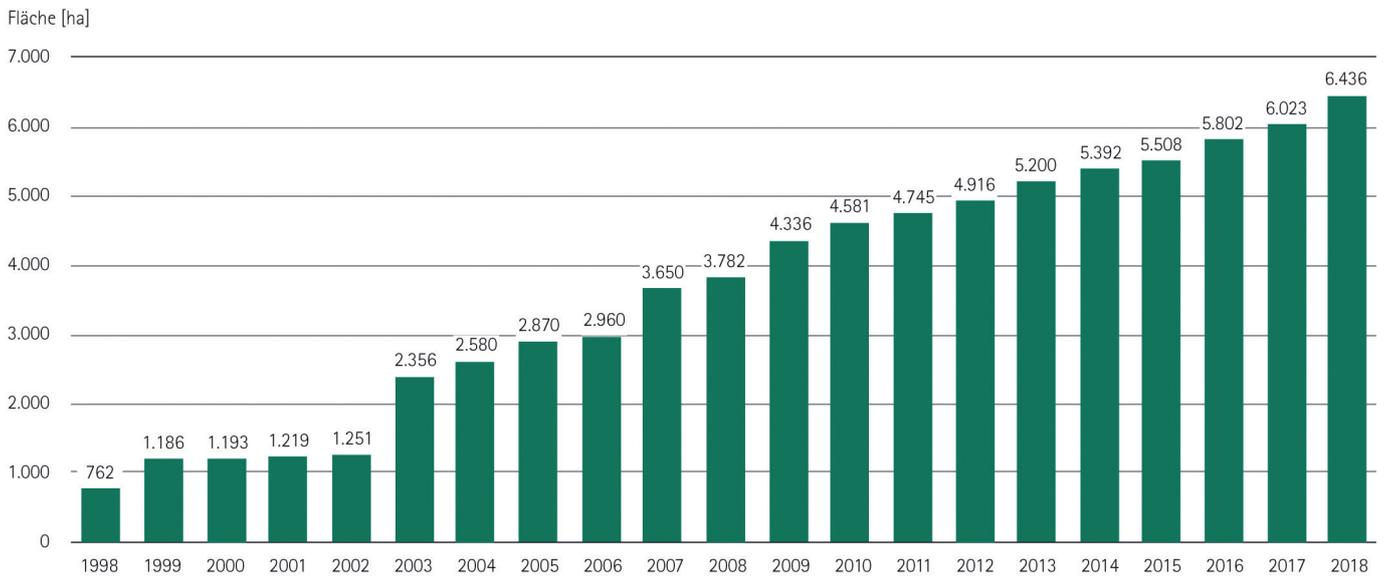
### Wie schätzen Sie die Situation der FBG und ihrer Waldbesitzer nach „Herwart“ und „Friederike“ ein?

Beide Stürme haben in der FBG fast einen gesamten Jahreseinschlag, ca. 30.000 Festmeter, produziert. Das stellt uns vor große Herausforderungen. Im Vergleich zu anderen Forstbetriebsgemeinschaften hat es uns aufgrund der räumlichen Schadensverteilung stärker getroffen. Das Organisieren der Sturmholzaufarbeitung war zwar aufwendig, aber machbar. Die Forstunternehmen in Sachsen waren bereits stark vertraglich eingebunden, unter anderem eben auch bei Sachsenforst. Wir haben teilweise Unternehmen aus Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg unter Vertrag genommen. Das Sturmholz sollte nun im Anschluss möglichst gut vermarktet werden. Das ist mein Anspruch: Waldbesitzer, die über die FBG ihr Holz verkaufen, sollen auch unterm Strich das Maximale herausbekommen. Dafür setze ich mich bei Holzverkaufsverhandlungen immer ein. Allerdings waren unsere regulären Sägeholzverträge über 10.000 Festmeter bereits Ende Februar 2018 erfüllt. Das zog natürlich Schwierigkeiten nach sich. Die Holz Nachfrage bei den verschiedenen Abnehmern war quasi verebbt. Zusätzliche Mengen wur-

den häufig nicht angenommen. Erst im Sommer dürfen wir die regulären Verträge wieder bedienen. Das zusätzlich angefallene Holz wird nun größtenteils über Händler verkauft.

### Wie schätzen Sie die Arbeit der FBG rückwirkend und aktuell ein?

Wir können wirklich stolz auf unsere Entwicklung sein. Wir sind inzwischen die mitgliederstärkste Forstbetriebsgemeinschaft in Sachsen und unterstützen Waldbesitzer auf einer Fläche von 6.436 Hektar. Unsere vorbildliche Waldbewirtschaftung wurde 2017 sogar vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ausgezeichnet. Über die Jahre hat sich unsere Mitgliederstruktur gewandelt. Durch den Eintritt mehrerer Waldbesitzer mit größeren Waldflächen ist die Wirtschaftstätigkeit der FBG beständiger. Wir sind in einer komfortableren Position gegenüber Holzabnehmern und erhalten somit bessere Konditionen. Kleine Waldbesitzer dominieren unsere Struktur, sie sind natürlich unser Hauptklientel. Mehr als die Hälfte der Mitglieder besitzen Waldflächen mit einer Größe unter fünf Hektar. Über drei Viertel der Mitglieder sind Eigentümer mit Waldflächen bis 10 Hektar. Der Waldbesitz unserer Mitglieder



Entwicklung der Mitgliedsfläche von 1998 bis 2018

liegt zwischen 0,004 ha und 923 ha. Die größte Fläche bringt die Stadt Freiberg ein. Für die FBG ist eine ausgewogene Struktur von großer Bedeutung. Wir benötigen neben zahlreichen kleinem Waldbesitz auch große Waldflächen, die regelmäßig bewirtschaftet werden und Planungssicherheit bedeuten.

#### Wie arbeitet die FBG mit den Waldbesitzern zusammen?

Wir wollen Waldbesitzer bei der nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Wälder unterstützen und treten hauptsächlich als Vermittler auf. Die FBG versteht sich im Grunde als Instrument der Waldbesitzer, mit dem Ziel, die Interessen der Einzelnen als Gemeinschaft besser und effektiver durchzusetzen. Wir gehen auf die Wünsche der Waldbesitzer entsprechend ein und arbeiten nur maßnahmenbezogen. Dem Waldbesitzer entstehen demnach nur Kosten, wenn er auch wirklich Arbeiten im Wald über uns plant und umsetzt. Es gibt keine dauerhafte kostenpflichtige vertragliche Bindung. Wir verlangen von unseren Mitgliedern keinen jährlichen Mitgliedsbeitrag, lediglich einen einmaligen Aufnahmebeitrag, der bei 20 EUR Grundbetrag und 4 EUR je Flurstück liegt. Dieses Vorgehen ist ein Vorteil, den auch Kommunen für sich erkannt haben.

#### Wo liegen die Vorteile, sich als Waldbesitzer in der Forstbetriebsgemeinschaft einzubringen?

Wir beraten Waldbesitzer auf Wunsch und bieten Schulungen oder Exkursionen an. Wir informieren sie beispielsweise über die aktuelle Holzmarktsituation, zum Waldbau, Waldschutz oder zur Forstförderung. Die Themen sind sehr vielfältig. Bei Bedarf übernehmen wir unter anderem auch die Ausschreibung und Vermitt-

lung von Unternehmerleistungen und stimmen deren Einsatz ab. Ein großer Vorteil ist meines Erachtens auch die gemeinsame Beschaffung von Forstpflanzen, Geräten oder Zaunmaterial. Jedes Jahr werden ein bis zwei Abfragen zu den benötigten Mengen durchgeführt. Die gemeinsame Bestellung schafft günstigere Stückpreise für jeden. Beim Verkauf von Rohholz sind wir ebenso ein guter Ansprechpartner. Durch die gemeinsame Vermarktung mit acht weiteren FBG innerhalb der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Sachsen w. V., die insgesamt eine Mitgliedsfläche von mehr als 23.000 Hektar aufweist, erreichen wir gute Holzpreise und stärken damit die Marktkraft der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer.

#### Wie können Waldbesitzer Sie kontaktieren?

Häufig verbreiten sich Informationen über die FBG per Mundpropaganda. Wir betreiben aber auch eine Internetseite ([www.forstbetriebsgemeinschaft-freiburger-land-erzgebirge.de](http://www.forstbetriebsgemeinschaft-freiburger-land-erzgebirge.de)), auf der wir uns vorstellen und über unsere Leistungen informieren. Telefonisch bin ich am besten über das Handy erreichbar und versuche, Anfragen immer zeitnah zu beantworten.

#### Was begeistert Sie auch nach 15 Jahren noch an Ihrer Arbeit?

Man ist in seinen Aufgaben breit aufgestellt. Den einen Tag bin ich im Wald unterwegs, führe Gespräche mit Waldbesitzern, zeichne Bestände aus, weise forstwirtschaftliche Unternehmer bei ihren Arbeiten ein oder erfasse das gepoltete Holz für den Verkauf. Den anderen Tag bin ich mit Büroarbeiten beschäftigt, dazu gehören Abrechnungen, Verträge, die Akquise von Unternehmen für klassische Arbeiten wie Holzernte, Pflege oder Pflanzung. Die Vielfalt der Arbeit macht Freude.

#### Was wünschen Sie sich für Ihre Zukunft und für die der FBG?

Ich würde mir wünschen, dass die Entwicklung der FBG weiterhin so positiv verläuft und noch allerhand Waldbesitzer den Weg zu uns finden. Ich hoffe, dass gerade auch die geplante Waldgesetzänderung dazu führt, dass vor allem die Kommunen eine Chance in unserem Verein erkennen und wir gemeinsam als starker Partner auftreten können. Damit wir auch zukünftig leistungsfähig für unsere Waldbesitzer agieren können, hoffe ich auf personelle Unterstützung in der Geschäftsführung. Aktuell sieht es so aus, dass wir eine zweite Stelle besetzen wollen. Die Stellenausschreibung wird gerade vorbereitet. Ich freue mich auf neue fachliche Impulse. Ich kann deshalb nur die Vorteile einer solchen Tätigkeit nochmal herausheben. Man ist in seiner Zeiteinteilung flexibel, die Aufgaben werden nicht langweilig und man steht direkt in der Praxis und darf das Gelernte jeden Tag anwenden. Aus meiner Sicht wäre es noch wünschenswert, bei Fortbildungen, die beispielsweise von Sachsenforst für die eigenen Mitarbeiter angeboten werden, auch teilnehmen zu dürfen. Für unsere Arbeit ist es wichtig, auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

**Vielen Dank, Frau Jung, für das angenehme Gespräch. Ich wünsche Ihnen persönlich und auch für Ihre Arbeit in der FBG weiterhin viel Freude und Erfolg.**



Das Interview führte Teresa Brose, Sachbearbeiterin im Büro der Geschäftsführung bei Sachsenforst



# Forstbetriebsgemeinschaften in Sachsen

Sonderseiten der Waldpost 2018



# Vorwort

Hubert Braun



Waldemar Förster und seine Tochter, Mitglieder der FBG Sächsisch-Thüringisches Vogtland; Foto: Felix Spittler

**Mit unserem Forstbetrieb sind wir fast von Beginn an Mitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft. Das Erledigen der Arbeiten wäre ohne den forstlichen Sachverstand und das Netzwerk der FBG nicht möglich. Zum Glück haben wir einen zuverlässigen Partner an unserer Seite, der immer verfügbar ist.**



Dirk Förster aus Mehltheuer; Foto: Felix Spittler

**Ich möchte meinen Wald naturnah entwickeln und habe keine wirtschaftlichen Interessen. Ich denke darüber nach, dabei auf die waldbaulichen Erfahrungen der FBG zu setzen und Mitglied zu werden.**

## Liebe Waldbesitzerinnen, liebe Waldbesitzer,

die Stürme der Jahre 2017 und 2018 werden uns noch eine ganze Weile fordern und beschäftigen. Nachdem der letzte Baum aufgearbeitet ist, muss die Wiederaufforstung der kahlen und verlichteten Flächen folgen. Folgeschäden sind zu erwarten, wobei das Ausmaß noch nicht abzuschätzen ist.

Viele Waldbesitzer suchen Rat bei den Revierförstern von Sachsenforst, die dafür mit viel Engagement zur Verfügung stehen. Darüber hinaus hat die Sturmschadensbewältigung wieder deutlich gezeigt, dass die Mitgliedschaft in einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) viele Vorteile mit sich bringt. Die Mitglieder haben nicht nur Zugriff auf eine exklusive Beratung, sondern genießen auch die Vorteile einer gemeinsamen Holzvermarktung und der gemeinschaftlichen Beschaffung von Pflanzen und Zaunbaumaterial. Die sächsischen Forstbetriebsgemeinschaften leisten einen großen Beitrag zur Stärkung und Professionalisierung der Forstwirtschaft im Freistaat Sachsen und helfen den Waldbesitzern zuverlässig. Dafür möchte ich den Vorständen, Geschäftsführern und Mitarbeitern der Vereinigungen Danke sagen.

Auf diesen Sonderseiten der Waldpost 2018 wird Ihnen ein Überblick über die in Sachsen tätigen Forstbetriebsgemeinschaften gegeben. Neben den Kontaktdaten zur FBG und zu den Geschäftsstellen zeigen wir Ihnen, welche Leistungen die jeweilige FBG für ihre Mitglieder übernimmt. Die Übersichtskarte erleichtert Ihnen die Suche, welche FBG in Ihrer Nähe tätig ist. Beachten Sie dabei bitte, dass vor allem die zahlenmäßig starken Forstbetriebsgemeinschaften einen sehr großen Wirkungsbereich haben und überregional tätig sind.

Wenden Sie sich an Ihren zuständigen Revierförster von Sachsenforst, Ihren Waldnachbarn oder auch an die Vereinigungen selbst, um die für Sie passende Forstbetriebsgemeinschaft zu finden und das Leistungsangebot nutzen zu können.

Ihr Prof. Dr. Hubert Braun  
Landesforstpräsident

### **FBG „Brauna“ w. V.**

André Ransch  
Schwosdorfer Str. 3  
01920 Schönteichen OT Schwosdorf  
0172 3659389  
kontakt@lausitz-wald.de  
http://www.lausitz-wald.de

37 Mitglieder / 1.166 ha

- Beratung, Information und Schulung der Waldbesitzer
- gemeinsame Holzvermarktung
- Vorbereitung und Organisation des Holzeinschlages
- Vorbereitung und Organisation von Pflanzmaßnahmen
- gemeinsamer Einkauf (Pflanzen und Material) zur Nutzung von Rabatten
- Beantragung von Fördermitteln
- Wegebau
- gemeinsame Waldplanung
- Bündelung von Unternehmereinsätzen
- GPS-unterstützte Grenzfindung
- Exkursionen

### **FBG „Waldbauverein Deutsch-Paulsdorf“ w. V.**

Tilo Freier  
Am Spitzberg 10  
02829 Markersdorf OT Deutsch-Paulsdorf  
0173 3549700  
kontakt@fbg-deutsch-paulsdorf.de  
http://www.fbg-deutsch-paulsdorf.de

137 Mitgliedern / 1.628 ha

- Beratung, Information und Schulung der Waldbesitzer
- gemeinsame Holzvermarktung
- Vorbereitung und Organisation des Holzeinschlages
- Vorbereitung und Organisation von Pflanzmaßnahmen
- gemeinsamer Einkauf (Pflanzen und Material) zur Nutzung von Rabatten
- Beantragung von Fördermitteln
- Wegebau
- gemeinsame Waldplanung
- Bündelung von Unternehmereinsätzen
- auf Wunsch des Waldbesitzers: Rundumsorglos-Paket (Waldpflegeverträge)

### **FBG „Elstergebirge-Göltzschtal“ w. V.**

Jens Busch  
Kottengrüner Hauptstr. 38  
08223 Kottengrün  
0172 8788029  
forstbetriebsgemeinschaft@googlemail.com  
http://www.fbg-elstergebirge-goeltzschtal.de

57 Mitglieder / 1.368 ha

- Beratung, Information und Schulung der Waldbesitzer
- gemeinsame Holzvermarktung
- Vorbereitung und Organisation des Holzeinschlages
- Vorbereitung und Organisation von Pflanzmaßnahmen
- gemeinsamer Einkauf (Pflanzen und Material) zur Nutzung von Rabatten
- Beantragung von Fördermitteln
- Bündelung von Unternehmereinsätzen
- Rundumsorglos-Paket für Waldbesitzer (Waldpflegeverträge)
- gemeinsame Exkursionen bzw. Veranstaltungen

### **FBG „Erzgebirge-Chemnitzer Land“ w. V.**

Silvio Seydel  
Birkenweg 22  
09648 Mittweida  
0174 3002342  
fbg-erzc@web.de  
http://www.fbg-erzgebirge.de

140 Mitglieder / rund 3.000 ha

- Beratung, Information und Schulung der Waldbesitzer
- gemeinsame Holzvermarktung
- Vorbereitung und Organisation des Holzeinschlages
- Vorbereitung und Organisation von Pflanzmaßnahmen
- Waldwertgutachten
- Unterstützung bei Waldverkäufen
- gemeinsamer Einkauf (Pflanzen und Material) zur Nutzung von Rabatten
- Beantragung von Fördermitteln
- Wegebau
- gemeinsame Waldplanung
- Bündelung von Unternehmereinsätzen
- Rundumsorglos-Paket für Waldbesitzer (Waldpflegeverträge)

### **FBG „Freiberger Land – Erzgebirge“ w. V.**

Annett Jung  
Buchackerweg 10  
01737 Grillenburg  
0172 7039341  
forstbetriebsgemeinschaft\_fg@t-online.de  
<https://www.forstbetriebsgemeinschaft-freiberger-land-erzgebirge.de>

521 Mitglieder / 6.436 ha

- Beratung, Information und Schulung der Waldbesitzer
- gemeinsame Holzvermarktung
- Vorbereitung und Organisation des Holzeinschlages
- Vorbereitung und Organisation von Pflanzmaßnahmen
- gemeinsamer Einkauf (Pflanzen und Material) zur Nutzung von Rabatten
- Beantragung von Fördermitteln
- Wegebau
- gemeinsame Waldplanung
- Bündelung von Unternehmereinsätzen
- Rundumsorglos-Paket für Waldbesitzer (Waldpflegeverträge)

### **FBG „Fürstenwalde“ w. V.**

Karlheinz Kühnel  
Hauptstr. 28b  
01778 Altenberg  
035054 29702  
kuehnel-berger@t-online.de

26 Mitglieder / 43 ha

- Beratung, Information und Schulung der Waldbesitzer
- gemeinsame Holzvermarktung
- Vorbereitung und Organisation des Holzeinschlages
- Vorbereitung und Organisation von Pflanzmaßnahmen
- gemeinsamer Einkauf (Pflanzen und Material) zur Nutzung von Rabatten
- Beantragung von Fördermitteln
- Wegebau
- gemeinsame Waldplanung
- Bündelung von Unternehmereinsätzen

### **FBG „Grimma“ w. V.**

Robin Späth  
Fürstenweg 4  
04668 Grimma OT Seidewitz  
0163 2532482  
info@privatwaldbüro-späth.de  
<https://www.privatwaldbüro-späth.de>

12 Mitglieder / 550 ha

- Beratung, Information und Schulung der Waldbesitzer
- gemeinsame Holzvermarktung
- Hilfe bei der Bewirtschaftung
- Vorbereitung und Organisation des Holzeinschlages
- Vorbereitung und Organisation von Pflanzmaßnahmen
- gemeinsamer Einkauf (Pflanzen und Material) zur Nutzung von Rabatten
- Beantragung von Fördermitteln
- Wegebau
- gemeinsame Waldplanung
- Bündelung von Unternehmereinsätzen
- Rundumsorglos-Paket für Waldbesitzer (Waldpflegeverträge)

### **FBG „Gutsholz“ w. V.**

Christoph Schönbach  
Grundbachtal 5a  
01737 Tharandt  
0179 2102229  
schoenbach@lausitz-wald.de

15 Mitglieder / 1.066 ha

- Beratung, Information und Schulung der Waldbesitzer
- gemeinsame Holzvermarktung
- Vorbereitung und Organisation des Holzeinschlages
- Vorbereitung und Organisation von Pflanzmaßnahmen
- gemeinsamer Einkauf (Pflanzen und Material) zur Nutzung von Rabatten
- Beantragung von Fördermitteln
- Wegebau
- gemeinsame Waldplanung
- Bündelung von Unternehmereinsätzen
- Exkursionen
- GPS-Einmessung / Grenzfindung

**FBG „Holzvermarktungsgemeinschaft  
Lausitz“ e. G.**

Torsten Winkler  
Zur Hohen Dubrau 57  
02906 Hohendubrau OT Radisch  
0170 1922350  
info@hvgl.de  
http://www.hvgl.de

35 Mitglieder / 4.521 ha

- Beratung, Information und Schulung der Waldbesitzer
- gemeinsame Holzvermarktung

**FBG „KWG Bad Dübén“ w. V.**

Andreas Schirmer  
Jüdenstr. 35  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
0173 6648612  
schirmer@mfl-online.de

45 Mitglieder / 470 ha

- Beratung, Information und Schulung der Waldbesitzer
- gemeinsame Holzvermarktung
- Vorbereitung und Organisation des Holzeinschlages
- Vorbereitung und Organisation von Pflanzmaßnahmen
- gemeinsamer Einkauf (Pflanzen und Material) zur Nutzung von Rabatten
- Beantragung von Fördermitteln
- Wegebau
- gemeinsame Waldplanung
- Bündelung von Unternehmereinsätzen

**FBG „Mulde-, Striegis-, Jahnatal“**

Herr Schumann  
Niederforst 10  
04741 Roßwein-Haßlau  
0171 7326011  
kai-land@t-online.de

19 Mitglieder / 158 ha

- Beratung, Information und Schulung der Waldbesitzer
- gemeinsame Holzvermarktung
- gemeinsamer Einkauf (Pflanzen und Material) zur Nutzung von Rabatten
- Bündelung von Unternehmereinsätzen

**FBG „Waldgemeinschaft Neuhausen“ w. V.**

Dr. Michael Wehnert  
Olbernhauer Str. 11  
09526 Heidersdorf/Erzg.  
037361 45388  
info@waldgemeinschaft-neuhausen.de  
https://www.waldgemeinschaft-neuhausen.de

194 Mitglieder / 396 ha

- Beratung, Information und Schulung der Waldbesitzer
- gemeinsame Holzvermarktung
- Vorbereitung und Organisation des Holzeinschlages
- Vorbereitung und Organisation von Pflanzmaßnahmen
- gesamtgemeinschaftliche Bewirtschaftung
- gemeinsamer Einkauf (Pflanzen und Material) zur Nutzung von Rabatten
- Beantragung von Fördermitteln
- Wegebau
- gemeinsame Waldplanung
- Bündelung von Unternehmereinsätzen
- Rundumsorglos-Paket für Waldbesitzer (Waldpflegeverträge)

### **FBG „Waldgemeinschaft Neußen“**

Werner Puppe  
An der Heide 12  
04874 Belgern OT Wohlau  
034224 49273  
werner-puppe@web.de

45 Mitglieder / 1.630 ha

- Beratung, Information und Schulung der Waldbesitzer
- gemeinsame Holzvermarktung
- Vorbereitung und Organisation des Holzeinschlages
- Vorbereitung und Organisation von Pflanzmaßnahmen
- gemeinsamer Einkauf (Pflanzen und Material) zur Nutzung von Rabatten
- Beantragung von Fördermitteln
- Wegebau
- gemeinsame Waldplanung
- Bündelung von Unternehmereinsätzen
- Durchführung von Fördermaßnahmen

### **FBG „Oberlausitz“ w. V.**

Tommy Arnold  
Hauptstr. 19  
02733 Cunewalde  
0151 21032017  
info@fbg-oberlausitz.de  
<http://www.fbg-oberlausitz.de>

95 Mitglieder / 8.460 ha

- Beratung, Information und Schulung der Waldbesitzer
- gemeinsame Holzvermarktung
- Vorbereitung und Organisation des Holzeinschlages
- Vorbereitung und Organisation von Pflanzmaßnahmen
- gemeinsamer Einkauf (Pflanzen und Material) zur Nutzung von Rabatten
- Bündelung von Unternehmereinsätzen
- Rundumsorglos-Paket für Waldbesitzer (Waldpflegeverträge)

### **FBG „Oberlausitzer Bergland“ w. V.**

Tilo Freier  
Hauptstr. 129  
02689 Sohland  
0173 3549700  
info@fbg-ol.de  
<http://www.fbg-ol.de>

115 Mitglieder / 940 ha

- Beratung, Information und Schulung der Waldbesitzer
- gemeinsame Holzvermarktung
- Vorbereitung und Organisation des Holzeinschlages
- Vorbereitung und Organisation von Pflanzmaßnahmen
- gemeinsamer Einkauf (Pflanzen und Material) zur Nutzung von Rabatten
- Beantragung von Fördermitteln
- Wegebau
- gemeinsame Waldplanung
- Bündelung von Unternehmereinsätzen
- auf Wunsch des Waldbesitzers: Rundumsorglos-Paket (Waldpflegeverträge)

### **FBG „WBV Plauen – Vogtland“ w. V.**

Jens Metzner  
Zollstr. 44  
08248 Klingenthal  
0173 5774658  
wbv\_plauevogtland@t-online.de  
<http://www.wbv-plauen-vogtland.de>

407 Mitglieder / 7.100 ha

- gemeinsame Holzvermarktung
- Vorbereitung und Organisation des Holzeinschlages
- Vorbereitung und Organisation von Pflanzmaßnahmen
- gemeinsamer Einkauf (Pflanzen und Material) zur Nutzung von Rabatten
- Beantragung von Fördermitteln
- Wegebau
- gemeinsame Waldplanung
- Bündelung von Unternehmereinsätzen
- Rundumsorglos-Paket für Waldbesitzer (Waldpflegeverträge)
- Schulung von Waldbesitzern
- Pflege des Vereinslebens durch Veranstaltungen und Ausfahrten

### **FBG „Sächsische Schweiz“ w. V.**

Rosmarie Heinze  
Weißig Nr. 5  
01796 Struppen OT Weißig  
0172 3697171  
fbg-saechsische-schweiz@gmx.de  
<http://www.fbg-saechsische-schweiz.de>

70 Mitglieder / rund 700 ha

- Beratung, Information und Schulung der Waldbesitzer
- gemeinsame Holzvermarktung
- Vorbereitung und Organisation des Holzeinschlages
- Vorbereitung und Organisation von Pflanzmaßnahmen
- gemeinsamer Einkauf (Pflanzen und Material) zur Nutzung von Rabatten
- Beantragung von Fördermitteln
- Wegebau
- gemeinsame Waldplanung
- Bündelung von Unternehmereinsätzen
- Rundumsorglos-Paket für Waldbesitzer (Waldpflegeverträge)

### **FBG „Waldgemeinschaft Streitwald“ w. V.**

Frieder Flechsig  
Hauptstr. 12  
08294 Löbnitz  
0162 2029727  
frieder.flechsig@kreis-erz.de

20 Mitglieder / 80 ha

- Beratung, Information und Schulung der Waldbesitzer
- gemeinsame Holzvermarktung
- Vorbereitung und Organisation des Holzeinschlages
- Vorbereitung und Organisation von Pflanzmaßnahmen
- gemeinsamer Einkauf (Pflanzen und Material) zur Nutzung von Rabatten
- Beantragung von Fördermitteln
- gemeinsame Waldplanung
- Bündelung von Unternehmereinsätzen
- Hilfestellung bei der Grenzfindung zwischen Flurstücken

### **FBG „Waldgemeinschaft Pfaffroda“ w. V.**

Robin Liebscher  
Am Hofteich 21a  
09526 Olbernhau OT Schönfeld  
0174 2426726  
waldgemeinschaft.pfaffroda@web.de  
<http://www.waldgemeinschaft-pfaffroda.de>

299 Mitglieder / 1.028 ha

- Beratung, Information und Schulung der Waldbesitzer
- gemeinsame Holzvermarktung
- Vorbereitung und Organisation des Holzeinschlages
- Vorbereitung und Organisation von Pflanzmaßnahmen
- gemeinsamer Einkauf (Pflanzen und Material) zur Nutzung von Rabatten
- Beantragung von Fördermitteln
- Wegebau
- gemeinsame Waldplanung
- Bündelung von Unternehmereinsätzen
- Rundumsorglos-Paket für Waldbesitzer (Waldpflegeverträge)

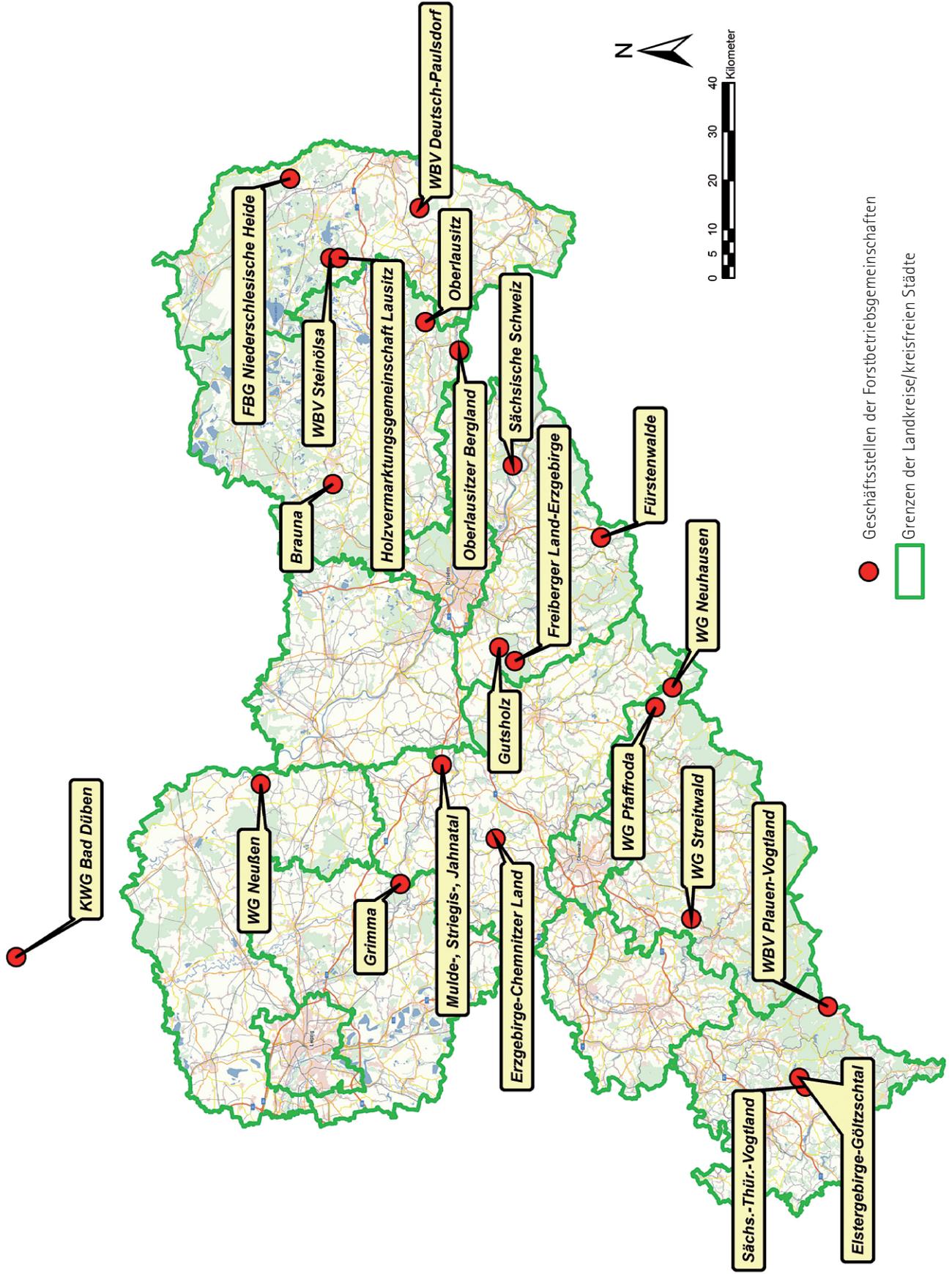
### **FBG „Sächsisch-Thüringisches Vogtland“ w. V.**

Dr. Michael Sachse  
Forstweg 4  
08606 Tirpersdorf OT Brotenfeld  
0173 7376086 oder 0162 2551447  
info@fbg-vogtland.de  
<http://www.fbg-vogtland.de>

406 Mitglieder / 5.168 ha

- Beratung, Information und Schulung der Waldbesitzer
- gemeinsame Holzvermarktung
- Vorbereitung und Organisation des Holzeinschlages
- Vorbereitung und Organisation von Pflanzmaßnahmen
- Förderung und Umsetzung von Waldmehrkonzepten
- gemeinsamer Einkauf (Pflanzen und Material) zur Nutzung von Rabatten
- Beantragung von Fördermitteln
- Wegebau
- Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen für alle Mitglieder
- Bündelung von Unternehmereinsätzen
- PEFC-Zertifizierung der angeschlossenen Waldflächen
- Versicherungsleistungen für den Waldbesitz
- Rundumsorglos-Paket für Waldbesitzer (Waldpflegeverträge)
- Vereinsmagazin „Der vogtländische Waldbesitzer“ (2 x jährlich)
- Durchführung regionaler Waldbauerntage und überregionaler Fachexkursionen (1 x jährlich)
- bundesweite Netzwerkarbeit Zusammenschlusswesen

# Forstbetriebsgemeinschaften in Sachsen



# Dritter regionaler Waldbesitzertag im westsächsischen Hartmannsdorfer Forst

Mit ca. 28.000 ha ist der Forstbezirk Plauen eine Schwerpunktregion des Privatwaldes. Private Waldbesitzer werden von Sachsenforst vorrangig durch Beratung, Aus- und Fortbildung sowie forstliche Förderung unterstützt. Damit will Sachsenforst Hilfe zur Selbsthilfe leisten, um die Eigenverantwortung der Waldbesitzer zu stärken.

Am 20. Juni 2018 veranstaltete der Forstbezirk Plauen gemeinsam mit der Gemeinde Hartmannsdorf, den Spezialisten und Revierförstern von Sachsenforst sowie den Partnern der Forstbranche den dritten regionalen Waldbesitzertag im Hartmannsdorfer Forst. Das Motto „Forstwirtschaft in stürmischen Zeiten“ sollte den Waldbesitzern Wege aufzeigen, wie sie Schadereignisse aus dem Winterhalbjahr bewältigen und Risikovorsorge durch Waldpflege und Waldumbau betreiben können.



Bert Schmieder, Leiter des Forstbezirks Plauen, und Kerstin Nicolaus, MdL und Bürgermeisterin der Gemeinde Hartmannsdorf, eröffnen den dritten regionalen Waldbesitzertag; Foto: Ines Bimberg



Sven Martens, Kompetenzzentrum für Forstwirtschaft Graupa, erklärt Waldbesitzern die Wertschöpfung und Bedeutung der Bestandeserziehung; Foto: Felix Spittler



Thomas Liebrau, Leiter des Forstreviers Oelsnitz, erläutert die richtige Baumartenauswahl für den Waldumbau; Foto: Ines Bimberg

Dieser Grundidee folgend, wurde an insgesamt 14 Stationen eine bunte Palette der Waldbewirtschaftung demonstriert:

## Durchforstungsübung zur wertschöpfenden Bestandespflege

Praxisnahe Auszeichnungsübung mit dem Waldbau-Team des Sachsenforst-Kompetenzzentrums und anschließende individuelle Auswertung

## Baumartenwahl, Verjüngung unter Schirm, Schutz und Pflege der Kulturen

Baumartempfehlung für Waldumbau, Jungwuchspflege, Schutz und Pflege der Kulturen gemeinsam mit dem Forstbezirk Eibenstock

## Pflanzung und Pflanzverfahren

Praktische Vorführung verschiedener Verfahren einschließlich Containerpflanzung durch die Firma LIECO und die Forstliche Ausbildungsstätte Morgenröthe

## Bewältigung von Schadereignissen, Risikovorsorge und Forstförderung

Leitfaden zur Schadholzaufbereitung, Vorsorgemaßnahmen und Unterstützung durch Forstförderung mit der Bewilligungsstelle für die Forstförderung

## Sächsischer Waldbesitzerverband, Forstbetriebsgemeinschaften und Kirchliche Waldbesitzergemeinschaften – Vertretung und Partner für die Waldbesitzer

Präsentation durch die regionalen Vertreter

## Waldschutz und Naturschutz

Integrierter Waldschutz, aktuelle Borkenkäfersituation, Waldbewirtschaftung in Schutzgebieten, Einhaltung des Waldgesetzes gemeinsam mit der unteren Forstbehörde/Naturschutzbehörde des Landkreises Zwickau und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

## Mechanisierte Holzernte, Holzvermessung, Forstlicher Wegebau

Vorbereitung und pflegerischer Einsatz von Forstmaschinen mit der Fa. Dirk Bauer, Vermessung des Holzes am Einzelstamm und am Stapel, Bau von Maschinen- und Abfuhrwegen



Andreas Konezke, Forstliche Ausbildungsstätte Morgenröthe, führt den Waldbesitzern sicheres Werkzeug am Beispiel Motorsäge vor; Foto: Bert Schmieder

Die Forstbetriebsgemeinschaft „Sächsisch-Thüringisches Vogtland“ w. V. bietet den Waldbesitzern ihr Leistungsspektrum an; Foto: Felix Spittler

### Arbeit mit der Motorsäge

Persönliche Schutzausrüstung, Pflege und Wartung der Motorsäge sowie Umgang mit Holz unter Spannung wurden demonstriert von der Forstlichen Ausbildungsstätte, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der SVLFG.

### Forstbedarf für Waldbesitzer

Präsentation eines umfangreichen Sortiments durch die Firma Grube und die Firma Flügel

Auch Kinder waren willkommen: Für sie und ihre Familien gab es das Waldquiz. Für das leibliche Wohl sorgte die Waldpension Giegenergrün.

Die Teilnehmerzahl mit etwa 350 Waldbesitzern erfüllte die Erwartungen des Forstbezirks.



Falk Germann von der Maschinenstation Crottendorf demonstriert am Baumbiegesimulator mögliche Gefahren bei der Windwurfaufarbeitung; Foto: Bert Schmieder

Die Kombination von Vorführungen und Erläuterungen aus erster Hand, das alles auf einem kompakten Parcours, kam bei den interessierten Besuchern offenbar gut an. Zudem bot sich für die Waldbesitzer die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs untereinander.

Wir freuen uns schon heute auf zahlreiche Besucher auch im kommenden Jahr. Wünsche und Hinweise nimmt der Forstbezirk Plauen jederzeit gern entgegen.

Barbara Geipel ist Leiterin der Stabsstelle Privat- und Körperschaftswald im Forstbezirk Plauen



## Gesetzentwurf zur Änderung des Waldgesetzes

Das Kartellverfahren zur Holzvermarktung in Baden-Württemberg und die dadurch veranlasste Änderung des Bundeswaldgesetzes waren für alle Bundesländer ein Anstoß, die eigenen forstrechtlichen Vorschriften dahingehend zu prüfen, ob sie mit dem geltenden Wettbewerbs- und Beihilferecht übereinstimmen. Auch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) hat die sächsischen Vorschriften für den Privat- und Körperschaftswald geprüft.

Für das sächsische Waldgesetz ergab sich ein überschaubarer Anpassungsbedarf, der sich auf wenige Paragraphen mit Vorschriften für den Privat- und Körperschaftswald beschränkt. Es wurde ein Gesetzentwurf zur Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen erarbeitet. Im Frühjahr 2018 wurden die forstlichen Interessenverbände und der

Landesforstwirtschaftsrat zum Gesetzentwurf angehört. Im August 2018 soll der Gesetzentwurf im Kabinett beschlossen und in der Folge an den Sächsischen Landtag übergeben werden. Dort kann das Gesetz noch im Laufe des Jahres 2018 behandelt und verabschiedet werden – ob und mit welchem Ergebnis ist offen. Der Gesetzentwurf mit Begründung kann nach Übergabe an den Landtag auf dem Waldportal des SMUL eingesehen werden (<https://www.forsten.sachsen.de/>).

Die geplanten Veränderungen betreffen vor allem forstliche Dienstleistungen für körperschaftliche und private Waldbesitzer. Eine Übergangsregelung für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 soll sicherstellen, dass sich Waldbesitzer, die derzeit Revierdienst- oder Betreuungsverträge mit Sachsenforst haben, auf die veränderte Rechtslage einstellen kön-

nen. Beratung und Wissenstransfer (bisher: Aus- und Fortbildung) durch Sachsenforst sollen als kostenfreies Angebot weiterhin allen Waldbesitzern zur Verfügung stehen.

Sachsenforst bereitet sich derzeit auf die geplante Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen vor, die voraussichtlich auch eine Verschiebung der Aufgabenschwerpunkte mit sich bringen wird. Im Rahmen der Beratung und der bestehenden forsttechnischen Betriebsleitung im Körperschaftswald werden die Waldbesitzer über die anstehenden Veränderungen informiert und bei der organisatorischen Anpassung unterstützt.

Daniel Thomann ist Referent im Referat Wald und Forstwirtschaft, Forst- und Jagdbehörde im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft



# Alles gut versichert

## Versicherungslösungen für Waldbesitzer und forstliche Zusammenschlüsse

Der Waldwert steigt und das Interesse am Wald nimmt zu, auch die Naturschutzrestriktionen werden strenger. Waldbesitz ist Vermögen und Leidenschaft, bedeutet aber auch Verantwortung und Risiko. Mit den richtigen Versicherungslösungen kann der Waldbesitzer seinen Wald nachhaltig sichern und sich selbst vor unvorhersehbaren finanziellen Einbußen schützen. Risikotransfer auf den Versicherer bringt dem Zusammenschluss und dem einzelnen Waldbesitzer/Forstbetrieb Sicherheit.

### Die Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung

Wenn bei Forstarbeiten, auf Waldwegen oder an Bebauungsgrenzen etwas passiert, muss der Waldbesitzer mit Schadenersatzforderungen rechnen. Es könnten beispielsweise Ersatzansprüche wegen einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht geltend gemacht werden. Oder es ergeben sich Haftpflichtansprüche aufgrund des Einsatzes von Arbeitsmaschinen, Anhängern oder sonstigen Geräten, die weder zulassungs- noch versicherungspflichtig sind. Hier bietet die Haftpflichtversicherung für private Waldbesitzer und forstliche Zusammenschlüsse entsprechenden Schutz.

Der Versicherer prüft im Schadenfall, ob die Ansprüche berechtigt sind und zahlt eine Entschädigung oder wehrt für den Waldbesitzer im Rahmen des passiven Rechtsschutzes unberechtigte Ansprüche ab. Bei festgestellter Haftung des Waldbesitzers steht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden die vereinbarte Summe zur Verfügung.

Versichert gelten Haftpflichtansprüche Dritter, die aus dem Besitz und der Bewirtschaftung der deklarierten Waldflächen resultieren. Im Rahmen der Umweltschadensversicherung (Deckungserweiterung) gelten Schäden an der Biodiversität (geschützte Arten und natürliche Lebensräume) sowie an Gewässern und Böden mitversichert. Die Haftung trifft denjenigen, der im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit einen Umweltschaden verursacht (Verursacherprinzip). Bei besonders umweltgefährdenden Tätigkeiten haftet der Verursacher auch ohne Verschulden, selbst wenn ihm keine Sorgfaltspflichtverletzung unterlaufen ist. Das Umweltschadensgesetz berechtigt anerkannte Naturschutzverbände dazu, die zuständige Behörde zur Durchsetzung der Sanierungspflichten

aufzufordern. Der Versicherer übernimmt für den Versicherten berechnete Sanierungskosten, Kosten des Verwaltungsverfahrens und eines eventuellen Gerichtsverfahrens und erstattet anfallende Gutachter- und Sachverständigenkosten.

Zur Verdeutlichung der Haftpflichtproblematik nachstehend exemplarisch einige Schadenssituationen aus dem Forstbereich:

**Fall 1:** Ein Waldbaum, der an eine öffentliche Straße grenzt und im Eigentum des privaten Waldbesitzers ist, stürzt auf ein parkendes Auto. Der Schaden ist massiv. Wer kommt dafür auf?

Für den Waldbesitzer gelten in Bezug auf die Verkehrssicherung der Bäume an einer öffentlichen Straße die gleichen Pflichten wie für den Straßenbaulastträger. Im ersten Schritt wird der Geschädigte den Eigentümer des Baumes ausfindig machen und selbst oder über seinen Anwalt gegenüber dem Baumeigentümer Schadenersatz fordern.

Ist der Schaden nachweislich und unmittelbar auf die Einwirkung eines Sturms zurückzuführen, haftet der Baubesitzer in der Regel nicht auf Schadenersatz. Es handelt sich hier um den Tatbestand der höheren Gewalt. Der Baubesitzer hätte auch durch äußerste Sorgfalt diesen Schaden nicht abwenden können (Prävention unzumutbar). Einem versicherten Waldbesitzer würde seine Haftpflichtversicherung im Rahmen des passiven Rechtsschutzes helfen, gegenüber dem Anspruchsteller oder dessen Anwalt diesen unbegründeten Anspruch abzuwehren.

Haftet jedoch in einem Schadenfall dagegen der Waldbesitzer, weil er hier seiner Verkehrssicherungspflicht nicht nachgekommen ist, fallen neben der Schadenersatzzahlung an den Geschädigten u. U. weitere Kosten, z. B. für die Beseitigung des Hindernisses oder die Instandsetzung von Straßenbestandteilen (z. B. Leitplanken, Fahrbahndecke) an. Für all diese Kosten kommt der Haftpflichtversicherer auf.

**Fall 2:** Ein Mann lässt sich auf einer Bank im Wald nieder, die vom Waldbesitzer aufgestellt beziehungsweise auf seinem Waldgrundstück geduldet wird. Eine morsche Rückenlehne bricht entzwei, der Mann stürzt unglücklich und erleidet einen komplizierten Bruch im Schultergelenk. Er muss mehrere Tage ins Krankenhaus. Er ist selbstständig und sein Geschäft bleibt währenddessen geschlossen. Kann er seinen entgangenen Gewinn beim

Waldbesitzer einklagen?

Liegt die Verantwortung für den Zustand der Bank nachweislich beim Waldbesitzer und steht somit auch seine Verkehrssicherungspflicht fest, werden die Genesungskosten des Geschädigten und der durch den entgangenen Gewinn entstandene Vermögensschaden durch die Haftpflichtversicherung ersetzt.



### Waldbrandversicherung

Die Waldbrandversicherung hilft Waldbesitzern, die Verluste nach einem Waldbrand zu kompensieren. Denn im Schadenfall schlägt nicht nur der verlorene Wald- oder Holzbestand zu Buche, sondern zusätzlich entstehen Kosten für anfallende Löscharbeiten, die notwendige Abräumung und die waldgesetzlich vorgeschriebene Wiederaufforstung.

Die Waldbrandversicherung bietet Versicherungsschutz für Schäden durch Brand (ursachenunabhängig, außer Vorsatz, Blitzschlag, Explosion).

Versichert ist der stehende Waldbestand bzw. das bereits geschlagene Holz. Als Ausgleich für durch Feuer entstandene Vermögensverluste wird im Schadenfall die vereinbarte baumarten- und altersabhängige Versicherungssumme gezahlt. Die Versicherungssumme wird nach den anerkannten Grundsätzen der Waldwertrechnung hergeleitet und orientiert sich an dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Bestandeswert. Zusätzlich werden ggf. Entschädigungen aus den vereinbarten Nebenrisiken wie Abräumungskosten, Feuerlöschkosten usw. gezahlt.

Unter Vermögensverlust im Sinne der Waldbrandversicherung ist der nicht realisierte Gewinn aus dem in der Vergangenheit eingesetzten Kapital zu verstehen. Dieser beinhaltet die kapitalisierten früheren Kulturkosten, Kosten für sonstige waldbauliche Maßnahmen und den entgangenen Mehrwert aus Holzzuwachs (Verzinsung).

**Beispiel:** Ein Waldbesitzer hat in der Vergangenheit sein Geld nicht zur Bank gebracht, sondern in eine Forstkultur investiert. Durch

einen Brand wird diese nach 20 Jahren vernichtet – die Investition und die erhoffte Verzinsung sind verloren. Als Ausgleich erhält er die vereinbarte Versicherungssumme, die den Erwartungswert des vernichteten Waldbestandes widerspiegelt.

Der Versicherungsbeitrag richtet sich nach Risikolage, Größe der Waldfläche, Baumarten, Altersklassenaufbau und vereinbarter Versicherungssumme.

### Wald-Sturmversicherung

Bei Sturmschäden trifft es den Waldbesitzer meist gleich doppelt: Zum einen entsteht im Forstbetrieb ein Schaden durch die unplanmäßige Nutzung des teilweise unreifen Holzes. Zum anderen ziehen die immer häufiger eintretenden großen Sturmereignisse oftmals einen Preissturz auf den Holzmärkten nach sich. Beides kann mithilfe der pauschalen Entschädigungen finanziell besser abgedeckt werden.

Im Schadenfall leistet die Versicherung eine Entschädigung für versicherte Waldbestände, die durch unmittelbare Einwirkung von Sturm oder Schneedruck/-bruch zerstört oder beschädigt wurden und wieder aufgeforstet werden müssen.

Die Wald-Sturmversicherung gilt i. d. R. nur in Verbindung mit der Waldbesitzer-Haftpflicht- oder der Waldbrandversicherung und kann wahlweise mit einer Entschädigung nach Festmeter Schadholz oder nach Hektar Sturmschadenfläche abgeschlossen werden. Die vereinbarte Entschädigung gilt als Vermögensausgleich für den Sachschaden am vernichteten Waldbestand. Erlöse aus dem Verkauf des Sturmholzes verbleiben ohne Abzug beim Waldbesitzer.

### Entschädigung nach Festmeter Schadenholz

Im Schadenfall ergibt sich die Gesamtschädigung aus der nach § 34b Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) gemeldeten und abschließend von der Finanzbehörde bestätigten Sturmschadenholzmenge multipliziert mit der vereinbarten Entschädigungssumme pro Festmeter Sturmholz.

Dieses Modell ist besonders für größere Forstbetriebe geeignet, die über ein gültiges Betriebswerk (= Forsteinrichtung) verfügen.

### Entschädigung nach Hektar Schadenfläche

Die Versicherungssumme wird fällig, wenn aufgrund des Sturmschadens der Bestockungsgrad (B°) des verbleibenden Bestandes unter ein bestimmtes Maß reduziert wurde. Dabei ergibt sich die Entschädigung aus der Differenz der Bestockungsgrade vor



## Risiko- und Versicherungsberatung für Waldbesitzer

**Versicherungsstelle Deutscher Wald**

in Partnerschaft mit der AXA Versicherung AG

Telefon 02211148 35100 · forst@vsdw.de · www.vsdw.de



und nach dem Schadenereignis multipliziert mit der Schadenfläche und der vereinbarten Hektarentschädigung. Einzelstammwürfe bzw. -brüche bleiben bei der Berechnung der bestandesweisen Sturmschadenfläche unberücksichtigt.

Dieses Modell ist besonders für kleine Forstbetriebe ohne ein gültiges Betriebswerk sowie Mitglieder eines Wald-Sturm-Sammelversicherungsvertrags über die örtliche Forstbetriebsgemeinschaft geeignet.

### Versicherungsschutz für forstliche Zusammenschlüsse

Einen forstwirtschaftlichen Zusammenschluss zeichnet ein besonderes Haftungsrisiko aus. Adressat entsprechender Schadenersatzforderungen ist in erster Linie der forstwirtschaftliche Zusammenschluss selbst. Er haftet mit seinem gesamten Vermögen, je nach seiner Rechtsform, also zum Beispiel mit dem Vereinsvermögen oder dem Vermögen der Genossenschaft oder der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

Bei Personen- und Sachschäden sowie bei Umweltschäden haftet daneben auch die jeweils handelnde beziehungsweise verantwortliche Person selbst mit ihrem Privatvermögen, also etwa der Angestellte, der Arbeiter, das mitwirkende Vereinsmitglied oder auch der Vorstand (= handelnde Personen).

Bei Vermögensschäden richtet sich der Ersatzanspruch grundsätzlich nur gegen den Zusammenschluss und nicht gegen die jeweils handelnde Person. Im Innenverhältnis zum forstlichen Zusammenschluss muss diese Person aber mit einer Regressnahme rechnen. Zwar hat der Gesetzgeber eine Regelung im Vereinsrecht eingeführt, wonach ehrenamt-

liche Vorstandsmitglieder nur in Fällen der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schadenverursachung haften. Jedoch kommt diese „Enthftung“ für einfach fahrlässig herbeigeführte Schäden nur dann zum Tragen, wenn der Vorstand für seine Tätigkeit entweder gar keine Vergütung oder nicht mehr als 500 EUR im Jahr vom Verein erhält. Sachbezüge werden angerechnet.

Eine Absicherung der Haftungsrisiken liegt also sowohl im Interesse des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses als auch der für ihn tätigen Personen.

Neben der auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittenen Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich Umweltschadensversicherung kann ein forstlicher Zusammenschluss die Haftpflicht für Vermögensschäden, zum Beispiel aus Falschberatung oder Fehlern bei der Vermittlung von Holzgeschäften, auch über eine zusätzliche Vermögenshaftpflichtversicherung absichern. Mitversichert sind die handelnden Personen, zum Beispiel der Vorstand. Diesen Versicherungsschutz bietet die Versicherungsstelle Deutscher Wald nicht nur Vereinen, sondern sämtlichen forstlichen Zusammenschlüssen unabhängig von deren Rechtsform.

Mitglieder in einer Forstbetriebsgemeinschaft erhalten über Sammelversicherungsverträge deutlich günstigere Konditionen als Waldbesitzer, die das gleiche Risiko über Einzelverträge abdecken wollen. Der Zusammenschluss erweitert damit sein Leistungsangebot, bindet seine Mitglieder und stärkt so die Gemeinschaft.



Andreas Wiese ist Ansprechpartner bei der Versicherungsstelle Deutscher Wald

# Sichere Baumfällung

Im Januar 2017 aktualisierte die Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Unfallverhütungsvorschrift Forsten (VSG 4.3). Darin führt sie in den Durchführungsanweisungen die Sicherheitsfälltechnik als Regelfälltechnik auf. Durchführungsanweisungen sind fachliche Empfehlungen und schließen andere sichere Arbeitstechniken nicht aus. Ein Teil der Sicherheitsfälltechnik wird bei der Vorhängerfällung schon lange verlangt. Auch bei Normalbäumen und leichten Rückhängern bietet die Sicherheitsfälltechnik Vorteile und wer sich an die neue fachliche Empfehlung hält, ist in der Regel auf der sicheren Seite. Die Beherrschung der derzeit fachlich sichersten Fälltechnik ist in Anbetracht des Unfallgeschehens ein erklärtes Ziel. Durch Schulung und Selbstüberprüfung bei der Arbeit ist sie zu erlangen und beizubehalten.

Im sachlich begründeten Ausnahmefall ist die bisherige „Regelfälltechnik“ auch künftig nicht falsch und daher weiterhin zulässig.

## Warum ist die Sicherheitsfälltechnik die beste Wahl?

Der Begriff Sicherheitsfälltechnik umfasst die bisherige Haltebandtechnik bei der Vorhängerfällung und die Stützbandtechnik für Normalbäume und leicht rückhängende Bäume.

Bei der Vorhängerfällung wird das Sicherheitsband als Halteband ausgeformt und schräg von oben mit ausgestreckten Armen durchtrennt. Diese Fälltechnik ist vor allem bei Laubholz ein unbedingtes Muss, weil sonst der Baum aufreißen kann und, wie die zahlreichen Unfälle zeigen, sich dabei der Motorsägenführer in Lebensgefahr befindet. Mit dem Durchtrennen des Haltebandes beim Vorhänger bestimmt der Motorsägenführer, wann der Baum fällt! Damit wird bei der Vorhängerfällung das besonders hier wichtige sofortige Zurückweichen aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich um den Stock möglich. Auch das immer noch

häufig zu beobachtende gefährliche „Mitschneiden“ bei bereits fallendem Baum ist damit kein Thema mehr.



Stockbild mit Lage des durchtrennten Stützbandes. Das systematische Beischneiden der Wurzelaufläufe bei gesunden Bäumen ist kein Muss, es schafft jedoch Übersicht und erleichtert die Schnittführung. Foto: SVLFG

Bei „Normalbäumen“ und leicht rückhängenden (keilbaren) Bäumen wird als Sicherheitsband ein Stützband belassen, das auf Fällsnittebene gerade durchtrennt wird. Dieses Stützband bietet einen Sicherheitspuffer, wenn beispielsweise eine Windböe einen Baum nach vorne drückt (Vorhänger) oder ein Fehler bei der Baumbeurteilung gemacht wurde. Somit hat auch in diesem Anwendungsfall der Motorsägenführer bis zum Schluss die Kontrolle und bestimmt, ab wann der Baum fallen kann. Allerdings wird das Stützband seitlich ausgeformt, was den mitunter notwendigen Keileinsatz gewährleistet. Eine weitere fachgerechte Anwendung der Sicherheitsfälltechnik findet sich bei der seilwindenunterstützten Fällung von stärkeren Gegenhängern oder bei Fällungen im Zuge von Verkehrssicherungsmaßnahmen. Hier wird die Sicherheitsfälltechnik mit unterschrittenem Stützband (Überlappendes Schnitt ca. 15 bis 20 cm unterhalb des Fällschnittes) angewendet. Der Baum bleibt durch die verbleibende,

leicht lösbare Verbindung unter Kontrolle, bis sich der Motorsägenführer außerhalb des Fallbereichs befindet und das Kommando zum Umziehen gibt. Bei schlecht einsehbarer Krone sowie gefährlichen Totästen ist sie damit die aktuell sicherste motormanuelle Fälltechnik.

Den verschiedenen Varianten bei Anwendung der Sicherheitsfälltechnik sind folgende Dinge gemeinsam:

- exaktes Bestimmen des Zeitpunktes, wann der Baum fällt
- schnelles und sicheres Zurückweichen aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich um den Stock
- wirksame Absicherung des Fallbereichs durch kürzere Zeit zwischen Abgabe des Warnrufes und dem Zeitpunkt des Fallens (besonders wichtig bei sichtbehinderndem Unterstand, Waldbesuchern o. ä.)

Es spricht also einiges dafür, die Sicherheitsfälltechnik, wie von der SVLFG empfohlen, regelmäßig anzuwenden und sich anzueignen. Vorhandene fachliche Lücken bei der persönlichen Arbeitsweise können dabei kein Hinderungsgrund sein. Sie sind vielmehr als Ansporn zu verstehen, die eigene Fachkunde selbstkritisch zu hinterfragen und den vielleicht schon längst wieder angeratenen Motorsägenkurs zur Auffrischung zu absolvieren.

Bleibt zu wünschen, dass Sie allzeit gesund von Ihrer Arbeit im Wald zurückkehren.

Klaus Klugmann ist Branchenreferent für Forstprävention bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)



Thomas Brezina ist Referent im Referat Waldarbeit, Forsttechnik, Arbeitsschutz bei Sachsenforst



Wie die einzelnen Arbeitsschritte der Sicherheitsfälltechnik aussehen, hat die SVLFG in einer Handlungshilfe mit anschaulichen Ablauf-Grafiken dargestellt: [http://www.svlfg.de/60-service/serv02\\_brosch/serv0201praev/flyer/InfoBlatt-\\_sicherheitsfaelltechnik.pdf](http://www.svlfg.de/60-service/serv02_brosch/serv0201praev/flyer/InfoBlatt-_sicherheitsfaelltechnik.pdf)

Die seilwindenunterstützte Fällung findet sich in der Broschüre Waldarbeit der SVLFG auf den Seiten 55 bis 61, die notwendige praktische Unterweisung (Schulung) vor der persönlichen Anwendung bleibt davon unberührt:

[https://www.svlfg.de/60-service/serv02\\_brosch/serv0201praev/broschueren/b10\\_waldarbeit.pdf](https://www.svlfg.de/60-service/serv02_brosch/serv0201praev/broschueren/b10_waldarbeit.pdf)

Hessen-Forst hat in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Hessen und der SVLFG einen Demonstrationsfilm produziert, der u. a. unter folgendem Link einsehbar ist: <https://www.youtube.com/watch?v=XrgbWp1S2Eo>

# Waldgebiet des Jahres 2018

## Der Wermisdorfer Wald

Der Wermisdorfer Wald ist das deutsche „Waldgebiet des Jahres 2018“. Die begehrte Auszeichnung erhielt der Forstbezirk Leipzig des Staatsbetriebes Sachsenforst für das mehr als 5.000 Hektar große Waldgebiet vom Bund Deutscher Forstleute (BDF). Erstmals wurde damit ein Waldgebiet in Sachsen für seine vorbildliche und in allen Bereichen nachhaltige Bewirtschaftung mit diesem Preis ausgezeichnet.

von zahlreichen Besuchern geschätzt wird und das einer Vielzahl von Tierarten Lebensraum bietet. Das ist der Erfolg nachhaltiger multifunktionaler Forstwirtschaft im Einklang mit Naturschutz und Erholungsfunktion.“

Wald und Gemeinde Wermisdorf haben eine sehr interessante Wald-, Jagd- und auch politische Geschichte, welche im Auszeichnungsjahr 2018 in mehreren Veranstaltungen und



se dritte Generation nach sich zog. Jetzt waren es die „Wermisdorfer Kümmerfichten“, die aufgrund der verdichteten und degradierten Waldstandorte in die forstliche Literatur einzogen. 1922 schließlich wurde die grundsätzliche Abkehr vom Fichtenanbau beschlossen und mit viel Aufwand und dem Wirken vieler besonders engagierter Forstleute – darunter u. a. JOHANNES BLANCKMEISTER als Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft e. V. (ANW) – am Waldumbau hin zu stabilen standortgerechten Laubmischwäldern mit hohem Eichenanteil gearbeitet. Aktuell ist aufgrund des forstlichen Wirkens der Nadelholzanteil wieder auf rund 50 % gesunken. Zum Teil kamen dabei in der Vergangenheit sehr aufwendige Waldumbauverfahren wie das „Wermisdorfer Verfahren“, eine sehr intensive Form der Flächenvorbereitung, zum Einsatz.

Die vielfältige waldbauliche Ausgangssituation, die gut erreichbare Lage und vor allem engagierte Forstleute führten dazu, dass forstliche Versuchsflächen im Wermisdorfer Wald von jeher eine wichtige Rolle spielen. Die älteste, heute noch beobachtete Versuchsfläche in der Nähe des Horstsees wurde 1899 durch die Königlich Sächsische Versuchsanstalt angelegt; es folgten viele Flächen der TU Dresden oder des Sachsenforstes. Die Flächen dienen waldbaulichen Fragestellungen, z. B. nach der Auswirkung unterschiedlicher Durchforstungsstärken auf Eichenbestände, dem Umweltmonitoring, der Bodenmelioration, Pflanzverfahren oder auch der Forsttechnik. Viel Beachtung und damit auch Auswirkungen auf die Standards eingesetzter Forstspezialmaschinen hat z. B. der Praxisversuch unterschiedlicher Bändersysteme zur Verringerung von Bodenschäden bei der Holzernte gefunden. Die verschiedenen und gut dokumentierten Fragestellungen bieten alljährlich im Frühjahr die Basis für die Exkursionen im Rahmen der Regionaltagung mit dem Schwerpunkt des Wissenstransfers an private und kommunale Waldbesitzer in Wermisdorf, 2018 bereits zum neunten Mal.

Wermisdorf war mit seinen Schlössern lange jagdliches, aber auch politisches Zentrum in Europa. So hat dieser Ort Geschichte ge-



In der Jagdresidenz Hubertusburg fand anlässlich der Festveranstaltung zum Waldgebiet des Jahres auch die offizielle Übergabe des Logos durch den BDF-Vorsitzenden Ulrich Dohle an Forstdirektor Andreas Padberg statt; Foto: Susann Richter

Die jährlich verliehene Auszeichnung wurde im Rahmen einer Festveranstaltung mit mehreren Diskussionsrunden und anschließender Einweihung eines Gedenksteins am Internationalen Tag des Waldes, dem 21. März 2018, in der Jagdresidenz Hubertusburg an Andreas Padberg, Leiter des Forstbezirks Leipzig, überreicht. Die Auszeichnung gilt dabei allen Kollegen des Forstbezirks, die, wie es der BDF-Bundsvorsitzende Ulrich Dohle ausdrückte, „... es vorbildlich schaffen, nachhaltig und ökologisch zu wirtschaften und es hier in besonderer Weise gelingt, den Tourismus mit dem Naturschutz und der forstlichen Nutzung in Einklang zu bringen.“

„Dieses Waldgebiet reiht sich damit ein in eine Liga mit dem Grunewald in Berlin, dem Küstenwald auf Usedom oder dem Frankenwald“, freute sich Umweltminister Thomas Schmidt. „Der Wermisdorfer Wald ist ein bewirtschafteter Wald, der von privaten und öffentlichen Besitzern genutzt wird. Dadurch ist er ein facettenreiches und vielfältiges Waldgebiet, das

getragen von vielen Partnern in den Vordergrund rückt:

Seit Erwerb durch die Wettiner Mitte des 16. Jahrhunderts waren der Wald und die Bedürfnisse, die er zu erfüllen hatte, lange an die sächsischen Kurfürsten und später Könige geknüpft. Von der hohen Bedeutung der höfischen Jagd zeugen heute noch das barocke Jagdschloss, die Jagdresidenz Hubertusburg (eines der größten Jagdschlösser Europas) sowie zum Zwecke der Parforcejagd angelegte Jagdschneisen. Infolge der hohen Wildbestände und dem damals noch üblichen Vieheintrieb charakterisierte HEINRICH COTTA – Begründer der Tharandter Forstakademie – im Jahr 1822 den Wermisdorfer Wald als „verwüstet, verlichtet und vorratsarm“.

Es folgte in kürzester Zeit die Umwandlung des Wermisdorfer Waldes in einen fast reinen und leistungsfähigen Fichtenforst, der – entgegen der Planung von COTTA – aufgrund der hohen Holzerlöse und guten Nachfrage nach Fichte – auch noch eine zweite und teilwei-



Der besondere Reiz des Wermsdorfer Waldes besteht neben seinem bewegten Relief und dem Collmberg aus dem Wechsel von Wald- und Seenlandschaften; Foto: Andreas Schmidt

schrieben: In der Hubertusburg wurde 1763 zwischen den kriegsführenden Parteien Preußen, Österreich und Sachsen der „Frieden von Hubertusburg“ geschlossen und damit der Siebenjährige Krieg beendet.

Der Wermsdorfer Wald hat aber nicht nur eine bedeutende Geschichte, er ist durch die Kombination von Wasser- und Waldflächen sowie dem bewegten Relief mit dem Collmberg (313 m ü. NN) als höchste Erhebung

auch besonders schön und vielfältig. Seltene Arten wie Schwarzstorch, Seeadler oder Uhu finden hier ihren Lebensraum. Viele Natura-2000-Gebiete sind ein Ausdruck dieses hohen Naturschutzwertes. Auch ein Totalreservat, die Naturwaldzelle Klosterwiese, wird von Sachsenforst betreut.

Das Januar-Sturmtief „Friederike“ hat leider auch in diesem Waldgebiet schwere Schäden hinterlassen. Bis Mai dieses Jahres waren von

den geschätzt 75.000 bis 80.000 Festmetern Schadholz knapp die Hälfte, aus Waldschutzgründen schwerpunktmäßig Fichte und Lärche, aufgearbeitet. Dabei ist entsprechend der Hauptsturmrichtung der westliche Teil des Wermsdorfer Waldes besonders stark betroffen. Zurück blieben auch ca. 80 ha Kahlflächen, die jetzt als zusätzliches Potenzial für den Waldumbau in Richtung von Eichenwaldgesellschaften genutzt werden.

Die Wanderwege zu allen landschaftlichen Schönheiten im Wermsdorfer Wald sind zugänglich und so lade ich Sie herzlich ein, das Waldgebiet des Jahres 2018 selbst zu entdecken. Dabei hilft die von Sachsenforst herausgegebene Broschüre mit Wanderkarte, die kostenlos bestellt werden kann, aber auch zum Download bereitsteht: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/30315>

Weitere Informationen zum Wermsdorfer Wald und zu geplanten Veranstaltungen werden unter <http://www.waldgebiet-des-jahres.de> veröffentlicht; Fotos von der Festveranstaltung unter: <https://www.smul.sachsen.de/grosse-ehrung-fuer-saechsisches-waldgebiet-24557.html>



Andreas Padberg  
ist Leiter des Forstbezirks Leipzig

## Waldbesitzer-Portal – jetzt neu gestaltet

Der Internetauftritt von Sachsenforst hielt bereits in der Vergangenheit Informationen und nützliche Hinweise für private und Körperschaftliche Waldbesitzer bereit. Eine gezielte Suche, gepaart mit etwas Hartnäckigkeit, musste der Seitenbesucher allerdings an den Tag legen, um an die Informationen zu gelangen. Weil das Internet bei Waldbesitzern als Informationsmedium immer gefragter wird, tragen wir dieser Entwicklung natürlich Rechnung. Die bestehende Plattform wurde komplett überarbeitet und dient nun im besonderen Maße dazu, privaten Waldbesitzern eine Vielzahl von Informationen und Hilfestellungen zu übermitteln.

Insbesondere jene Klein- und Kleinstprivatwaldbesitzer, die bisher wenig Bezug zu ihrem Wald hatten oder Menschen, die ihn erst kürzlich erworben oder geerbt haben, sollen kurze, präzise und verständliche Informationen für die ersten und wichtigsten Schritte bei der Bewirtschaftung ihres Waldes bekommen. Hierzu wurden acht Einstiegsfragen aus Sicht des Waldbesitzers formuliert und auf der

Portal-Startseite platziert. Als Antwort erhält der Nutzer übersichtliche Informationen und Anregungen, klar und verständlich aufbereitet. Das Waldbesitzer-Portal soll als „Vermittlungszentrale“ verstanden werden, die dem Nutzer als Schnittstelle zu wichtigen Ansprechpartnern im Zusammenhang mit ihrem Waldbesitz dient und erste dringende Fragen beantwortet. Zu den vermittelten Partnern zählen beispielsweise Forstbetriebsgemeinschaften, untere Forstbehörden, Verbände und Interessenvertretungen der Waldbesitzer in Sachsen. Auch der Zugriff auf das Förderportal ist möglich. Möchte der Benutzer seine Anliegen in einem persönlichen Gespräch klären, so erfolgt das Auffinden der passenden Ansprechpartner im Waldbesitzer-Portal nun unkompliziert und intuitiv. Die Förstersuche ist hierzu allgegenwärtig und zeigt dem Suchenden nach der Eingabe der Postleitzahl seinen zuständigen Revierförster von Sachsenforst.

Auf überdurchschnittlich herausfordernde und anspruchsvolle Situationen für die sächsischen Waldbesitzer soll das Waldbesitzer-

Portal schnell und effektiv reagieren können. Nach den jüngsten Sturmereignissen und der bevorstehenden Borkenkäfervermehrung können die Waldbesitzer konzentrierte und aktuelle Informationen zur Bewältigung der Schadereignisse abrufen und erhalten kompakte und auf die Problematik zugeschnittene Hilfestellungen und Kontaktinformationen. Auch für vergleichbare zukünftige Situationen sollen anlassbezogene Sonderseiten als „Erste Hilfe“ für die Betroffenen bereitgestellt werden.

Sie vermissen bestimmte Themen und Hilfestellungen im Waldbesitzer-Portal? Dann lassen Sie es uns wissen, wir nehmen die Verbesserungsvorschläge gern auf. Sie können über [felix.spittler@smul.sachsen.de](mailto:felix.spittler@smul.sachsen.de) mit uns Kontakt aufnehmen oder Ihren zuständigen Revierförster ansprechen.



Felix Spittler ist Sachbearbeiter im  
Referat Privat- und Körperschaftswald,  
Forstpolitik bei Sachsenforst

# Waldnatur 2018

## Die Esskastanie – Baum des Jahres

Die erste Bekanntschaft mit der Baumart des Jahres schloss ich nach der Wende in Südeuropa. Die neu gewonnene Reisefreiheit nutzend, erkundete ich als Forststudent mit dem Fahrrad Südfrankreich. Wie viele Touristen musste ich natürlich auch die Maronen (Früchte der Esskastanie) kosten. Man kann sie geschmacklich in etwa mit der Kartoffel vergleichen. Wenn ich ehrlich bin, haben mir die Maronen nicht so richtig geschmeckt. Selbst eingelegt in Cognac fand ich sie gerade so genießbar. Aber wer legt auch schon Kartoffeln in Cognac ein!

Zehn Jahre war ich Förster in einem fast reinen Kiefernrevier, als ich 2007 das Revier Roitzsch zwischen Torgau und Bad Dübau übernahm. Die Böden besitzen hier oftmals eine gute Nährstoffausstattung und so kommen Laubbäume häufig vor. Unter den Laubbäumen gibt es einen 1 ha großen und 55 Jahre alten Bestand mit Esskastanien (*Castanea sativa* Mill.).

Die Esskastanie ist keine Baumart, der man in Sachsen häufig begegnet. Neben diesem hinsichtlich der Fläche erwähnenswerten Bestand finden sich weitere an den Löbnitzhängen bei Radebeul, im Waldgebiet südlich von Arnsdorf oder im Weißiger Wäldchen bei Freital. Im ehemaligen Rittergutswald von Miltitz liegt, mit nachweislich über 300 Jahre alten Bäumen, das wohl älteste Vorkommen. Und auch im Tharandter Wald lässt sich die Baumart nicht nur im Botanischen Garten häufiger finden. Bedenkt man, dass drei Hektar erst in den letzten zehn Jahren angelegt wurden, vereint mein Revier gut ein Zehntel der Esskastanien Sachsens. Das hatte ich vor der Recherche zu diesem Artikel nicht erwartet.

Zurück nach Südeuropa: Dort sind Maronen die Hauptprodukte der Esskastanienhaine. Dementsprechend besitzen die Bäume große und tief ansetzende Kronen, die Platz für viele Früchte bieten. Das Holz ist für die Möbelindustrie interessant. Weinfässer, Gartenzäune und Rebpfähle werden ebenfalls daraus hergestellt.

Im Revier Roitzsch fügt sich der Bestand ganz normal in die Waldstrukturen ein, die Bäume besitzen einen langen, geraden Stamm und kürzere Kronen. Schließlich geht es hier um Holzproduktion und nicht um Maronenernte. Die Esskastanien befanden sich bis vor weni-



Abb. 1: 55-jähriger Esskastanien-Saatgutbestand; Foto: Timo Grieser

gen Jahren noch unter dem Kronendach älterer Kiefern. Nach der Ernte der Kiefern sahen die Esskastanien sehr vielversprechend aus. Nach Begutachtung durch die obere Forstbehörde, in deren Zuständigkeit die Zulassung von Baumbeständen für die Gewinnung forstlichen Vermehrungsgutes liegt, ist die Fläche seit 2013 zur Saatguternte zugelassen.

Die kommerzielle Nachfrage am Saatgut hielt sich bisher in Grenzen. Dennoch sind die Früchte gefragt. Das Schwarzwild und die Einwohner benachbarter Dörfer kamen auf den Geschmack. Seit zwei Jahren versuchen wir, mit unseren eigenen Waldarbeitern den

Leuten mit den gefüllten Beuteln zuvorzukommen. Es ist immer ein bisschen ein Wettlauf: Wer ist eher da: Wildtier, Sammler oder Waldarbeiter?

Das geerntete Saatgut säen wir im Forstbezirk wieder aus. In meinem Revier wird die Esskastanie häufig als Wegrandgestaltung gepflanzt. Dabei zeigt sich regelmäßig, dass die Baumart im Jugendwachstum der Eiche (siehe Abb. 2) und auch der raschwüchsigen Douglasie deutlich überlegen ist. Viele Pflanzen neigen allerdings zum Zwieselwuchs. Diese Mehrstämmigkeit schränkt ihre Verwertung als Stammholz ein.



Abb. 2: Unter dem Schirm der Kiefern überwachsen die Esskastanien nach wenigen Jahren die Eichen. Daher sollte die Esskastanie mindestens in Gruppen gepflanzt werden; Foto: Timo Grieser



Abb. 3: Anbau im Vorholz bei Freital – mit 2,5 ha ist dies der größte neu begründete Bestand; Foto: Lutz-Florian Otto

Die bisher gepflanzten Esskastanien stammen meist aus der Baumschule. Nur wenige Vorkommen sind wie der reviereigene Saatgutbestand für die multifunktionale Forstwirtschaft zugelassen. Öfters findet sich der Garten- und Landschaftsbau (GaLa-Bau) als Verwendungszweck, der auf gerade Stammformen weniger Wert legt. Zukünftig wird das eigene Saatgut den Vorrang haben. Wer nicht über eigenes Saatgut verfügt, sollte recherchieren, ob die Herkunft tatsächlich für den Anbau im Wald (und nicht nur im GaLa-Bau) geeignet ist.

Die Klimaerwärmung kommt der Esskastanie sehr entgegen. Allerdings orientieren sich die Anbauempfehlungen an den heimischen Mischwäldern. Ich sehe daher aktuell wenig Chancen für Esskastanienwälder in Sachsen. Allerdings kann die Esskastanie eine gute, die biologische Vielfalt steigernde Ergänzung sein. Im Saatgutbestand gibt es mittlerweile zumindest am Rand schon die erste Naturverjüngung.

Ob dies durchweg positiv ist, wird sich zeigen. Wie heißt es bei Goethes Zauberlehrling: „Die

ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los.“ Nach den Immissionsschäden in den 1970er-Jahren setzte man im Revier Roitzsch stark auf die spätblühende Traubenkirsche aus Nordamerika. Diese hat sich einerseits positiv auf die Kiefernwälder ausgewirkt und die Reitgräser verdrängt. Andererseits ist diese Baumart ein starker Konkurrent bei der Verjüngung anderer Baumarten.

Schon der Verzehr der Maroni durch Mensch und Tier bietet der unkontrollierten Verbreitung der Esskastanie ungleich mehr Einhalt. Und ein Wunderbaum für den Klimawandel wird sie wahrscheinlich ebenso wenig werden. Die Südeuropäer mussten große Anstrengungen zum Erhalt der Bestände unternehmen. Ein Grund war der vor acht Jahrzehnten aus Amerika eingeschleppte Kastanienrindenkrebs. Dieser ursprünglich aus Asien stammende Pilz hatte zuvor seiner amerikanischen Schwester (*Castanea dentata* [Marsh.] Borkh.) massiv zugesetzt. Und auch die gefährlichen „Pflanzenvernichter“-Pilze (*Phytophthora* ssp.) kommen bei Buchengewächsen – hierzu zählt die Esskastanie – leider häufiger als Wurzelkrankheit vor.

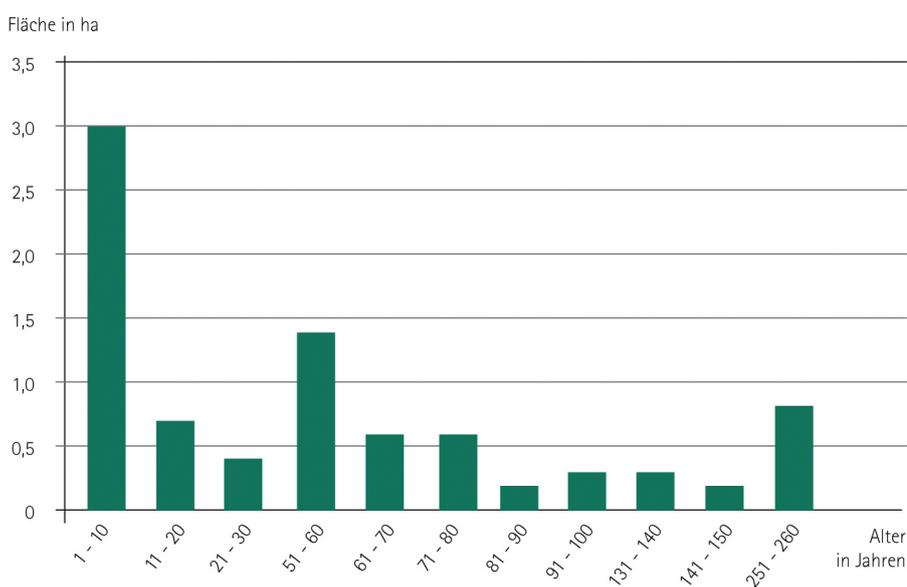


Abb. 4: Alter flächig erfasster Esskastanien in Sachsen



Timo Grieser ist Leiter des Revieres Roitzsch im Forstbezirk Taura

# Die Wildkatze – Tier des Jahres

Sie ist wieder da. Heimlich, still und leise. Auf vier Pfoten. Die Rückkehr der Europäischen Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*)<sup>1)</sup> setzt sich fort. In Sachsen galt sie mehr als 100 Jahre als ausgestorben. Heutzutage breitet sich die Katze in ihren angestammten Waldlebensräumen, von Westen und aus der Mitte kommend, auch gen Osten der Bundesrepublik wieder aus. Dabei durchstreift das Wildtier des Jahres 2018 zunehmend Sachsens Wälder. Erstmals 2011 im Vogtland nachgewiesen, etablierte sich in der jüngeren Vergangenheit vorrangig im Leipziger Auwald eine weitere lokale Population der nachtaktiven Tierart. Auch die Dübener Heide wurde unlängst nachweislich von der Wildkatze besucht.

Nichtsdestotrotz sind die aktuellen Vorkommen fragil und es bedarf flankierender Schutzmaßnahmen, um ihren Fortbestand in Sachsen auf Dauer zu sichern.

## Merkmale

Das dicke und im Winter lange Fell der Wildkatze ist creme-ocker gefärbt mit gelblichem Unterton. Die Tigerzeichnung ist beim erwachsenen Tier im Gegensatz zum Jungtier kaum sichtbar. Eine dunkle Linie, der sogenannte Aalstrich, verläuft in der Rückenmitte. Der buschige Schwanz ist gekennzeichnet durch zwei bis drei dunkle Ringe und ein auffällig stumpfes, dunkles Ende<sup>2)</sup>.



Eine Wildkatze schubbert sich am Baldrian-Lockstock; Foto: BUND Sachsen/Sächsisches Wildmonitoring



Wildkatze mit typischer Fellzeichnung; Foto: Theresa Warnk

## Biologie und Verhalten

Naturnahe Wälder und Halboffenlandschaften sind die Lebensräume der Wildkatze. Immer „in Deckung“ ist sie von uns Menschen nur selten zu beobachten. Als geschickter Mäusejäger verlässt sie ihr Versteck im strukturreichen Wald meist nur bei Dunkelheit. Selten werden auch Kaninchen<sup>3)</sup>, Amphibien, Reptilien und sogar Fische<sup>4)</sup> gefressen. Mit unserer Hauskatze hat sie nur wenig gemein. Diese geht auf die afrikanische Falbkatze (*Felis silvestris lybica*)<sup>5)</sup>, einer Schwesterart der Europäischen Wildkatze, und andere Kleinkatzen des Orients zurück und kam einst mit den Römern über die Alpen<sup>6)</sup>.

## Schutzstatus und Gefährdung

In Europa steht die Europäische Wildkatze seit 1992 im Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Richtlinie unter besonderem Schutz. Laut § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) gehört sie darüber hinaus in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung zu den in Deutschland streng geschützten Arten. In der Roten Liste gefährdeter Tiere Deutschlands (2009) ist die Europäische Wildkatze als „stark gefährdet“ – Stufe 2 – eingestuft.

## Monitoring in Sachsen

Das Wildkatzenmonitoring in Sachsen wird maßgeblich von Seiten des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e. V. organisiert und

durchgeführt. In Leipzig wurde auch in diesem Zusammenhang das sogenannte Wildkatzenbüro des BUND eröffnet. Ehrenamtlich Aktive werden dort geschult und erhalten so ein fundiertes Wissen zur Lebensweise und Gefährdung der Wildkatze. Am Monitoring beteiligt sind auch Mitarbeiter/-innen der Forstbezirke Leipzig und Taura, des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), des Naturparks Dübener Heide, Jagdausübungsberechtigte sowie Mitarbeiter der Auwaldstation Leipzig.

Mithilfe der Lockstockmethode werden Vorkommen der Wildkatze vorrangig in den Untersuchungsgebieten nördlicher und südlicher Leipziger Auwald sowie in der Dübener Heide erfasst. Dabei gesammelte Haarproben analysiert das Wildtiergenetik-Institut Senckenberg Gelnhausen mit Blick auf ihre vermeintliche Katzen-Herkunft. Im Jahr 2017 gelang es auf diese Weise, im nördlichen Leipziger Auwald acht Einzeltiere, zwei Weibchen und sechs Männchen nachzuweisen. Auch in das Sächsische Wildmonitoring ist die Wildkatze integriert. Im Zuge der sogenannten erweiterten Präsenzerfassung für besonders geschützte Wildarten werden dort die Anzahl der Tiere, Ort, Datum und weitere Parameter erfasst<sup>7)</sup>. Wesentliche Grundlage dafür sind Aufnahmen von Fotofallen.

## Schutzmaßnahmen im Leipziger Auwald

Der Forstbezirk Leipzig fördert gemeinsam mit dem BUND Sachsen aktiv das Vorkommen der Wildkatze. Im Leipziger Auwald, dem aktuellen Hauptvorkommen in Sachsen, beinhaltet dies ein Bündel an Einzelmaßnahmen. Dazu zählen:

- die katzengerechte Lebensraumgestaltung durch die bevorzugte Verjüngung der Wälder und ihrer Ränder mit standortheimischen Baumarten
- Entbuschungen zur Wiesenpflege durch die Entnahme nicht standortheimischer Gehölze, z. B. der Hybridpappel
- die Auswahl, Markierung und das dauerhafte Stehenlassen von Bäumen in Gruppen, die wachsen, sich verjüngen und zerfallen dürfen, ohne dass sie jemals geerntet werden (= sogenannte Biotopbaumgruppen)
- der Verzicht, stehendes oder liegendes Totholz als Brennholz zu verwerten oder einige aufgeklappte Wurzelteiler nach Sturmereignissen wieder umzuklappen, sofern sie keine Gefahrenquelle für Waldbesucher sind; auch Restholzhaufen aus dem Ast- und Kronenreisig geernteter Bäume verbleiben örtlich in der Tiefe der Bestände; sie dienen den Katzen als Unterschlupf
- nicht zuletzt etabliert der Forstbezirk Leipzig für das staatliche Revier im Leipziger Auwald ein Holzeinschlags- und Holzabfuhrmanagement, das an die Lebensweise der Wildkatze angepasst ist: in der Regel unterbleibt von März bis August die Holzernte in Laubwäldern, die älter als 80 Jahre sind; geschlagenes Holz soll unverzüglich vom Waldort verbracht werden; so können die Wildkatzen gepoltertes Holz nicht als Versteck fürs Geheck nutzen und in Gefahr geraten, beim Verladen der Stämme verletzt zu werden

### Ausblick

Es bleibt zu hoffen, dass die unlängst verschwundene Wildkatze in unseren Wäldern wieder dauerhaft heimisch wird. Das Engagement der ehrenamtlichen Naturschützer und der Forstbehörden in Sachsen, insbesondere



Teilnehmer einer Wiesenpflegeaktion im Leipziger Auwald (September 2016); Foto: Andrea Anderson

im Forstbezirk Leipzig, trägt maßgeblich dazu bei. Auch Waldbesucher, Jäger, Waldbesitzer und andere am Naturschutz interessierte Menschen sind gefragt, den Ausbreitungsprozess weiterhin aktiv zu unterstützen. Das Beispiel „Leipziger Auwald“ zeigt: Ein guter Anfang ist getan.

Hintergrundinformationen für Interessierte gibt es im:

- Forstbezirk Leipzig, Heilemannstr. 1, 04277 Leipzig, Telefon: 0341 8608010 [poststelle.sbs-leipzig@smul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs-leipzig@smul.sachsen.de)
- Wildkatzenbüro des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e. V. Bernhard-Göring-Straße 152, 04277 Leipzig. [wildkatzenbuero@bund-sachsen.de](mailto:wildkatzenbuero@bund-sachsen.de)

### Literatur:

- 1) SCHREBER 1777
- 2) BUND Sachsen 2018
- 3) MOLEON und GILSANCHEZ 2003
- 4) PIECHOCKI 1990
- 5) FORSTER 1780
- 6) SIMON et al. 2006
- 7) STAATSBETRIEB SACHSENFORST 2016

BUND Sachsen 2018: [www.bund-sachsen.de/wildkatze](http://www.bund-sachsen.de/wildkatze)

Sebastian Krüger ist Referent im Referat Naturschutz im Wald bei Sachsenforst



## Das Apfelmoos – Moos des Jahres

Diese Äpfel sind nur unter einer Lupe so groß wie ihre namensverwandten Baumfrüchte! Das Moos des Jahres 2018 trägt nicht immer die stecknadelkopfgroßen Sporenkapseln, deren Farbe in der Jugend zwischen „Granny Smith“ und „Golden Delicious“ liegt. Reife Kapseln sind braun und gestreift. Die Polster von blaugrüner Farbe leuchten aus dem Kanon des allgegenwärtigen Waldgrüns hervor. Die Art wählt Standorte im Bereich schattiger, nicht zu trockener Felsspalten, an Mauern, Böschungen und über humosem Waldboden. In Sachsen kommt sie zerstreut vor und befindet sich im leichten Rückgang (Verbreitungsatlas der Moose Sachsens, Frank Müller, 2004). In der



Das Echte Apfelmoos; Foto: Arne Beck

Roten Liste der Moose Sachsens ist das Echte Apfelmoos (*Bartramia pomiformis* HEDW.) in die Vorwarnliste eingestuft. Dort finden sich Arten, die merklich zurückgegangen, aber noch nicht gefährdet sind. Halten Sie die Augen offen, vielleicht gelingt es Ihnen, das Apfelmoos auch in Ihrem Wald zu entdecken!

Arne Beck ist Sachbearbeiter im Referat Naturschutz im Wald bei Sachsenforst



# Waldpost – in eigener Sache

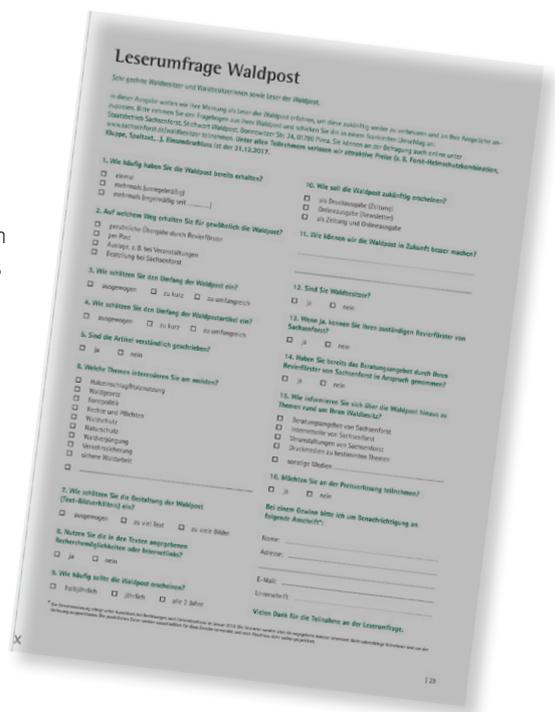
## Leserumfrage Waldpost 2017

Um ein Meinungsbild erstellen zu können, führte die Redaktion in der letzten Ausgabe der Waldpost eine Leserumfrage durch. Ziel war die weitere Verbesserung und Anpassung der Waldpost als wichtige Informationsschrift an die Ansprüche der Leserschaft. Es beteiligten sich 73 Leser, wobei 46 die Leserumfrage per Post beantworteten, die übrigen nutzten den Internetzugang.

Durch die Teilnehmer an der Umfrage werden sowohl der Umfang und die Gestaltung der Waldpost insgesamt als auch der Umfang der einzelnen Artikel als ausgewogen und verständlich geschrieben bezeichnet.

Waldschutz (45,8 %), bedenkt man, dass sich durch die Sturmschäden sehr viel fängisches Material für den Befall durch Borkenkäfer auf den Waldflächen befindet.

Bemerkenswert ist, dass sich nur gut 29 % der Umfrageteilnehmer für forstpolitische Themen interessieren. Dabei betrifft Forstpolitik uns alle, nicht nur den Waldbesitzer als Rohstofflieferant. Ziel der Forstpolitik ist es, die vielfältigen Leistungen unserer Wälder, natürlich auch die des Privatwaldes, auf Dauer zu erhalten, forstliches Wirtschaften nachhaltig zu gestalten und einen Interessensausgleich zu er-



Marco Ludwig aus Zwönitz ist jetzt Eigentümer einer neuen Spaltaxt;  
Foto: Felix Spittler



Jens Auerswald hat eine Helmschutzkombi gewonnen;  
Foto: Felix Spittler

Fast drei Viertel aller Teilnehmer interessieren sich dabei besonders für Themen zum Holzeinschlag bzw. zur Holznutzung; ein Hinweis darauf, dass die meisten Waldbesitzer sich der Nutzfunktion ihres Waldes bewusst sind, sei es zur Deckung des eigenen Brennholzbedarfs, sei es hinsichtlich einer gewinnorientierten Vermarktung des nachwachsenden Rohstoffes Holz.

Bezüglich der Bedeutung für die Leser folgt auf Holzeinschlag und -nutzung der Themenbereich Waldverjüngung mit fast 68 %. Die Bedeutung der Themen Holzeinschlag, -nutzung und Waldverjüngung wird durch die Sturmereignisse der jüngsten Vergangenheit noch zunehmen. Gleiches gilt aber auch für die Themen Sichere Waldarbeit (55,6 %) und



möglichen. Stark machen sich hier auch die Interessenvertreter des privaten Waldbesitzes wie der Waldbesitzerverband oder forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Hier kann sich jeder engagieren, der für seine Interessen und für seinen Wald eintreten möchte.

Die in den Texten angegebenen Recherchemöglichkeiten werden von den meisten Lesern genutzt. Der geäußerte Wunsch nach einer halbjährlichen Erscheinungsweise kann leider mangels entsprechender Kapazitäten

Christoph Hofmann, der Gewinner einer Forstkluppe;  
Foto: Felix Spittler

nicht erfüllt werden, weil die Redaktion doch mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Auch dem Hinweis, Leserbriefe abzudrucken, kann insofern nicht nachgekommen werden, weil aufgrund des einmaligen Erscheinens pro Jahr eine notwendige Reaktion seitens der Redaktion nur schwer möglich sein würde.

Neben der Druckausgabe ist die Waldpost auch über das Waldbesitzerportal von Sachsenforst (<https://www.sbs.sachsen.de/waldpost-8487.html>) abrufbar. Das gilt ebenso für die bereits erschienenen Ausgaben. Auch die Einlegeblätter der Forstbezirke können hier eingesehen werden. Druckexemplare sind bestellbar unter: [www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

Wie Sie dieser Ausgabe entnehmen, versuchen wir, intensiv auf aktuelle Themen einzugehen. Zum Erscheinungstermin der Waldpost 2018 sind das natürlich die zurückliegenden Sturmereignisse und die damit in Verbindung stehenden Herausforderungen für die Wald-

besitzer. Dem vielfach geäußerten Wunsch, Waldbesitzer zu Wort kommen zu lassen, wird in dieser Ausgabe insofern Rechnung getragen.

Auf spezielle Probleme einzelner Waldbesitzer kann die Waldpost allerdings nicht eingehen. Hier verweisen wir an die jeweils zuständigen Revierförster von Sachsenforst bzw. die Forstbetriebsgemeinschaften.

Wir weisen an dieser Stelle auf die Sonderseiten „Forstbetriebsgemeinschaften in Sachsen“ hin, auf denen im Rahmen eines Tätigkeitsporträts die Forstbetriebsgemeinschaften in Sachsen vorgestellt werden.

Unsere Leserumfrage hatten wir mit einer Verlosung von attraktiven Preisen unter allen Teilnehmern verbunden. Die Gewinner wurden im Rahmen der 1. Redaktionssitzung zur vorliegenden Ausgabe ausgelost.

Marco Ludwig aus Zwönitz gewann eine Spaltaxt. Weil er mit Holz heizt, kann er diese sicher gut gebrauchen.

Jens Auerswald freut sich über eine Forst-Helmschutzkombination. Der Waldbesitzer aus Oberschöna bei Freiberg hat ebenfalls Schäden durch die vergangenen Sturmereignisse in seinem Wald zu verzeichnen, wobei der überwiegende Anteil bereits aufgearbeitet ist.

Christoph Hofmann ist mit seinem Wald bei Marienberg von „Herwart“ und „Friederike“ verschont geblieben. Insofern kann der gelernte Zimmermann mit seinem Gewinn, einer Forstkluppe und einem Waldtax (Hilfsmittel zur Grundflächenermittlung), den Holzvorrat in seinem Wald ermitteln.



Stefan Greeb ist Sachbearbeiter im Referat Privat- und Körperschaftswald, Forstpolitik bei Sachsenforst

## Deutschland – eine Waldgesellschaft

### 69. Forstvereinstagung vom 8. bis 12. Mai 2019 in Dresden

Alle zwei Jahre veranstaltet der Deutsche Forstverein e. V. (DFV e. V.) die mit etwa ein-tausend teilnehmenden Waldexperten größte Forst-Fachtagung im deutschsprachigen Raum. Die Konferenz bildet dabei eine der wichtigsten Plattformen für den Dialog um den Wald, die Forstwirtschaft und ihrer Partner. Mit einem umfangreichen Tagungsprogramm wird viel Raum zur Kommunikation und Diskussion geboten. Auch Themen und Interessen privater wie kommunaler Waldbesitzer soll besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. „Wir werden den Stellenwert des Waldes und der Forstwirtschaft in der Gesellschaft in eine vertiefte Diskussion mit bundesweiter Strahlkraft bringen!“, verspricht der Forstverein und ruft Sie zum Mitmachen auf.

Denn 2019 kommt die Tagung nach Sachsen. Also nutzen Sie die Chance, zur Tagung „WALDGESELLSCHAFT“ vom 8. bis 12. Mai 2019 in Dresden, mit anderen Waldbesitzern und Forstleuten ins Gespräch zu kommen!

Die Teilnahme an der Tagung steht Interessierten und Freunden des Waldes offen. Ob Forstvereinsmitglied oder nicht – zur Tagung suchen wir den Dialog mit allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen, um gemeinsam zukunftsfähige Lösungen für den Wald zu entwickeln.



Seien Sie gespannt auf ein vielfältiges Tagungsprogramm: Seminare und Workshops zu aktuellen Wald- und Forstthemen, 50 Fachexkursionen innerhalb Sachsens, Tschechiens und Polens, ein Waldfest von Sachsenforst auf dem Dresdner Neumarkt, die Sonderausstellung im Hygiene-Museum, Hornkonzert und Dankgottesdienst in der Hofkirche und begleitende fachliche und kulturelle Highlights in Dresden 2019! Sie sind herzlich eingeladen!

Die Anmeldung zur Tagung wird voraussichtlich ab Mitte Dezember 2018 möglich sein.

Sie erhalten alle aktuellen Informationen unter [www.dresden2019.de](http://www.dresden2019.de) oder direkt bei uns – Ihrem Tagungsteam. Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren. Wir freuen uns auf Ihr In-

teresse und helfen Ihnen gern bei allen Fragen rund um die Tagung.

Ihr Tagungsteam „Dresden 2019“  
Felix Moczia und Michael Götze-Werthschütz

Kontakt:  
STAATSBETRIEB SACHSENFORST  
Geschäftsleitung  
Büro der Geschäftsführung, Pressestelle  
Bonnewitzer Str. 34  
01796 Pirna OT Graupa  
Tel.: 03501 542-204 (-272)  
E-Mail: [dresden2019@smul.sachsen.de](mailto:dresden2019@smul.sachsen.de)



Felix Moczia ist Referent Forstvereinstagung 2019 bei Sachsenforst



Michael Götze-Werthschütz ist Sachbearbeiter Forstvereinstagung 2019 bei Sachsenforst

# Kurz notiert

## Auszeichnung für vorbildliche Waldbesitzer

### Freistaat Sachsen würdigt zukunftsweisende Forstbetriebe

Staatsminister Thomas Schmidt verlieh am 28. November 2017 in Dresden fünf sächsischen Forstbetrieben einen „Preis für vorbildliche Waldbewirtschaftung“ (Waldpreis). Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) vergibt diese Auszeichnung bereits zum fünften Mal an private und körperschaftliche Waldbesitzer, die ihren Wald vorbildlich im Sinne der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit bewirtschaften.

Den 1. Preis und ein Preisgeld in Höhe von 4.000 Euro erhielt die Forstbetriebsgemeinschaft „Freiberger Land - Erzgebirge“ w. V. mit ihrer Geschäftsführerin Annett Jung aus Grillenburg bei Tharandt. Die mitgliederstärkste Forstbetriebsgemeinschaft aus Sachsen unterstützt ihre über 500 Mitglieder beim Bewirtschaften von fast 6.500 Hektar Waldfläche. Dadurch können strukturelle Nachteile der kleinen Betriebe auf dem Holzmarkt überwunden werden. Durch gemeinschaftlichen Einkauf werden zudem die Kosten reduziert sowie entsprechende Fortbildungen und Schulungen für Mitglieder angeboten.

Den 3. Preis bekamen Prof. Dr. Holm Uibrig und sein Forstbetrieb „Unterer Jägerswald“ in Bergen (Vogtlandkreis). Dieser Betrieb zeigt exemplarisch, wie ein privater Forstbetrieb durch Waldumbau auf den schon spürbaren Klimawandel reagieren kann. Zudem engagiert sich dieser Preisträger stark in der Vermittlung von Wissen an Studierende, Waldbesitzer und Waldinteressierte.

Weiterhin geehrt und mit jeweils 500 Euro ausgezeichnet wurden die Stadt Adorf mit Bürgermeister Rico Schmidt (Vogtlandkreis) sowie Wilderich Graf von Schall-Riaucour



Staatsminister Thomas Schmidt (4. v. l.) mit allen fünf Preisträgern und den Laudatoren; Foto: Falk Hofer

„Dieser Preis ist die Anerkennung des vorbildlichen Einsatzes der Preisträger für den sächsischen Wald und damit auch für unsere Gesellschaft. Seit vielen Jahren engagieren sich die Waldbesitzer für den Aufbau naturnaher und artenreicher Mischwälder und legen damit die Grundlage für die dauerhafte Erhaltung des Waldes als Lebens- und Erholungsraum sowie als Holzlieferant und leisten damit einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz“, sagte Staatsminister Schmidt.

Der 2. Preis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro dotiert und ging an den Förderverein Landschaftspflegeverband „Mittleres Muldegebiet e. V.“ mit seinem Vorsitzenden Gerd Winkler aus Wurzen (Landkreis Leipzig). Gewürdigt wurde eine der größten Erstaufforstungen im Freistaat Sachsen mit rund 100 Hektar auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz sowie der ausgeprägte Einsatz für Umweltbildung, Integration und soziale Teilhabe im Rahmen der Bewirtschaftung des sogenannten „Stadtwaldes Wurzen“.

mit seinem Forstbetrieb in Putzkau (Landkreis Bautzen).

Winfried Werner ist Referent im Referat Wald und Forstwirtschaft, Forst- und Jagdbehörde im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft



# Ergebnisse der Submission 2018

Mitte Januar eines jeden Jahres führt Sachsenforst eine Wertholzverkaufsveranstaltung in Form einer Submission durch. Im Gegensatz zu einer Versteigerung geben potenzielle Holzkäufer ihre Gebote in Schriftform in einem verschlossenen Umschlag ab. Diese werden

Am 17. Januar 2018 fand die 19. Submission statt. Trotz der durch Windwürfe und aufgeweichte Böden widrigen Bedingungen konnten doch noch 950 m<sup>3</sup> (Durchschnitt der vorangegangenen Jahre 1.150 m<sup>3</sup>) den Kunden angeboten werden.

Erwartungsgemäß erbrachten auch die Eichen den höchsten Durchschnittserlös (526 EUR/m<sup>3</sup>). Aber auch die Durchschnittserlöse bei z. B. Bergahorn mit 460 EUR/m<sup>3</sup> und Lärche mit 235 EUR/m<sup>3</sup> liegen über den aktuellen Ankaufpreisen der Sägewerke.



Wissenstransfer auf dem Submissionsplatz;  
Foto: Jöran Zocher



Starkes Eichenholz hoher Qualität erreicht Spitzenpreise; Foto: Jöran Zocher



Der Submissionsplatz in der Dresdner Heide;  
Foto: Archiv Sachsenforst

am Eröffnungstag geöffnet und der Käufer mit dem höchsten Gebot erhält den Zuschlag. Das zur Submission angebotene Holz stammt überwiegend aus sächsischen Wäldern; den größten Anteil haben die Stämme aus dem Privatwald. Alle Stämme, die die Kriterien für eine Submission erfüllen, werden auf dem zentralen Submissionsplatz in der Dresdner Heide den Käufern zur „Brautschau“ aufgereiht. Holz für die Submission kann jeder Waldbesitzer über den zuständigen Revierförster seines Forstbezirkes anmelden. Zu beachten ist, dass an das Holz strenge Qualitätsanforderungen gestellt werden und dass nicht jeder „schöne“ Baum der aktuellen Marktlage entspricht.

Auch dieses Jahr war die Eiche die dominierende Holzart, von der 454 m<sup>3</sup> den Kunden angeboten werden konnten. Die nächsten Holzarten folgten mit deutlichem Abstand: Lärche (135 m<sup>3</sup>), Roteiche (64 m<sup>3</sup>), Fichte (54 m<sup>3</sup>) und Esche (49 m<sup>3</sup>).

Erfreulich war, dass der Durchschnittserlös erstmals die Marke von 400 EUR/m<sup>3</sup> übersprang und zum Schluss bei 404 EUR/m<sup>3</sup> lag. Die „Braut“ der diesjährigen Submission – der Stamm mit dem höchsten Gebot je m<sup>3</sup> – war ein Bergahorn aus dem Tharandter Wald. Dieser wurde für 1.414 EUR/m<sup>3</sup> zugeschlagen und war somit 3.900 EUR wert, dicht gefolgt von einer Eiche mit 1.333 EUR/m<sup>3</sup>.

Wer ähnlich gute Preise für sein Holz erzielen möchte, sollte immer mit offenen Augen durch seinen Wald gehen. Die zuständigen Försterinnen und Förster von Sachsenforst nehmen bis Anfang Oktober Meldungen für wertholzhaltiges Holz entgegen und beraten die Waldbesitzer zu den Modalitäten einer Submission.



Christian Donath ist Sachbearbeiter im Referat Holzmarkt bei Sachsenforst

## Aktuelles zur Forstförderung 2018

Für folgende Vorhaben nach Teil 1 der Richtlinie WuF/2014 (ELER) gelten folgende Antragsstichtage:

- **31.10.2018:**  
Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten, Verjüngung innerhalb von Schutzgebieten
- **31.12.2018:**  
Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen

Für Vorhaben nach Teil 2 der Richtlinie WuF/2014 (GAK) gilt für folgende Maßnahmen der Antragsstichtag **31.10.2018**:

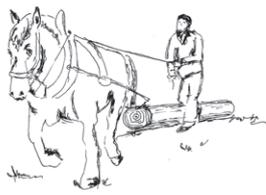
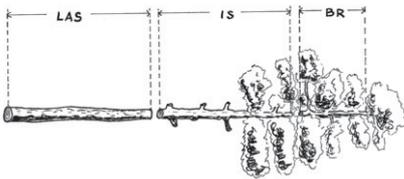
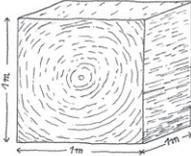
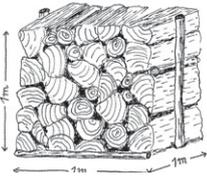
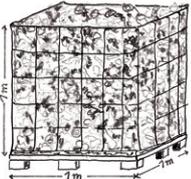
- Erstaufforstung
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Informationen zur Antragstellung und die Antragsunterlagen sind unter <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm> oder telefonisch bei der Bewilligungsstelle von Sachsenforst in Bautzen unter Telefon 03591 216-0 abrufbar. Für eine örtliche Beratung stehen die zuständigen Revierförster für Privat- und Körperschaftswald des jeweiligen Forstbezirks zur Verfügung.

# Rund um den „Holzweg“

## Forstliche Fachbegriffe zur Holzernte und Holzbringung

An dieser Stelle erläutern wir Ihnen forstliche Fachbegriffe im Zusammenhang mit der Holzgewinnung oder auch Holzernte, die nicht jedem Waldbesitzer auf Anhieb geläufig sind:

Fachbegriff		Erläuterung
Holzernte		Zusammenfassung aller Tätigkeiten zur Gewinnung von Holz (synonym „Holzgewinnung“). Hierzu zählen das Fällen von Bäumen, das Entasten und das Einschnelden des Baumstammes in entsprechende Rohholzsortimente (s. u.). Rohholz ist dabei das unverarbeitete Holzprodukt, im Folgenden „Holz“ genannt.
Holzbringung		Transport der eingeschnittenen Holzsortimente oder des Baumstammes an eine ganzjährig Lkw-befahrbare (40 t) Waldstraße (= befestigter Waldweg). Dieser Vorgang wird auch „Rücken“ genannt und kann mit einem speziellen Rückfahrfahrzeug (= Forwarder), mit einem land- oder forstwirtschaftlichen Schlepper, mit Pferd oder mit Seilwinde erfolgen.
Holzpolterung		Stapelung der verschiedenen Holzprodukte (sortimentsrein) an der Waldstraße. Das Holzpolter dient ausschließlich der Zwischenlagerung bis zum Abtransport per Lkw zum Holzkäufer. Bestimmte Abmessungen (Mindestgröße und Polterhöhe) sind zu beachten sowie die technische Erreichbarkeit für einen LKW mit Ladekran.
Holzsortimente		Einteilung der Holzprodukte in Sortimente, um bestimmte Holzabnehmer zu bedienen. Die Sortimente klassifizieren die Holzprodukte nach Mess- und Gütekriterien. Die wichtigsten Sortimente sind Langholz (L) oder Langholzabschnitte (LAS) als sägefähige Produkte sowie Industrieholz (IS) für die Papier- und Plattenherstellung. Weiter ist Brennholz (BR) zur energetischen Nutzung zu nennen.
Festmeter (fm)		Volumenmaß für Holz: feste Holzmenge ohne Luftzwischenräume und ohne Rinde in Kubikmeter im Festmaß (m <sup>3</sup> [fm]); ähnlich einem Holzwürfel mit einer Kantenlänge von einem Meter.
Raummeter (rm)		Volumenmaß für Holz: Holzmenge eines Holzpolters (gestapeltes Holz) einschließlich der Luftzwischenräume und der Rinde in Kubikmeter im Raummaß (m <sup>3</sup> [rm]). Der Umrechnungsfaktor von fm zu rm beträgt 0,6 bis 0,7 (in Abhängigkeit von Länge und Sortiment des gestapelten Holzes).
Schüttraummeter (srm)		Volumenmaß für Holz: Holzmenge von zerkleinerten Holzelementen (z. B. Holzhackschnittzel, Pellets oder Brennscheitholz) einschließlich der Luftzwischenräume in Kubikmeter im Schüttmaß (m <sup>3</sup> [srm]). Der Umrechnungsfaktor von fm zu srm beträgt i. d. R. 0,4.

Zeichnungen: Jörg Moggert

Jörg Moggert ist Referent für das Gebiet Nord in der Stabsstelle Privat- und Körperschaftswald im Forstbezirk Oberlausitz





Foto: René Klabas



Foto: Stefan Greeb



Foto: Stefanie Blaß



Foto: Felix Spittler

## Termine

Tag der Sachsen in Torgau	7. - 9. September 2018
Landeserntedankfest in Coswig	14. - 16. September 2018
Messe Jagd & Angeln in Leipzig-Markkleeberg	5. - 7. Oktober 2018
Forstpolitisches Forum in Wermsdorf	26. November 2018
Tagung des Deutschen Forstvereins e. V. in Dresden mit Waldmarkt	8. - 12. Mai 2019 10. - 12. Mai 2019

## Über „Das wahre Leben der Bäume“

### Ein Buch gegen eingebildeten Umweltschutz

Seit Mai 2015 hält sich „Das geheime Leben der Bäume“ auf der Bestsellerliste des SPIEGELS, wochenlang sogar unter den ersten drei Plätzen. Seither sind viele Kommentare, Berichte und jüngst sogar ein Kapitel in einem Buch erschienen, das sich dem Erfolgsgeheimnis des Autors und Försters Peter Wohlleben widmet. Dabei werden wiederholt Wohllebens Anthropomorphismus – das Vermenschlichen der Natur – und das den Zeitgeist treffende, sozialstaatliche Bild vom Wald angeführt. In Magenaus Buch kompensiert Wohllebens Wald, „was in einer auf Konkurrenz basierenden Gesellschaft verloren geht, in der die Dorfgemeinschaften und Familien zerfallen und jeder alleine für sich selbst sorgen muss.“ Für eine, von vielen Forstwissenschaftlern angemahnte, inhaltliche Auseinandersetzung fehlt den Literaturkritikern jedoch zumeist der fachliche Hintergrund. Dieses Defizit beseitigt Thorben Halbe mit seinem Buch über „Das wahre Leben der Bäume“.

Darin werden in einem ersten Teil die von Wohlleben beschriebenen „wissenschaftlichen Fakten“ über Bäume, etwa die Schilderungen über den „Hörsinn“, aufgegriffen und einer wissenschaftlichen Bewertung unterzogen. Ganz nebenbei vermittelt Thorben Halbe so, was Hören eigentlich ist: nämlich aus sich überlagernden Schwingungen der Luft wiederkehrende Klangmuster und Laute herausfiltern

zu können. Wir hören also nicht mit den Ohren, sondern mit dem Gehirn. Das Ohr wandelt hierzu die Luftschwingungen lediglich in elektrische Signale um. Wahrscheinlich würde es bis heute kein gebrauchstüchtiges Hörgerät geben, wenn diese Geräte die Leistungen des Gehirns mit übernehmen müssten.

An derartigen Schilderungen wird deutlich, wie sehr wir auf die Glaubwürdigkeit des Fachmannes angewiesen sind. Jeder Autor trägt deshalb eine Verantwortung bei der Vermittlung von Wissen, denn ohne den fachlichen Hintergrund schenken wir jedweden Worten zunächst blindes Vertrauen. Während ein Teil der Missverständnisse in Wohllebens Buch bereits auf die vermenschlichende Schreibweise zurückgeht, ist ebenso seine unreflektierte Wiedergabe neuester Forschungsergebnisse kritisch zu sehen. Thorben Halbe ist Biologe und ordnet den ein oder anderen populärwissenschaftlichen Beitrag daher ganz anders ein, als dies ein Förster aufgrund seiner Ausbildung vermag.

Das Anliegen des geläuterten Försters Wohlleben ist es, den Wald als ein kooperatives, vernetztes System vorzustellen, zu dem der Mensch nicht gehört und nur störend eingreift. Auch Thorben Halbe verfolgt im zweiten Teil des Buches ein Anliegen: Er möchte über den hieraus resultierenden eingebildeten Umweltschutz aufklären. Sein Buch geht damit weit über Bäume hinaus und vermittelt eine mir sehr sympathische Idee von Umweltschutz. Darin ist der Mensch nicht nur ein



Problem, das von außen auf die Natur wirkt. Nein, er ist Teil der Natur und kann damit auch Teil der Lösung der Probleme sein!

Ich habe das Buch in wenigen Stunden durchgelesen. Was einerseits am begrenzten Umfang von 176 Seiten, andererseits am Lesevergnügen lag, das es mir bereitet hat. Die Kunstfertigkeit, komplizierte Sachverhalte wie ein Fließgleichgewicht oder den Kohlenstoffkreislauf der Erde auf ein bis zwei Seiten im Anhang verständlich zu erklären, ist ein weiterer Grund, warum ich mir wünsche: Viele mögen das Buch kaufen, lesen und verschenken!

Zweitmeinung unter:

[https://www.waldwissen.net/lernen/fortbildung/buecher/lwf\\_wahreleben/index\\_DE](https://www.waldwissen.net/lernen/fortbildung/buecher/lwf_wahreleben/index_DE)

Sven Martens ist Referent im Referat Waldbau, Waldschutz, Verwaltungsjagd im Kompetenzzentrum Wald und Forstwirtschaft bei Sachsenforst



**Herausgeber:**

Staatsbetrieb Sachsenforst  
Bonnewitzer Straße 34, 01796 Pirna OT Graupa

Telefon: + 49 3501 542-0

Telefax: + 49 3501 542-213

E-Mail: [poststelle.sbs@smul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs@smul.sachsen.de)

Internet: [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de)

Der Staatsbetrieb Sachsenforst ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

**Redaktion:**

Jörg Moggert, Dirk Fanko, Barbara Geipel, Sven Martens, Veit Nitzsche, Tom Helbig, Stefan Greeb, René Klages, Anne-Kristin Sense

**Titelfotos:**

S. 1, S. 19: Felix Spittler

**Gestaltung und Satz:**

Initial Werbung und Verlag

**Druck:**

Möller Druck und Verlag GmbH

**Redaktionsschluss:**

30. Juni 2018

**Auflage:**

22.000 Exemplare

**Bezug:**

Staatsbetrieb Sachsenforst  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

Diese Veröffentlichung wird finanziert aus Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien, noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl, darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.